



AMT FÜR STATISTIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

EINKOMMEN VERMÖGEN
WOHNER EINKOMMENS
CHE HAUSHALTE ARMUT
GEFÄHRDUNG HERKUNF
ARMUT MATERIELLE ENT
RUNG STAATLICHE ARM
BEKÄMPFUNG AUSBILDU
HERKUNFT GESCHLECHT
MEINDE ENTWICKLUNG
LE SICHERHEIT VERFÜG
EINKOMMEN BEWOHNER
PEN ERWERBSSTELLUNG
KOMMEN AUSGABEN KIN
JUGENDLICHE LIECHTEN

Armutsgefährdung und Armut 2020



ARMUT MATERIELLE ENT
RUNG STAATLICHE ARM



Abstract

Das mittlere verfügbare Äquivalenzeinkommen lag 2020 in Liechtenstein bei CHF 57'500. Bei der Berechnung des verfügbaren Äquivalenzeinkommen fließen sämtliche Einkommen und obligatorischen Ausgaben sowie die Haushaltgröße mit ein. Durch die Berücksichtigung der Haushaltgröße werden Vergleiche zwischen den Haushalten unabhängig von der Anzahl Personen, die darin leben, möglich.

Die Armutsgefährdungsquote lag 2020 bei 14.1%. Am stärksten gefährdet waren dabei Einpersonen- und Einelternhaushalte in denen rund jede vierte Person als armutsgefährdet gilt. Am tiefsten war die Armutsgefährdungsquote hingegen in Paarhaushalten mit Kindern. Berücksichtigt man zusätzlich das Vermögen, zeigt sich, dass 5.4% der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner sowohl als einkommens- als auch als vermögensarmutsgefährdet gelten. Gleichzeitig erzielten 13.2% der Bevölkerung zwar ein Einkommen über der Armutsgefährdungsgrenze, verfügten jedoch nur über geringe finanzielle Reserven.

Die Armutsquote lag in Liechtenstein 2020 bei 3.1%. Durch die Berücksichtigung der Vermögen weisen 0.9% der Bevölkerung eine Einkommens- und Vermögensarmutsbetroffenheit auf. Umgekehrt sind 14.0% der Einwohnerinnen und Einwohner nicht einkommens- aber vermögensarm.



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Einkommen und Vermögen der Haushalte	6
2.1	Markt- und Bruttoeinkommen	6
2.2	Verfügbares Einkommen	9
2.3	Frei verfügbares Einkommen	15
2.4	Vermögen	19
3	Einkommensschwache Haushalte und staatliche Armutsbekämpfung	22
3.1	Armutsgefährdung	22
3.2	Armut	31
3.3	Materielle Entbehrung	35
4	Armutsgefährdung und Armut verschiedener Gruppen	37
4.1	Alter	37
4.2	Kinder und Jugendliche	40
4.3	Erwerbsstellung und Ausbildung	42
4.4	Herkunft	44
4.5	Geschlecht	45
4.6	Bewohnertyp	49
4.7	Gemeinden	50
5	Entwicklung der Armutssituation in Liechtenstein	52
6	System der sozialen Sicherheit	55
7	Zusammenfassung und Ausblick	60
	Literaturverzeichnis	62
	Anhang Einkommensbegriffe und -komponenten	63

Hinweis

Vorbezug

Das Ministerium Präsidiales und Finanzen hat zur Vorbereitung der Medienkonferenz unter Einhaltung einer Sperrfrist vorgängig Zugang zur vorliegenden Publikation erhalten. Dies stellt eine Ausnahme vom generellen Grundsatz des gleichzeitigen Zugangs aller Nutzerinnen und Nutzer zu statistischen Daten dar.

1 Einleitung

Gibt es Armut in Liechtenstein überhaupt? Diese Frage wird in Liechtenstein immer wieder kontrovers diskutiert. Während die eine Seite auf das gut ausgebaute Sozialsystem hinweist, spricht die andere Seite von einer Stigmatisierung der Armut in Liechtenstein. Einigkeit herrscht daher in dieser Diskussion vor allem darüber, dass Armut in Liechtenstein kaum sichtbar ist. Unbestritten ist auch, dass bis anhin die nötige Datenbasis gefehlt hat, um qualifizierte Aussagen über die finanzielle Situation der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner machen zu können. Mit dem vorliegenden Bericht zur Einkommenssituation der liechtensteinischen Haushalte kann diese Diskussion auf eine solide Datenbasis gestellt werden. Diese Datenbasis ist es auch, anhand der zukünftig ein Monitoring der Armutsgefährdung und Armutsbetroffenheit in Liechtenstein möglich sein wird.

In Liechtenstein wurden bis jetzt zwei Analysen zur Einkommenssituation der armutsgefährdeten Haushalte durchgeführt. 1997 erschien anlässlich des UNO-Jahrzehnts 1997–2006 zur Beseitigung der Armut der Bericht «Armut in Liechtenstein», in welchem erstmals die Situation einkommensschwacher Personen in Liechtenstein in systematischer Weise dargestellt wurde. Zehn Jahre später wurde die einkommensstatistische Analyse im Rahmen des «2. Armutsberichts» wiederholt und ausgebaut. Anlässlich des «Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle» bot sich im Rahmen des 2. Armutsberichts zudem die Gelegenheit, weitere Fragen in Zusammenhang mit der Armutssituation in Liechtenstein zu untersuchen. So wurden an dieser Stelle auch Fragen zur subjektiven Armut sowie zur sozialen Durchlässigkeit in Liechtenstein aufgeworfen.

Der aktuelle Bericht zur Armutsgefährdung und Armut 2020 schliesst an die Armutsberichterstattung der beiden Vorgängerpublikationen an. Er konzentriert sich dabei auf die Untersuchung der Einkommenssituation der liechtensteinischen Bevölkerung. Themen wie die subjektive Armut und soziale Durchlässigkeit werden dabei bewusst ausgeblendet. Allerdings ist zu beachten, dass sich die Datensituation in den vergangenen 15 Jahren deutlich verbessert hat, wodurch zusätzliche Auswertungen möglich wurden. Bei der Konzeptionierung des aktuellen Berichts wurde dabei eine zukunftsgerichtete Perspektive eingenommen: Ziel ist es, eine nachhaltige Lösung für das Monitoring der Armutssituation in Liechtenstein zu schaffen. Dadurch soll es möglich sein, die Öffentlichkeit und Politik zukünftig laufend über die Entwicklung der Armutsgefährdung in Liechtenstein zu informieren. Um dieses Ziel erreichen zu können, mussten aber Abstriche in Bezug auf die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Publikationen gemacht werden. Die in diesem Bericht präsentierten Kennzahlen sind daher aufgrund unterschiedlicher Definitionen und aufgrund einer verbesserten Datenlage konzeptionell nicht mit den Vorgängerpublikationen vergleichbar.

Die Messung der Lebensbedingungen und des materiellen Wohlbefindens der Bevölkerung stellt eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Statistik dar. In anderen Ländern wurden in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um die Erhebung der Einkommensdaten zu vereinheitlichen. Nur so sind aussagekräftige internationale Vergleiche möglich. Die EU-Staaten haben diese Vereinheitlichung in der europäischen Erhebung der Einkommen und Lebensbedingungen umgesetzt (EU-SILC). Dabei stützen sich die statistischen Ämter auf Befragungsdaten aus Telefoninterviews oder Internetfragebogen. Der vorliegende Bericht geht mit der Nutzung von Verwaltungsdaten einen anderen Weg. Verwaltungsdaten haben den Vorteil, dass sie zuverlässige und umfangreiche Informationen zur Einkommens- und Vermögenssituation fast aller Haushalte enthalten. Dadurch sind auch Aussagen zu kleinen Gruppen möglich, die in einer Stichprobe nur unzureichend vertreten wären. Nicht enthalten sind konzeptionell einzig Personen, welche nach dem Aufwand besteuert werden oder von der Erwerbs- und Vermögenssteuer befreit sind, da für diese Personen keine Angaben aus der Erwerbs- und Vermögenssteuer vorliegen.

Ziel des vorliegenden Berichts ist eine umfassende Darstellung der Einkommenssituation der liechtensteinischen Bevölkerung mit besonderer Berücksichtigung der unteren Einkommensklassen. Um festlegen zu können, ab wann eine Person einer solchen unteren Einkommensklasse angehört, muss zunächst ein Schwellenwert festgelegt werden, ab dem eine Person als einkommensschwach gilt. Der vorliegende Bericht verwendet dafür zwei unterschiedliche Werte:

- Die **Armutsgefährdung** stellt ein relatives Konzept dar und orientiert sich am verfügbaren Medianeinkommen. Eine Person wird dann als armutsgefährdet gezählt, wenn ihr Einkommen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung niedrig ist. Es wird insbesondere in internationalen Vergleichen verwendet und spiegelt zu einem gewissen Grad die Ungleichverteilung in einer Gesellschaft wider.
- **Armut** wird in diesem Bericht hingegen als absolutes Konzept verstanden. Das bedeutet, dass Personen, die in Haushalten mit einem Einkommen unter einem gewissen Grenzwert leben, als arm klassifiziert werden. Die Definition von Armut orientiert sich dabei am sozialen Existenzminimum, welches in der Sozialhilfverordnung festgelegt wird.

Der vorliegende Bericht gliedert sich wie folgt: In Kapitel 2 wird zunächst auf die finanzielle Situation der Haushalte im Allgemeinen eingegangen. Darüber hinaus beschäftigt sich das Kapitel mit der Definition der Einkommensbegriffe und präsentiert Angaben zur Zusammensetzung der Einkommen, obligatorischen Ausgaben und Vermögen der liechtensteinischen Haushalte. In Kapitel 3 wird anschliessend der Fokus auf die einkommensschwachen Haushalte gelegt. Hier werden gemäss europäischer Definition die armutsgefährdeten Personen in Liechtenstein identifiziert. Zudem wird auf Basis der Sozialhilfverordnung ein Schwellenwert für die Armutsbetroffenheit in Liechtenstein präsentiert. Schliesslich werden in diesem Kapitel auch die Auswirkungen der staatlichen Massnahmen zur Armutsbekämpfung dargestellt. In Kapitel 4 wird die Armutsgefährdungs- und Armutssituation in verschiedenen Gruppen dargestellt. Aufgrund der modernisierten Datengrundlage sind vertiefte Auswertungen z.B. nach Alter oder Staatsbürgerschaft möglich. Kapitel 5 wirft einen Blick zurück auf die vorangegangenen Armutsberichte in Liechtenstein und weist insbesondere auf die Schwierigkeit von Vergleichen zwischen den Berichten hin. In Kapitel 6 wird das System der sozialen Sicherheit in Liechtenstein und die Entwicklung der Ausgaben in den vergangenen Jahren präsentiert. Der Bericht schliesst in Kapitel 7 mit einer Zusammenfassung sowie einem Ausblick.

Ziel des vorliegenden Berichts ist eine umfassende Darstellung der Einkommenssituation der liechtensteinischen Bevölkerung mit besonderer Berücksichtigung der unteren Einkommensklassen.

2 Einkommen und Vermögen der Haushalte

Im Zentrum dieses Kapitels steht die finanzielle Situation der Haushalte im Allgemeinen. Dafür werden zunächst die begrifflichen Grundlagen geschaffen, um die verschiedenen Einkommenskonzepte voneinander zu unterscheiden. Damit soll ein Verständnis geschaffen werden, wovon genau die Rede ist, wenn über das Einkommen der Haushalte diskutiert wird. Die verschiedenen Konzepte – Markteinkommen, Bruttoeinkommen und verfügbares Einkommen – werden in diesem Kapitel nacheinander eingeführt. Im Anhang findet sich zudem eine Übersicht über die verschiedenen Einkommensbegriffe. Das Kapitel schliesst mit einer Betrachtung der Vermögen und deren Rolle als Einkommensquelle. Hier wird zwischen Bruttofinanzvermögen und dem Nettovermögen unterschieden.

Die Grundgesamtheit für die Betrachtung der Einkommenssituation der in Liechtenstein wohnhaften Personen stellt die ständige Bevölkerung in Privathaushalten per 31.12.2020 dar. Zur ständigen Bevölkerung in Liechtenstein zählen alle in Liechtenstein wohnhaften Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner sowie Ausländerinnen und Ausländer, die sich längerfristig in Liechtenstein aufhalten. Nicht berücksichtigt werden Personen, welche der nichtständigen Bevölkerung angehören. Diese Gruppe umfasst Personen, die sich voraussichtlich nur vorübergehend in Liechtenstein aufhalten. Unterschieden werden diese Gruppen anhand ihrer Aufenthaltsbewilligung.

Bei den Haushalten wird zwischen Privat- und Kollektivhaushalten unterschieden. Privathaushalte bestehen aus allen in der gleichen Wohnung zusammenlebenden Personen, unabhängig von ihrem Verwandtschaftsgrad oder ihrer wirtschaftlichen Verbundenheit. Einen Privathaushalt bilden somit Angehörige einer Familie und alle weiteren Personen, die bei ihr wohnen (z.B. Hausangestellte, Pensionäre, Dauergäste, Pflegende). Als Kollektivhaushalte gelten hingegen Personen und Personengruppen, die keinen eigenen Haushalt führen. Zu den Kollektivhaushalten zählen in Liechtenstein Alters- und Pflegeheime, Klöster, Ordenshäuser und Wohngemeinschaften in sozialen Wohneinrichtungen. 2020 wurden 23 Kollektivhaushalte erfasst, in denen 307 Personen oder 0.8% der liechtensteinischen Bevölkerung lebten (Amt für Statistik, 2022). Die Einschränkung auf die Privathaushalte ergibt sich daraus, dass die Einwohnerinnen und Einwohner in Kollektivhaushalten ihre Ressourcen nicht zusammenlegen, um den Unterhalt gemeinsam zu bestreiten. Gleichzeitig ergeben sich aus der kollektiven Nutzung der Einrichtung gewisse Einkommenseffekte, wodurch die Einkommenssituation dieser Personen nicht mit denen in Privathaushalten vergleichbar ist.

2.1 Markt- und Bruttoeinkommen

Im Mittelpunkt dieses Abschnitts stehen die Markt- und Bruttoeinkommen der Privathaushalte in Liechtenstein. Der Haushalt bildet dabei eine ökonomische Einheit. Es wird davon ausgegangen, dass alle Mitglieder des Haushaltes den gleichen Lebensstandard aufweisen. Für die Bewertung der Einkommenssituation werden daher nicht die Einkommen der einzelnen Haushaltmitglieder, sondern die gesamten Haushaltseinkommen betrachtet. Ohne diese Annahme könnte beispielsweise der Fall eintreten, dass in einem Paarhaushalt mit zwei Kindern, in dem lediglich die Frau Vollzeit erwerbstätig ist, sie einen sehr guten Lebensstandard genießt, während der Mann und die beiden Kinder als arm klassifiziert werden müssten. Um eine solche Interpretation zu vermeiden, werden für die Berechnung der Haushaltseinkommen daher die Einkommen sämtlicher Personen im selben Haushalt zusammengerechnet¹.

1 Dies führt im Falle von Wohngemeinschaften oder Haushalten mit Angestellten zu einer gewissen Verzerrung. Während bei Wohngemeinschaften noch mit der Annahme gearbeitet werden kann, dass Personen mit einem ähnlichen Einkommen zusammenleben, führt dies bei Hausangestellten, die im selben Haushalt wie ihr Arbeitgeber wohnen zu einer Überschätzung der Einkommen. In der Volkszählung 2020 gaben insgesamt 31 Personen als Stellung im Haushalt Angestellte bzw. Angestellter zu sein.

Ausgangspunkt für die Betrachtung der Einkommensverhältnisse stellt das **Markteinkommen** dar. Dieses setzt sich aus dem Erwerb aus selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit sowie aus Vermögenseinkommen zusammen. Die Vermögenseinkommen bestehen dabei vor allem aus Zinsen, Dividenden und Mieteinnahmen. Da auf die Vermögenseinkommen in Liechtenstein keine Steuern erhoben werden und somit keine Daten vorliegen, mussten diese auf Basis der Vermögensbestände geschätzt werden². In die Markteinkommen fliessen ebenfalls die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen ein. Dies ermöglicht internationale Vergleiche, unabhängig davon, ob die Arbeitgeber oder die Arbeitnehmer für die Sozialversicherungsbeiträge aufkommen.

Das **Bruttoeinkommen** wird berechnet, indem zum Markteinkommen die Einkommen aus Sozial- und anderen Versicherungen, bedarfsabhängige Sozialleistungen sowie privaten Transferzahlungen addiert werden. Die Einkommen aus Sozial- und anderen Versicherungen bestehen v.a. aus Renten (AHV, IV, berufliche Vorsorge, Unfallversicherung, private Versicherungen) und Taggeldern (Arbeitslosenversicherung, Krankenkasse, Unfallversicherung), wobei bei den Versicherungseinkommen auch die Familienzulagen (Kindergeld) enthalten sind. Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen beinhalten u.a. Einkommen aus der Sozialhilfe, der Ergänzungsleistung und der Beiträge an die Krankenkassenprämien (Prämienverbilligung). Während die Versicherungseinkommen unabhängig von einer allfälligen Bedürftigkeit bezahlt werden, werden die Sozialleistungen nur ausgerichtet, wenn ein entsprechender Bedarf nachgewiesen werden kann. Die privaten Transferzahlungen bestehen schliesslich aus Einkommen, die sich nicht den bereits genannten Kategorien zuordnen lassen. Dabei sind insbesondere Unterhaltszahlungen zu nennen³. Das Bruttoeinkommen enthält somit sämtliche Einkommen des Haushaltes mit Ausnahme von Unterstützungszahlungen von Privatpersonen oder karitativen Institutionen, welche in der Steuererklärung nicht deklariert werden müssen.

Das Markt- bzw. Bruttoeinkommen der Haushalte erlaubt eine vertiefte Betrachtung der Einkommensstruktur der liechtensteinischen Haushalte. 2020 erzielten die Haushalte im Median ein Bruttoeinkommen von CHF 119'600. Der Median teilt die Haushalte in zwei gleich grosse Gruppen. Die eine Hälfte der Haushalte verfügt somit über ein Einkommen über diesem Wert, die andere Hälfte über ein tieferes. Der Median hat gegenüber dem Durchschnitt den Vorteil, dass er weniger stark von Ausreissern beeinflusst wird, und liefert folglich gerade bei einer ungleichen Verteilung mit einigen sehr hohen Einkommen ein besseres Bild des «typischen» Einkommens. Die Verteilung der Einkommen ist ein gutes Beispiel für eine solche Verteilung. Typischerweise verfügt die Mehrzahl der Personen über ein relativ ähnliches Einkommen, während einige wenige über sehr hohe Einkommen verfügen. Dies ist auch in Liechtenstein der Fall: Die Hälfte der liechtensteinischen Haushalte verfügte 2020 über ein Bruttoeinkommen zwischen CHF 70'800 und CHF 188'900. 10% der Haushalte verfügten aber über ein Bruttoeinkommen von weniger als CHF 40'700, ebenfalls 10% hingegen über eines von mehr als CHF 283'800.

Die Haushaltseinkommen unterscheiden sich sehr stark nach Alter der Personen. Um den Haushalten eine Altersklasse zuzuweisen, wird eine Person im Haushalt als Referenzperson herangezogen. Für die Bestimmung der Referenzperson fliessen gemäss dem Vorgehen in der Volkszählung 2020 Alter, Arbeitsmarkstellung und berufliche Stellung in

2 Ausführungen zur Schätzung der Vermögenserträge sind im Begleitdokument «Methodik und Qualität» aufgeführt.

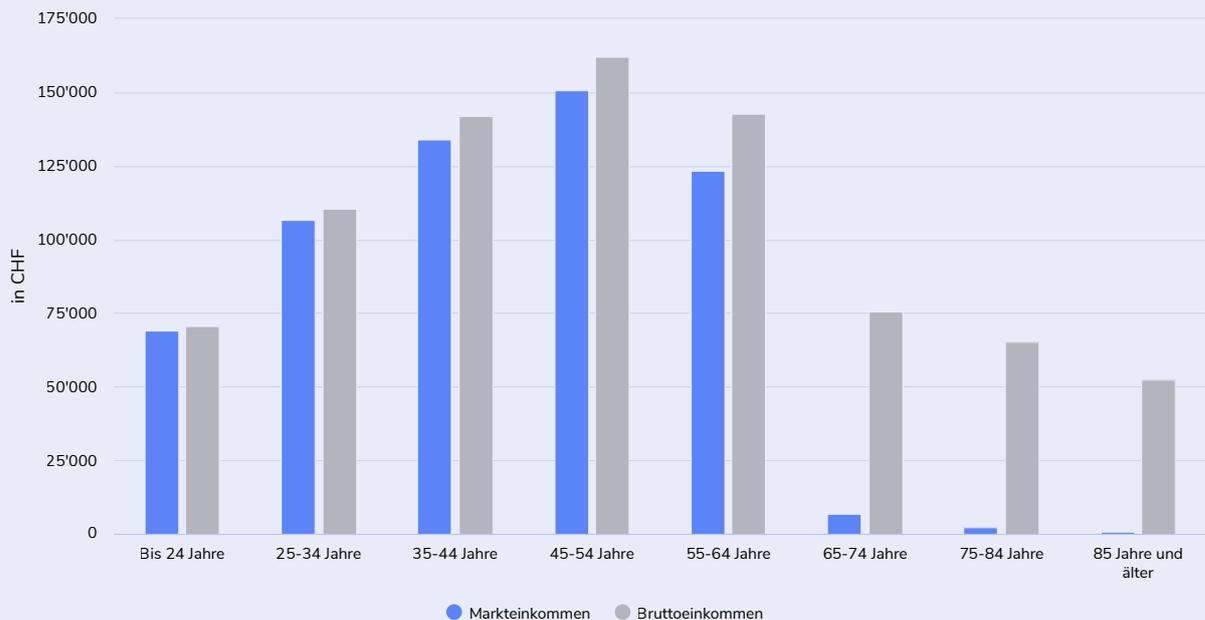
3 In diesem Zusammenhang ist auf die wichtige Rolle der Unterhaltsbevorschussung im Rahmen der Armutsbekämpfung hinzuweisen. Kann oder will eine zum Unterhalt verpflichtete Person nicht für den Unterhalt aufkommen, werden die Unterhaltszahlungen von der Landeskasse bevorschusst. Das heisst, dass die Landeskasse die Unterhaltszahlungen an die Anspruchsberechtigten auszahlt und anschliessend bei der zum Unterhalt verpflichteten Person wieder eingefordert. Dadurch ist das Einkommen der betroffenen Personen unabhängig von der Zahlungsfähigkeit bzw. -bereitschaft der zum Unterhalt verpflichteten Person gesichert. Aufgrund der Datenlage konnte jedoch nicht zwischen regulären und bevorschussten Unterhaltszahlungen unterschieden werden.

die Zuordnung ein⁴ (Amt für Statistik, 2022). Die Darstellung nach Altersklassen zeigt, dass die Markteinkommen ebenso wie die Bruttoeinkommen bis zu den Haushalten mit 45- bis 54-jähriger Referenzperson kontinuierlich steigen. Während die Haushalte mit 25- bis 34-jähriger Referenzperson ein medianes Bruttoeinkommen von CHF 110'600 erzielen, liegt dieser Wert bei den 45- bis 54-jährigen bei CHF 162'200. Bei den Haushalten mit einer über 65-jährigen Referenzperson fällt das Markteinkommen grösstenteils weg und wird durch Versicherungseinkommen ersetzt. In Summe führt dies in der Regel zu einer Reduktion des Bruttoeinkommens: Bei den Haushalten mit 65- bis 74-jähriger Referenzperson ist das mediane Haushaltseinkommen mit CHF 75'400 im Vergleich zu den Haushalten mit einer 55- bis 64-jährigen Referenzperson um die Hälfte tiefer.

Auch in Bezug auf das Haushaltseinkommen spielt der demografische Wandel eine wichtige Rolle. Das statistische Amt des Kantons Luzern stellt in einer Analyse fest, dass sich die überproportionale Zunahme älterer Haushalte dämpfend auf das Medianeinkommen insgesamt auswirkt. Bis anhin war dieser Effekt im Kanton Luzern jedoch nicht so stark, dass er zu einem Rückgang des Medianeinkommens geführt hat (LUS-TAT, 2020). Es ist naheliegend, dass sich dieser Effekt aufgrund des grösseren Anteils an Rentnerhaushalten auch in Liechtenstein einstellt. Gegenüber dem Jahr 2010 hat sich der Anteil der über 65-jährigen Bevölkerung von 13.9% auf 18.6% erhöht.

Haushaltseinkommen (Median) nach Altersklasse der Referenzperson 2020

Abbildung 1



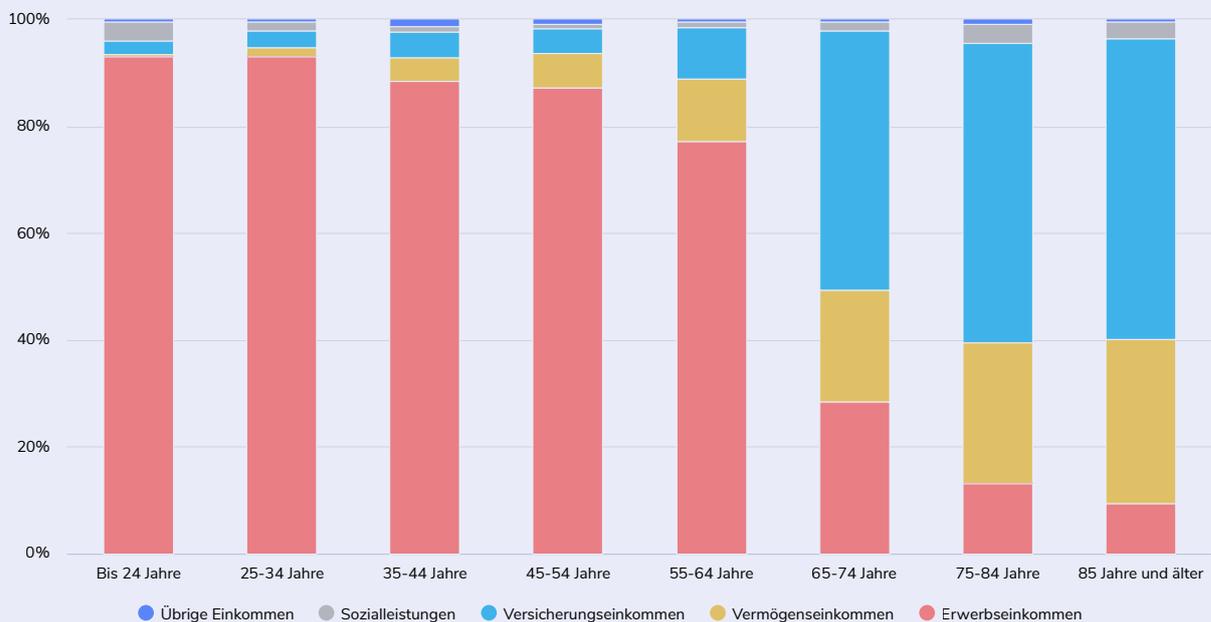
4 Für jeden Privathaushalt wird eine Referenzperson bestimmt, anhand welcher die sozioprofessionelle Kategorie des Haushaltes bestimmt werden kann. Bei einem Haushalt mit mehreren Vorständen wird die Referenzperson nach folgenden Kriterien bestimmt: 1. Alter: Person ab 20 Jahren vor Person unter 20 Jahren; 2. Stellung im Arbeitsmarkt: Vollzeitwerbstätige (ohne Lehrlinge) vor Teilzeiterwerbstätige vor Erwerbslose vor Nichterwerbsperson in Ausbildung vor Nichterwerbsperson und Haushaltsarbeit vor Übrige Nichterwerbsperson vor Nichterwerbsperson und Rentner/-in bzw. Pensioniertem/Pensionierter vor Lehrling; 3. Stellung im Beruf: Angestellt als Geschäftsführer/-in oder Direktionsmitglied vor Angestellt in eigener Kapitalgesellschaft vor Selbstständigkeit vor Mitarbeiter/-in mit Vorgesetztenfunktion vor Mitarbeiter/-in ohne Vorgesetztenfunktion vor Mitarbeiter/-in im Betrieb eines/einer Familienangehörigen vor Lehrling vor Mitarbeiter/-in in geschützter Werkstatt vor Ohne Angabe; 4. Alter: Höheres Alter vor niedrigerem Alter.

Die vorliegenden Daten ermöglichen auch eine Analyse der Zusammensetzung der Einkommen. Insgesamt wurde von den erfassten Haushalten ein Bruttoeinkommen in Höhe von CHF 2.8 Mrd. erzielt. Daraus stammten rund 2.1 Mrd. oder 73.8% aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbsarbeit. Weitere CHF 279 Mio. oder 10.0% stammten aus Vermögenseinnahmen, wobei hierbei Zinsen, Dividenden und Mieterträge berücksichtigt wurden. Rund CHF 393 Mio. (14.1%) stammten aus Sozial- und anderen Versicherungsleistungen. Auf bedarfsabhängige Sozialleistungen wie Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen entfielen CHF 37 Mio. (1.3%), und private Transfereinkommen (z.B. Alimente) machten 20 Mio. (0.7%) aus.

Auch bei der Zusammensetzung der Haushaltseinkommen zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Altersklassen. Während bei den Haushalten mit einer unter 65-jährigen Referenzperson die Erwerbseinkommen deutlich dominieren, sind es bei den Haushalten mit einer über 65-jährigen Referenzperson insbesondere die Sozial- und anderen Versicherungsleistungen. Allerdings zeigt sich gerade bei den Haushalten mit 65-bis 74-jährigen Referenzpersonen, dass noch immer rund ein Viertel der Einkommen aus Erwerbsarbeit stammt. Dieses Einkommen wird je nach Haushalt entweder von Personen, die über das ordentliche Pensionsalter weiterhin erwerbstätig sind, und/oder von Personen, die im selben Haushalt wohnen und das Pensionsalter noch nicht erreicht haben, erzielt. Zudem resultiert bei den Haushalten mit älterer Referenzperson ein substantieller Anteil aus Vermögenserträgen. Dies ist auf die hohe Konzentration der Vermögen bei diesen Haushalten zurückzuführen. Vertiefte Ausführungen zur Vermögenssituation finden sich in Abschnitt 2.4.

Bruttohaushaltseinkommen nach Einkommensart und Altersklasse der Referenzperson 2020

Abbildung 2



2.2 Verfügbares Einkommen

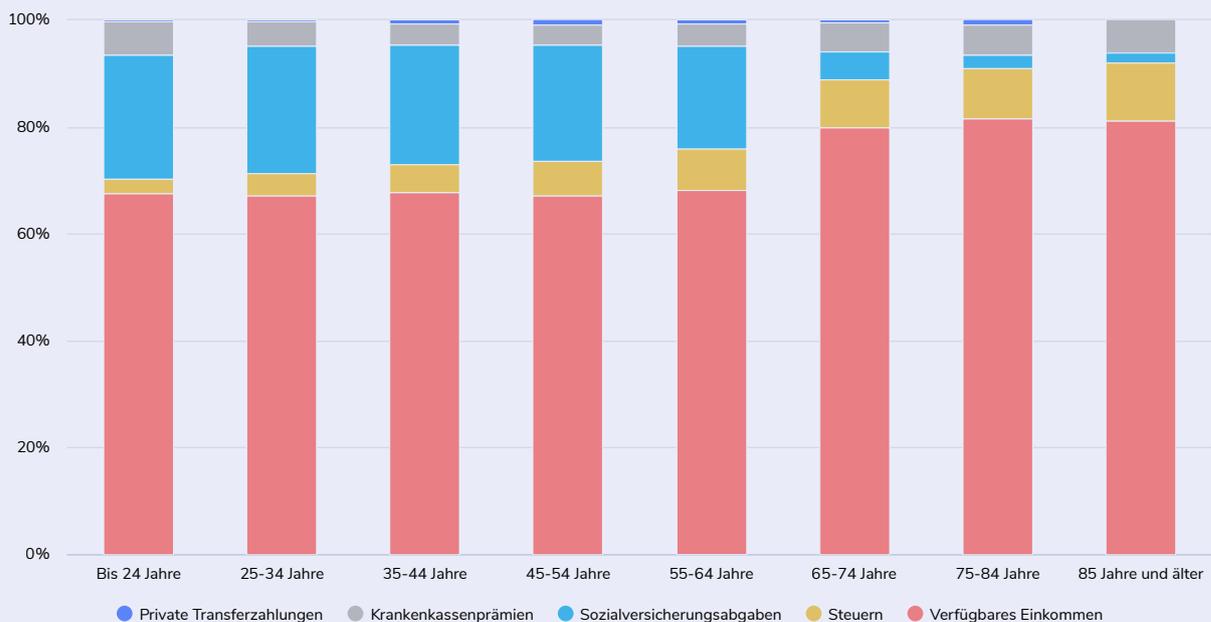
Der Lebensstandard hängt aber nicht nur vom Einkommen ab, das von einem Haushalt erzielt wird, sondern wird auch von den obligatorischen Ausgaben beeinflusst. Werden diese obligatorischen Ausgaben vom Bruttoeinkommen abgezogen, so ergibt sich daraus das sogenannte **verfügbare Einkommen**. Bei den obligatorischen Ausgaben handelt es sich

um direkte Steuern (Vermögens- und Erwerbssteuer), Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV-Beiträge, berufliche Vorsorge usw.), obligatorische Krankenkassenprämien sowie Transferzahlungen an andere Haushalte (v.a. Alimente). Das verfügbare Einkommen stellt damit das für Konsum und Sparen zur Verfügung stehende Einkommen der Haushalte dar und ist die zentrale Kennzahl für die Messung des materiellen Wohlbefindens.

Auch die obligatorischen Ausgaben lassen sich wie die Einkommen in ihre Komponenten aufteilen. 2020 wurden von den der Analyse zugrunde liegenden Haushalten rund CHF 189 Mio. an Vermögens- und Erwerbssteuern entrichtet⁵. Dies entspricht 6.8% des gesamten Bruttoeinkommens. Weitere CHF 509 Mio. oder 18.3% wurden für die Sozialversicherungsbeiträge aufgewendet. Dabei ist zu beachten, dass hier nicht nur die Arbeitnehmerbeiträge, sondern auch die Arbeitgeberbeiträge enthalten sind, da diese in die Berechnung der Bruttoeinkommen einfließen. Die Arbeitnehmerbeiträge machten dabei CHF 212 Mio. (7.6%) und die Arbeitgeberbeiträge CHF 297 Mio. (10.7%) aus. CHF 119 Mio. (4.3%) flossen in Krankenkassenprämien (inkl. Arbeitgeberbeiträge von CHF 26 Mio.) und CHF 19 Mio. (0.7%) in private Transferzahlungen. Die gesamten obligatorischen Ausgaben lagen somit bei CHF 837 Mio., was einem Anteil von 30.1% des Bruttoeinkommens entspricht. Das daraus resultierende verfügbare Haushaltseinkommen belief sich somit auf CHF 2.0 Mrd.

Bruttohaushaltseinkommen nach obligatorischen Ausgaben und Altersklasse der Referenzperson 2020

Abbildung 3



Im Median lag das verfügbare Haushaltseinkommen 2020 bei CHF 85'800. Auch hier ist wiederum eine ungleiche Verteilung zwischen den Haushalten zu erkennen. 10% verfügten über ein Haushaltseinkommen von weniger als CHF 34'200, ebenso viele über ein Haushaltseinkommen von CHF 192'800 oder mehr. Die mittleren 50% der Haushaltseinkommen lagen zwischen CHF 52'700 und CHF 130'500. Dies bedeutet, dass je ein Viertel der Haushalte mit ihrem verfügbaren Einkommen unter oder über dieser Spanne lag.

⁵ Ein Grossteil der Steuern für das Steuerjahr 2020 wurde 2021 erhoben. Gemäss Steuerstatistik wurden im Rechnungsjahr 2021 rund 279 Mio. vereinnahmt. Die Differenz zu den erwähnten CHF 189 Mio. ist insbesondere auf beschränkt steuerpflichtige Personen sowie Personen, welche vor dem 31.12.2020 ins Ausland gezogen sind, zurückzuführen.

Kategorie	Haushaltseinkommen	Äquivalenzeinkommen	Haushalte Betrag > 0
	in CHF (Median)	in CHF (Median)	Anzahl
Einkommen aus Erwerbsarbeit	94'222	67'610	13'807
+ Vermögenseinkommen	-	-	7'965
= Markteinkommen	99'976	70'669	15'580
+ Einkommen aus Sozial- und anderen Versicherungen	7'920	3'771	11'240
+ Bedarfsabhängige Sozialleistungen	-	-	3'502
+ Priv. Transferzahlungen	-	-	769
= Bruttoeinkommen	119'616	80'987	17'460
- Direkte Steuern	3'567	2'325	14'996
- Sozialversicherungsbeiträge	7'584	16'707	14'475
- Krankenkassenprämie	23'562	4'213	17'485
- Priv. Transferzahlungen	-	-	825
= Verfügbares Einkommen	85'759	57'533	17'376
- Wohnkosten	*	*	*
- Gewinnungskosten	*	*	*
- Krankheitskosten	*	*	*
= Frei verfügbares Einkommen	*	*	*

Die Interpretation der Haushaltseinkommen hat allerdings ihre Grenzen. Zwar eignen sich die Zahlen, um sich einen Überblick über die Gesamtsituation zu verschaffen, jedoch können nur wenige Aussagen über die einzelnen Haushalte gemacht werden. Da sich beispielsweise ein Einpersonenhaushalt mit einem gegebenen Einkommen einen deutlich höheren Lebensstandard finanzieren kann als ein Paarhaushalt mit zwei Kindern, müssen die Haushaltseinkommen für aussagekräftige Vergleiche anschliessend auf die Haushaltsgrösse angepasst werden. Eine einfache Division des Gesamteinkommens durch die Anzahl Haushaltsmitglieder greift allerdings zu kurz. Wenn mehrere Personen im gleichen Haushalt leben, können sie sich gewisse Ausgaben teilen (z. B. durch gemeinsame Nutzung von Wohnraum oder Haushaltsgeräten). Folglich können Personen, die mit anderen zusammenleben, mit demselben verfügbaren Einkommen einen höheren Lebensstandard erreichen, als wenn sie sämtliche Ausgaben nur für sich allein tätigen müssten. Eine Anpassung des Einkommens auf die Haushaltsgrösse ermöglicht es somit, die tatsächliche Lebenssituation besser zu vergleichen. Dieses auf die Haushaltsgrösse angepasste Einkommen wird als Äquivalenzeinkommen bezeichnet.

Das Äquivalenzeinkommen wird in drei Schritten berechnet. Zunächst wird das gesamte Einkommen sämtlicher Haushaltsmitglieder aus allen Quellen addiert, wodurch das bereits beschriebene Haushaltseinkommen berechnet wird. Anschliessend wird das Gesamteinkommen des Haushalts durch einen der Haushaltszusammensetzung entsprechenden Äquivalenzfaktor dividiert. Für die Gewichtung der Haushaltsmitglieder wird dabei die modifizierte OECD-Äquivalenzskala verwendet. Diese weist der ersten erwachsenen Person einen Wert von 1 zu. Für jede weitere Person über 14 Jahren wird 0.5, für jede bis 14-jährige Person ein Wert von 0.3 addiert. Schliesslich wird der daraus resultierende Betrag – das sogenannte Äquivalenzeinkommen – jedem Haushaltsmitglied in gleicher Höhe zugeordnet (Eurostat, 2021)⁶. Tabelle 2 illustriert die Berechnung anhand verschiedener Haushaltszusammensetzungen.

6 Die modifizierte OECD-Skala stellt mittlerweile den Standard für Anpassung der Einkommen auf die Haushaltsgrösse dar. Die SKOS-Richtlinien sehen ebenfalls eine an die Haushaltsgrösse angepasste Äquivalenzskala vor. Im Unterschied zur Skala von Eurostat wird aber nicht nach der Altersklasse der Personen unterschieden. Gemäss SKOS-Richtlinien hängt die Skala einzig von der Anzahl Personen im Haushalt ab. Ein Vergleich der beiden Skalen zeigt, dass typische Haushaltszusammensetzungen einen sehr ähnlichen Skalenergebnis ergeben. Einpersonenhaushalte sind per Definition gleich 1.00. Ein Paarhaushalt mit 2 Kindern etwa ergibt gemäss Eurostat einen Wert von 2.10, gemäss SKOS einen von 2.14; Paarhaushalte ohne Kinder haben gemäss Eurostat-Skala einen Wert von 1.50, gemäss SKOS-Richtlinien einen von 1.53. Im Falle von Alleinerziehenden ist die Skala der SKOS «strenger». Ein Einelterhaushalt mit 2 Kindern hat hier einen Wert 1.86, während er gemäss Eurostat-Skala bei 1.6 liegt.

Berechnung der Äquivalenzeinkommen gemäss modifizierter OECD-Skala

Tabelle 2

Anzahl Erwachsene	Anzahl Kinder	Äquivalenzfaktor	Haushaltseinkommen		Äquivalenzeinkommen	
				in CHF		in CHF / Person
1	0	1		90'000		90'000
2	0	1.5		90'000		60'000
2	1	1.8		90'000		50'000
2	2	2.1		90'000		42'857

Lesebeispiel

Ein Paarhaushalt mit 2 Kindern erhält einen Äquivalenzfaktor von 2.1. Der Äquivalenzfaktor besteht aus der Summe von 1 für die erste erwachsene Person, 0.5 für die zweite erwachsene Person und 0.3 für jedes Kind ($1+0.5+0.3+0.3=2.1$). Das bedeutet, dass ein Paarhaushalt mit zwei Kindern und einem Haushaltseinkommen von CHF 90'000 denselben Lebensstandard erreichen kann, wie ein Einpersonenhaushalt mit CHF 42'857 Einkommen.

Gemäss dieser Standardisierung resultiert im Median ein verfügbares Einkommen von rund CHF 57'500. Auch die verfügbaren Äquivalenzeinkommen sind allerdings sehr ungleich verteilt. 10% der liechtensteinischen Bevölkerung verfügte im Jahr 2020 über ein Einkommen von CHF 31'100 oder weniger, während ein Viertel unter CHF 42'100 lag. Gleichzeitig verfügten ein Viertel über mehr als CHF 79'300 und 10% über mehr als CHF 111'900.

Es gibt verschiedene Kennzahlen zur Messung der Ungleichheit. Informationen zur Ungleichverteilung liefern beispielsweise das Quintilsverhältnis sowie der Gini-Koeffizient. Das Quintilsverhältnis setzt das minimale Einkommen der höchsten 20% der Einkommen ins Verhältnis zum maximalen Einkommen der niedrigsten 20%. Das Quintilsverhältnis der verfügbaren Einkommen lag 2020 bei 2.47. Folglich waren die obersten 20% der verfügbaren Einkommen mindestens 2.47-mal so hoch wie die untersten 20%. Wie aus Tabelle 3 hervorgeht, reduziert sich das Quintilsverhältnis aufgrund der Umverteilung von 5.43 bei den Markteinkommen auf 2.23 bei den Bruttoeinkommen.

Dasselbe lässt sich auch bei der Betrachtung des Gini-Koeffizienten beobachten. Der Gini-Koeffizient berücksichtigt die gesamte Verteilung der Einkommen und nimmt einen Wert zwischen 0 und 1 an. Der Wert 0 wird dann erreicht, wenn die Einkommen gleich verteilt sind und somit jede Person über dasselbe Einkommen verfügt. Der Wert 1 wird hingegen erreicht, wenn eine Person das gesamte Einkommen auf sich vereint, während alle anderen kein Einkommen haben. Ein höherer Wert des Gini-Koeffizienten steht somit für eine grössere Ungleichverteilung der Einkommen. Der Gini-Koeffizient der Markteinkommen lag 2020 bei 0.480. Gegenüber dem Markteinkommen reduziert sich der Gini-Koeffizient der Bruttoeinkommen durch die Berücksichtigung von Versicherungsleistungen und Transferzahlungen bereits deutlich auf 0.361. Das verfügbare Einkommen ist mit einem Gini-Koeffizienten von 0.341 noch einmal leicht gleichverteilt als die Bruttoeinkommen. Dies ist insbesondere auf die höhere Steuerbelastung der hohen Einkommen zurückzuführen.

Verteilung der Äquivalenzeinkommen 2020

Tabelle 3

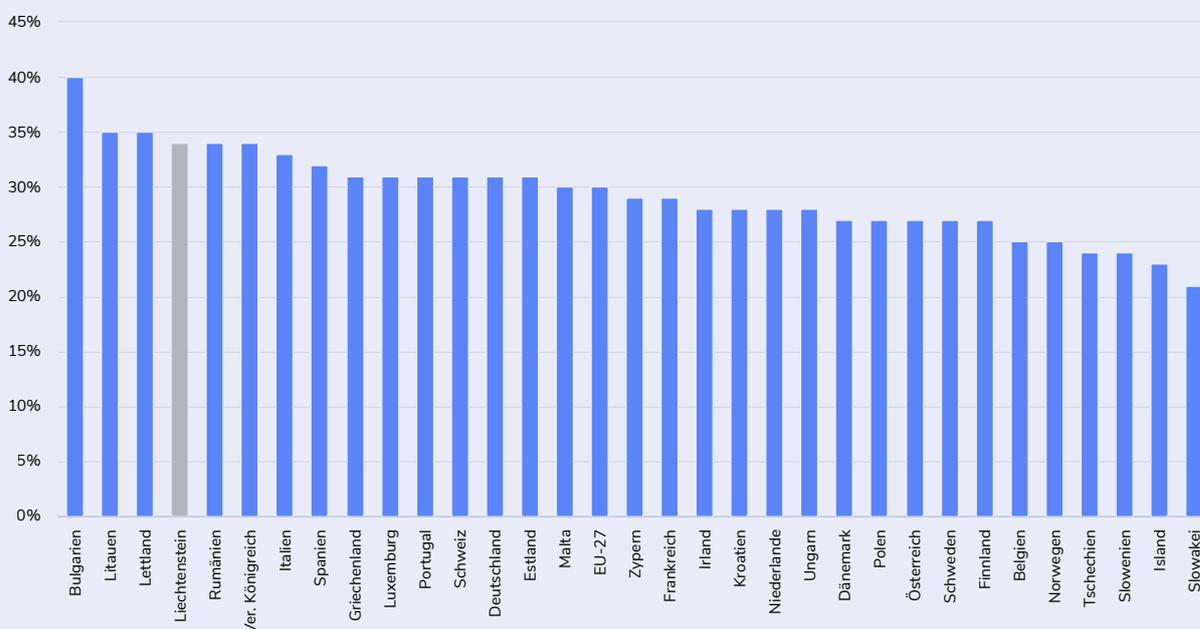
	1. Dezil in CHF	1. Quartil in CHF	Median in CHF	3. Quartil in CHF	9. Dezil in CHF	P80/P20	Gini-Koeffizient
Markteinkommen	1'770	34'511	70'669	108'891	158'235	5.43	0.480
Bruttoeinkommen	39'372	56'418	80'987	115'455	164'632	2.23	0.361
Verfügbares Einkommen	31'133	42'086	57'533	79'321	111'895	2.47	0.341

Der Gini-Koeffizient wird häufig für internationale Vergleiche der Ungleichverteilung der Einkommen verwendet. Wie aus Abbildung 4 hervorgeht, weist Liechtenstein im europäischen Vergleich mit einem Gini-Koeffizienten von 0.34 eine relativ ungleiche Einkommensverteilung auf. Von den EWR-Staaten zeigen nur Lettland, Litauen und Bulgarien eine ungleichere Verteilung. Den höchsten Wert verzeichnet dabei Bulgarien mit 0.40. Die geringste Ungleichverteilung in den Vergleichsländern wurde mit einem Gini-Koeffizienten von 0.21 für die Slowakei berechnet.

Die Schweiz und Deutschland liegen mit einem Gini-Koeffizienten von 0.31 relativ nah am Mittel der Staaten der europäischen Union mit 0.30. Denselben Wert wie die Schweiz und Deutschland wies auch der Kleinstaat Luxemburg auf, der wie Liechtenstein geprägt ist von einem hohen Lebensstandard und einer ähnlichen Wirtschaftsstruktur. Österreich wies 2020 einen Wert von 0.27 auf und zeigt damit den tiefsten Wert der deutschsprachigen Länder.

Gini-Koeffizient (verfügbares Einkommen) im internationalen Vergleich 2020

Abbildung 4



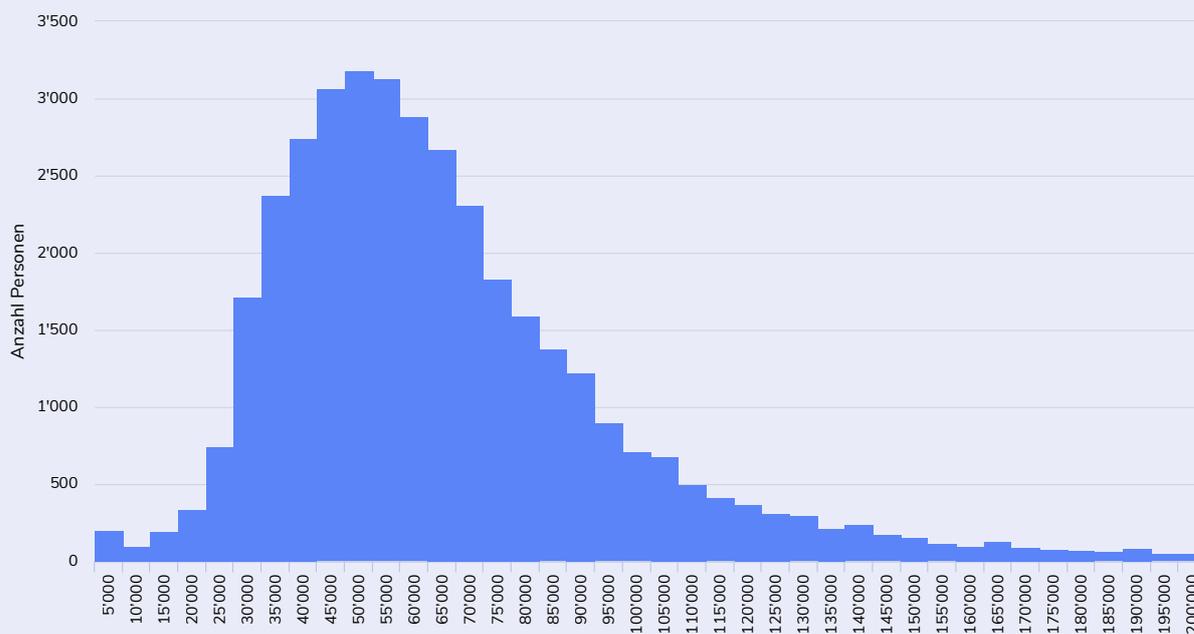
Erläuterung

Vereinigtes Königreich, Island: 2018

Die folgenden Abbildungen illustrieren die Verteilung der verfügbaren Äquivalenzeinkommen in Liechtenstein grafisch. Abbildung 5 zeigt die Verteilung der verfügbaren Einkommen nach Einkommensklasse. Dabei lässt sich die bekannte rechtsschiefe Verteilung der Einkommen beobachten. Es findet sich eine hohe Konzentration der Einkommen beim Medianwert von CHF 57'500. Fast drei Viertel der Beobachtungen liegen zwischen CHF 30'000 und CHF 90'000, 9% darunter und 18% darüber.

Verteilung der verfügbaren Äquivalenzeinkommen 2020

Abbildung 5



Erläuterung

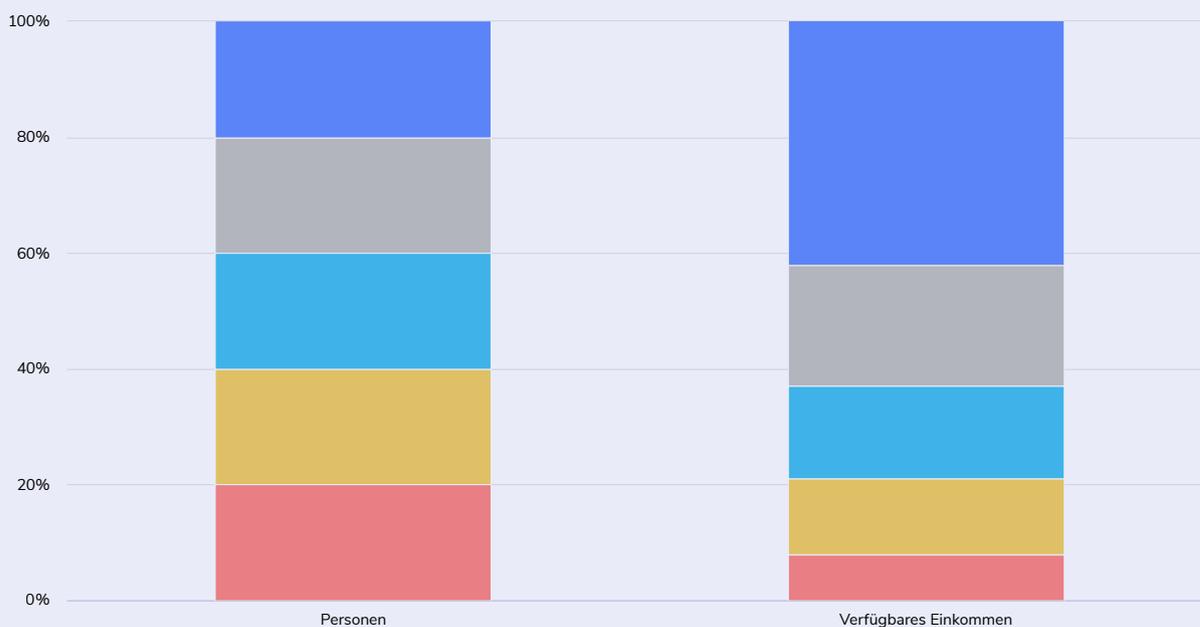
Bei der Interpretation der Grafik ist darauf zu achten, dass Einkommen von unter CHF 0 auf CHF 0 gesetzt und Einkommen über CHF 200'000 aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt werden. Die Klassen entsprechen jeweils Abständen von CHF 5'000, die Beschriftung bezieht sich auf das obere Ende der Klasse.

Abbildung 6 zeigt die Äquivalenzeinkommen der verschiedenen Quintile, welche die Bevölkerung nach ihrem verfügbaren Einkommen geordnet in fünf Gruppen teilen. Aufgrund dieser Aufteilung ist zu sehen, dass die 20% der Personen in Haushalten mit dem niedrigsten verfügbaren Einkommen nur 8% der gesamten verfügbaren Einkommen aufwiesen, während die 20% mit den höchsten verfügbaren Einkommen über rund 43% der gesamten verfügbaren Einkommen verfügten.

20% mit den höchsten verfügbaren Einkommen verfügten über rund 43% der gesamten verfügbaren Einkommen.

Personen und verfügbares Äquivalenzeinkommen (Quintile) 2020

Abbildung 6

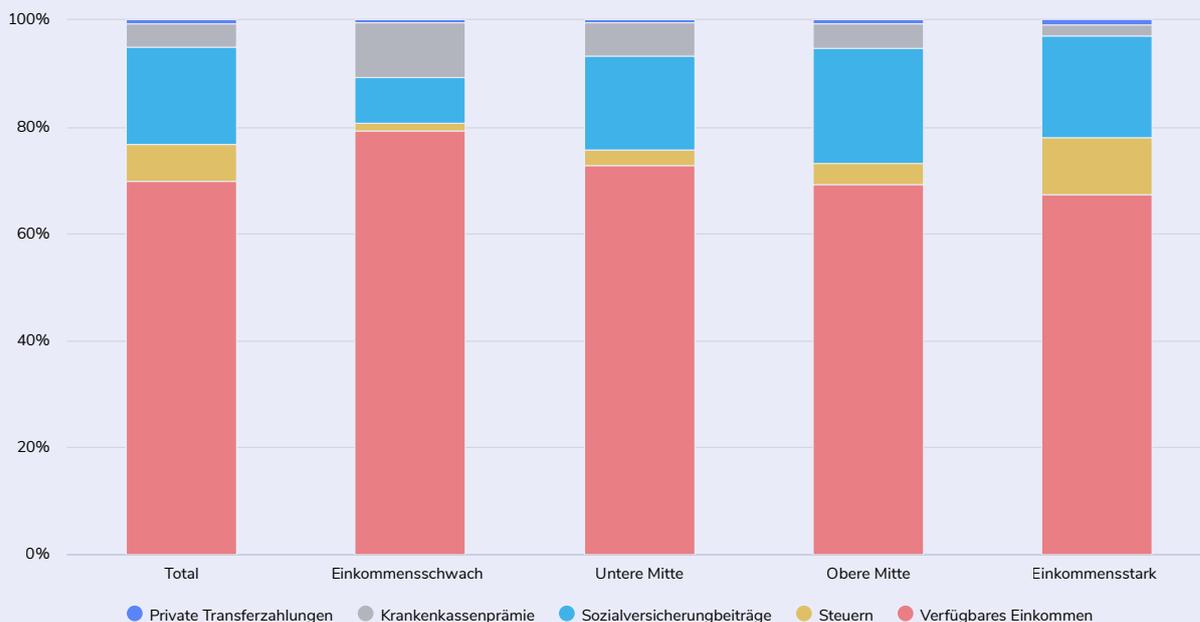


Schliesslich lässt sich anhand der Bruttoäquivalenzeinkommen auch die unterschiedliche Belastung der Haushalte durch obligatorische Abgaben nach Einkommensklassen beurteilen. Die Aufteilung nach Einkommensklassen zeigt, dass sich die verschiedenen obligatorischen Ausgaben sehr unterschiedlich auf die Einkommensklassen verteilen. Für die Einteilung nach Einkommensklassen werden in Anlehnung an die Definition des Bundesamtes für Statistik die Personen anhand ihres Bruttoäquivalenzeinkommens in vier Gruppen unterteilt (BFS, 2016). Als einkommensschwach werden Personen klassifiziert, deren Bruttoäquivalenzeinkommen 70% oder weniger des Medians beträgt. Als untere Mitte gelten Personen zwischen 70% und 100%, als obere Mitte 100% bis 150% und als einkommensstark Personen, deren Bruttoäquivalenzeinkommen 150% oder mehr des Medians entspricht.

Aus Abbildung 7 geht hervor, dass bei den Personen in einkommensschwachen Haushalten 20.8% der Bruttoeinkommen durch obligatorische Ausgaben gebunden sind. Dabei fallen insbesondere die Krankenkassenprämien mit 10.2% sowie die Sozialversicherungsbeiträge mit 8.7% ins Gewicht. Die direkten Steuern nehmen mit 1.5% hingegen eine untergeordnete Rolle ein. Auf der anderen Seite des Einkommensspektrums wenden einkommensstarke Personen 32.7% ihrer Bruttoeinkommen für obligatorische Beiträge auf. Die Sozialversicherungsbeiträge machten dabei 18.9% aus, während die Vermögens- und Erwerbssteuern mit 10.8% zu Buche schlagen. Die Krankenkassenprämien beliefen sich auf lediglich 2.1% der Bruttoeinkommen dieser Einkommensklasse. Für die Interpretation dieser Resultate ist zu beachten, dass bei der als Basis dienenden Bruttoeinkommen auch die Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen und Krankenkassenprämien sowie die vom Amt für Soziale Dienste ausgerichtete Beiträge für die Krankenversicherung (Prämienverbilligung) enthalten sind.

Bruttoeinkommen nach obligatorischen Ausgaben und Einkommensklasse
(Bruttoeinkommen) 2020

Abbildung 7



2.3 Frei verfügbares Einkommen

Neben den obligatorischen Ausgaben gibt es eine Reihe von Aufwendungen, die einen quasi-obligatorischen Charakter aufweisen. Die Berücksichtigung dieser gebundenen Ausgaben führt zum Konzept des **frei verfügbaren Einkommens**. Das frei verfügbare Einkommen wird berechnet, indem vom verfügbaren Einkommen gebundene Ausgaben abgezogen werden. Als gebunden Ausgaben gelten Aufwendungen, die zwar nicht obligatorisch sind, auf deren Konsum jedoch nicht verzichtet werden kann. In der öffentlichen Statistik gibt es allerdings bis anhin keine Vorgaben, was zu diesen gebundenen Ausgaben zu zählen ist. Das statistische Amt des Kantons Luzern (LUSTAT) berücksichtigt Wohnkosten, Gewinnungskosten sowie Krankheitskosten (LUSTAT, 2020). Brunhart und Büchel (2016) schlagen mit Bezug auf Liechtenstein stattdessen den Abzug der Wohnkosten, Mobilitätskosten und die Ausgaben für die Grundernährung vor. Eine Studie der Credit Suisse führt ergänzend hierzu die Kosten für die Kinderbetreuung auf (Credit Suisse, 2021).

Aufgrund der fehlenden konzeptionellen Grundlagen wird an dieser Stelle auf die Berechnung des frei verfügbaren Einkommens verzichtet. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang jedoch dem Wohnangebot zu, welches im Folgenden etwas genauer beleuchtet wird. Die Aufwendungen für den Wohnraum, sei dies in Form von Mieten oder Hypothekarzinsen, stellen für die meisten Haushalte die grösste gebundene Ausgabenposition dar. Gerade für Familien mit geringem Einkommen ist das Angebot an günstigem Wohnraum daher eine wichtige Grösse für das zur Verfügung stehende frei verfügbare Einkommen und damit den Lebensstandard.

Da die Bodenpreise in Liechtenstein sehr hoch sind, sind vor allem einkommensschwache Familien auf günstige Mietwohnungen angewiesen. Daher stehen sie im Fokus der folgenden Ausführungen. Um das Angebot an günstigem Wohnraum abschätzen zu können, ist zunächst eine Definition eines Schwellenwertes erforderlich, bis zu welchem der Miet-

preis einer Wohnung als günstig bezeichnet werden kann. In Anlehnung an die Definition des statistischen Amtes des Kantons Luzern wird eine Wohnung als günstig klassifiziert, wenn sie mindestens 30% unter der durchschnittlichen Bruttomiete liegt (LUSTAT, 2022). Anhand der Angaben aus der Volkszählung 2020 ergeben sich somit die in Tabelle 4 aufgeführten Schwellenwerte und die Anzahl günstiger Wohnungen nach Wohnungsgrösse. Eine 3-Zimmer-Wohnung gilt somit als günstig, wenn die Bruttomiete weniger als CHF 1'156 beträgt. Bei einer 4-Zimmer-Wohnung liegt der Schwellenwert bei CHF 1'374.

Angebot an günstigem Wohnraum 2020

Tabelle 4

		Total	Zimmerzahl						Unbekannt
			1	2	3	4	5	6+	
Wohnungen (Anzahl)	Total	17'571	513	1'655	2'959	4'251	3'969	4'201	23
	Nichtmietwohnung	8'825	36	139	639	1'813	2'763	3'420	15
	Normalpreiswohnung	6'270	310	1'184	1'763	1'780	764	469	-
	Günstige Wohnung	796	55	105	154	207	167	108	-
	Unbekannt	1'680	112	227	403	451	275	204	8
Miete (CHF)	Durchschnitt	.	900	1'236	1'652	1'963	2'150	2'231	.
	Schwelle günstig. Wohn.	.	630	865	1'156	1'374	1'505	1'562	.
Anteil (%)	Günstige Wohnungen	11.3%	15.1%	8.1%	8.0%	10.4%	17.9%	18.7%	.

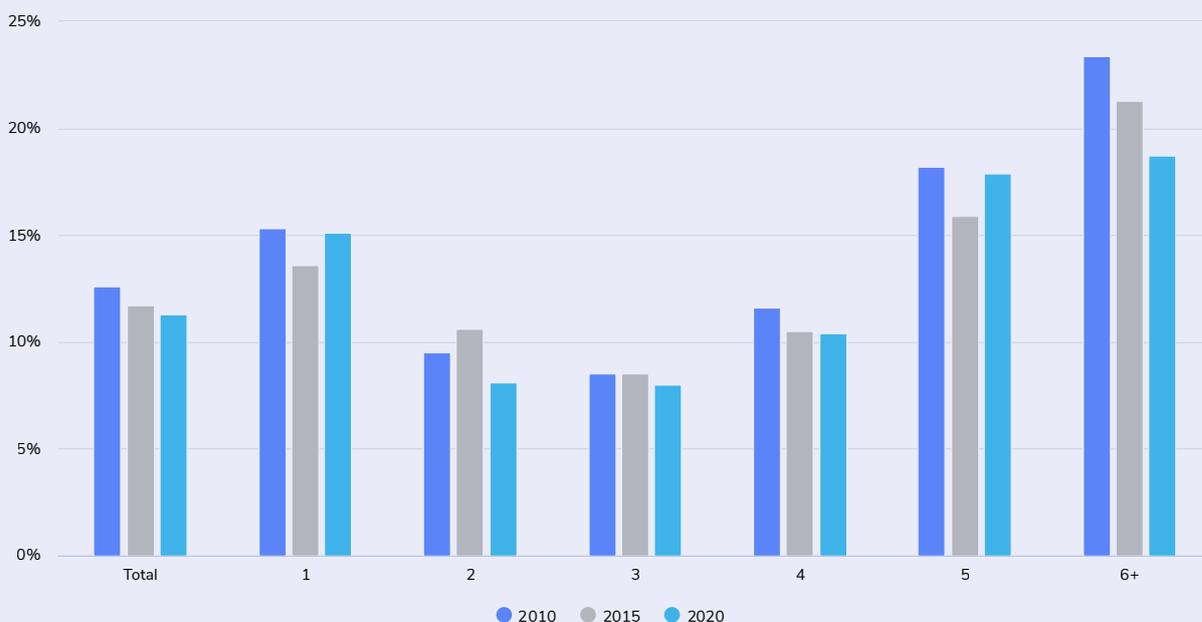
Aus den Berechnungen ergibt sich für das Jahr 2020 ein Anteil günstiger Wohnungen von 11.3%. Das bedeutet, dass jede zehnte Wohnung nach Berücksichtigung der Zimmerzahl mindestens 30% unter der Durchschnittsmiete lag. Der Anteil unterscheidet sich jedoch je nach Wohnungsgrösse. Für die relativ beliebten 3- und 4-Zimmer-Wohnungen lag der Anteil bei 8.0% bzw. 10.4%. Etwas höher fiel der Anteil bei den 1-Zimmer-Wohnungen mit 15.1% und bei grösseren Wohnungen mit 5 oder 6 und mehr Zimmern aus, wo der Anteil bei 17.9% bzw. 18.7% betrug.

Vergleicht man die Entwicklung seit 2010, zeigt sich ein leicht sinkendes Angebot an günstigem Wohnraum. Von 2010 bis 2015 hat der Anteil leicht von 12.6% auf 11.7% abgenommen und bis 2020 hat sich der Anteil um weitere 0.4 Prozentpunkte auf die bereits erwähnten 11.3% reduziert. Die Klassifizierung der Wohnungen als günstige Wohnungen erfolgt dabei auf Basis der jeweiligen Jahresdaten. Die Durchschnittsmiete einer 3-Zimmer-Wohnung hat sich beispielsweise von 2010 bis 2020 um 5.6% auf CHF 1'652 erhöht.

Seit 2010 zeigt sich ein leicht sinkendes Angebot an günstigem Wohnraum.

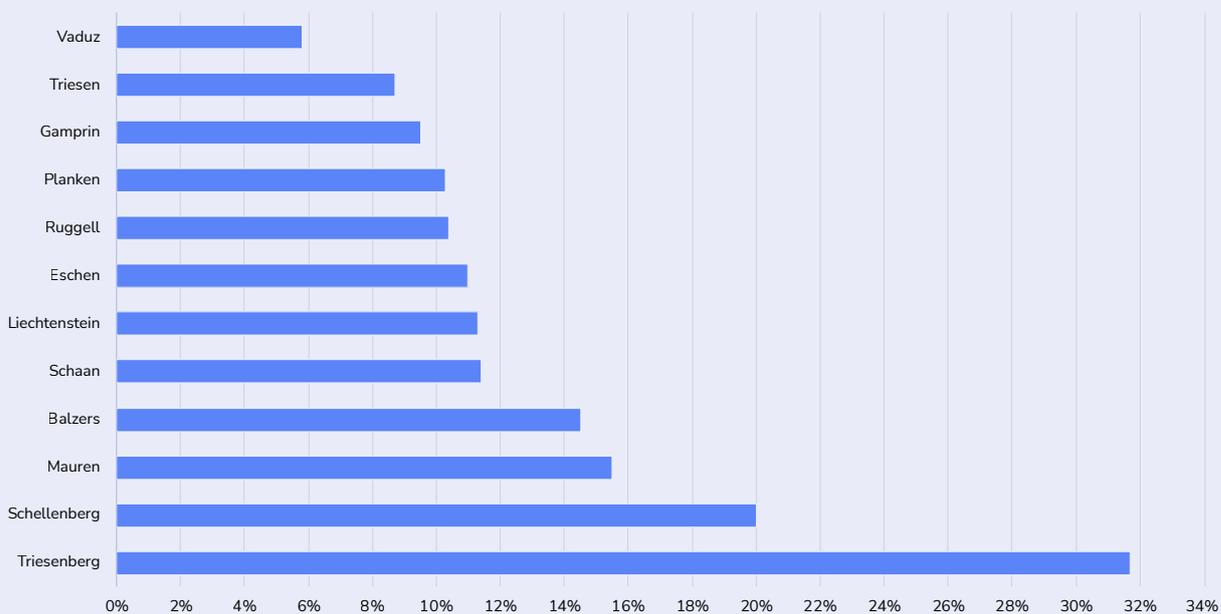
Anteil günstiger Wohnungen nach Zimmerzahl 2010 – 2020

Abbildung 8



Anteil günstiger Wohnungen nach Gemeinde 2020

Abbildung 9



Auch bezüglich der geografischen Verteilung der Wohnungen gibt es deutliche Unterschiede. Am höchsten ist der Anteil günstiger Wohnungen in Triesenberg. Beinahe jede dritte Wohnung wird in dieser Betrachtung als günstiger Wohnraum klassifiziert. Am tiefsten ist der Anteil hingegen mit 5.8% in Vaduz.

Einschränkend ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass es sich um Bestandsmieten, also um Wohnungsmieten von bereits existierenden Mietverträgen, handelt. In der Regel werden günstige Wohnungen tendenziell länger gehalten als teure Wohnungen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Mietpreis ein wichtiges Entscheidungskriterium bei einem Wohnungswechsel darstellt. Zum anderen werden die Mieten in langfristigen Mietverhältnissen nur selten angepasst. Wird die Wohnung jedoch neu vermietet, stellt dies eine Möglichkeit dar, die Miete an die aktuellen Marktmieten anzupassen.

2.4 Vermögen

Neben dem Erwerbseinkommen kann auch das Vermögen als Einkommensquelle genutzt werden. Zum einen werden die Vermögenswerte Erträge in Form von Zinsen oder Dividenden ab, welche für die Bestreitung des Lebensunterhaltes aufgewendet werden können. Zum anderen kann aber auch das Vermögen selbst durch den Verzehr der Vermögenswerte direkt für den Konsum von Gütern und Dienstleistungen verwendet werden.

Vermögenserträge wie Zinsen und Dividenden sind in den Einkommensangaben des vorliegenden Berichts genauso enthalten wie die Mieterträge. Da die Vermögens- und Mieterträge in Liechtenstein nicht besteuert werden, liegen jedoch keine Angaben zu entsprechenden Erträgen vor. Aus diesem Grund wurden für die vorliegende Untersuchung die Vermögenserträge auf Basis der verschiedenen Vermögenspositionen aus der Steuerklärung geschätzt. Ebenso wurden für die Mieterträge aufgrund der deklarierten Mieteinnahmen eine Rendite geschätzt⁷. Nicht auszuschliessen ist, dass unter Umständen gewisse Vermögenswerte und Mieteinnahmen nicht deklariert wurden, wodurch auch die Vermögenserträge zu einem gewissen Grad unterschätzt werden. Vermögen können auch durch das Halten von Vermögenswerten zunehmen. Dabei handelt es sich z.B. um Kursgewinne von Aktien, aber auch die Wertsteigerung bei Grundstücken oder Kunstgegenständen. Diese nicht realisierten Vermögensgewinne fliessen in die Schätzung der Vermögenseinkommen nicht ein.

Nun kann auch das Vermögen selbst zur Bedürfnisbefriedigung verwendet werden, indem die zugrunde liegenden Vermögenswerte zur Deckung von Ausgaben verwendet werden. Dies entspricht dem Grundgedanken der privaten Altersvorsorge und zeigt sich beispielsweise auch im Kapitalbezug bei der beruflichen Vorsorge. Das aus der zweiten Säule bezogene Kapital dient nicht dem Konsum für das Jahr, in dem es bezogen wurde, sondern der Deckung der Lebenshaltungskosten über mehrere Jahre. Deshalb werden Kapitalbezüge in dieser Betrachtung nicht als Einkommen berücksichtigt. Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit wird auch der Verzehr des Vermögens nicht als Einkommen miteinbezogen, was zu einer Unterschätzung des Lebensstandards von Personen führt, welche ihren Lebensunterhalt durch den Kapitalkonsum bestreiten.

Die auf internationaler Ebene produzierten Indikatoren zur finanziellen Armut stellen jeweils Indikatoren für Einkommensarmut dar. In die Bewertung des Wohlstandes fliessen allfällige Vermögenswerte nicht ein. In der Literatur haben sich in den vergangenen Jahren zwei Ansätze durchgesetzt, in welcher Form das Vermögen in die Bewertung der Wohlstandssituation einfließen kann.

Erstens kann ein gewisser Anteil des Vermögens als dem Konsum zur Verfügung stehendes Vermögen betrachtet werden. Auf internationaler Ebene gibt es in der öffentlichen Statistik derzeit jedoch keine Richtlinien für eine solche Berechnung und dementsprechend auch keinen Richtwert, welcher Anteil hier verwendet werden soll. Für Liechtenstein existiert aufgrund der Richtlinien zur Bestimmung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen ein solcher Richtwert. Gemäss den Bestimmungen wird im Rahmen der Abklärungen für einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen ein Fünftel des Vermögens dem verfügba-

⁷ Das methodische Vorgehen für die Schätzung wird im Begleitdokument «Methodik und Qualität» ausführlich behandelt.

ren Einkommen hinzugerechnet. Der 2. Armutsbericht, welcher 2008 erschien, fokussierte aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit ebenfalls auf die Einkommen, streifte die Methode aber in Abschnitt 1.2.2. (Amt für Soziale Dienste, 2008, S. 38ff). In der vorliegenden Untersuchung wird dieser Ansatz jedoch nicht angewandt.

Dieser Ansatz hat nämlich den Nachteil, dass die Berücksichtigung eines Teils der Vermögen zu einer Zunahme der relativen Armut führen kann. Wie im folgenden Kapitel ausführlich erläutert wird, richtet sich der Begriff der relativen Armut nach dem mittleren Einkommen der Bevölkerung. Da hohe Vermögen häufig mit hohen Einkommen einhergehen, sind solche Einkommen mit Vermögensanteil tendenziell ungleicher verteilt als die zugrunde liegenden Einkommen.

Zweitens besteht die Möglichkeit, die Einkommensarmut und die Vermögensarmut separat zu betrachten. Durch die daraus resultierende zweidimensionale Betrachtung der Armut werden die Personen in eine von vier Gruppen eingeteilt: einkommens- und vermögensarmutsgefährdet, einkommens- aber nicht vermögensarmutsgefährdet, vermögens-, aber nicht einkommensarmutsgefährdet und weder einkommens- noch vermögensarmutsgefährdet. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die einkommens- und vermögensarmutsgefährdeten Personen gelegt. Dieser zweidimensionale Ansatz wird im folgenden Kapitel angewandt.

An dieser Stelle werden nun aber noch einige Kennzahlen zu den Vermögenswerten präsentiert. Insgesamt verfügen die liechtensteinischen Haushalte über ein sehr grosses Vermögen. Die der Analyse zugrunde liegenden Haushalte besaßen 2020 ein Bruttovermögen von CHF 22.9 Mrd. Das Finanzvermögen machte dabei mit CHF 9.8 Mrd. rund 42.8% der Vermögenswerte aus. Als Finanzvermögen werden dabei Vermögenswerte verstanden, die relativ einfach für den Konsum zur Verfügung stehen. Es handelt sich dabei v.a. um Bargeld, Bank- und Postkontoguthaben oder Wertschriften. Grundeigentum und Betriebsvermögen stellten rund 8.6 Mrd. oder 37.5% dar. Diesen Vermögenswerten stehen Schulden von insgesamt CHF 7.5 Mrd. gegenüber, was einem Anteil von 32.7% der Bruttovermögen entspricht. Das Nettovermögen der Haushalte belief sich demnach 2020 auf CHF 15.4 Mrd.

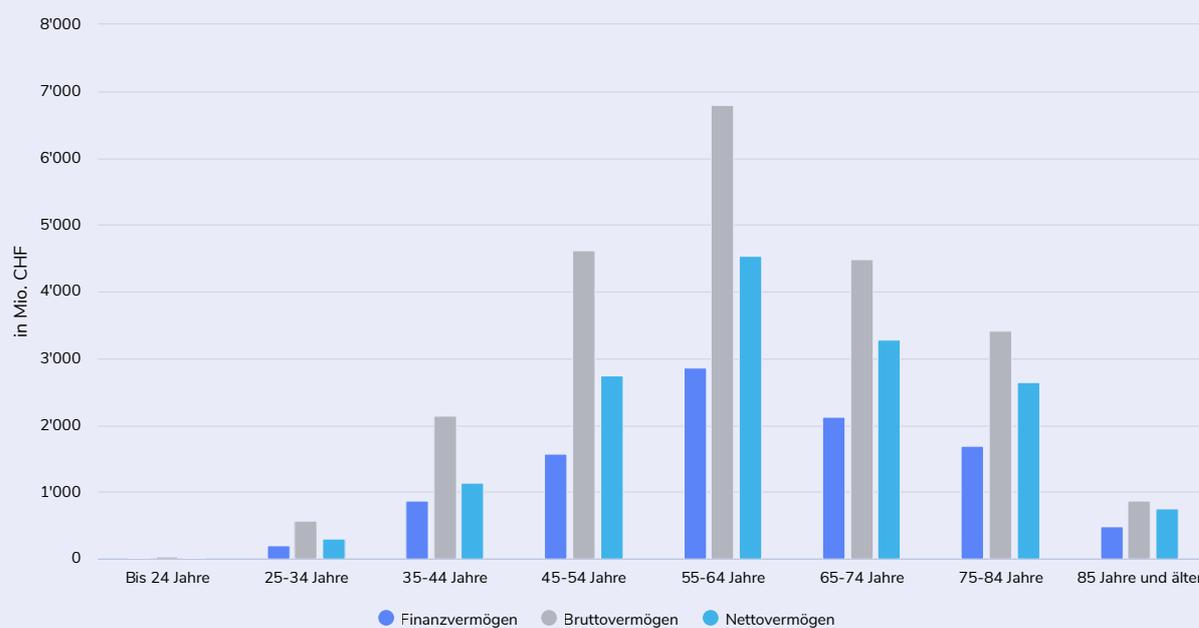
Allerdings sind die Vermögenswerte sehr unterschiedlich verteilt. Das mediane Nettovermögen der Haushalte lag 2020 bei CHF 132'100. Das heisst, dass die eine Hälfte der Haushalte ein Nettovermögen aufwies, welches über diesem Wert lag und die andere Hälfte eines welches darunter lag. Ein Viertel der Haushalte verfügte über ein Nettovermögen von mehr als CHF 556'300 und ein Viertel über eines von CHF 8'100 oder weniger. Dabei deutet sich der relativ hohe Anteil von Haushalten mit einem negativen Nettovermögen an. Rund 15.2% der Haushalte weisen 2020 ein negatives Nettovermögen auf. Es handelt sich dabei in der Regel um Personen mit Hypothekarschulden, welche den Steuerschätzwert des Grundeigentums übersteigen.

Von besonderem Interesse im Zusammenhang mit der Armutssituation sind jedoch nicht die Nettovermögen, sondern die Bruttofinanzvermögen. Die Bruttofinanzvermögen enthalten Vermögenspositionen, welche direkt für die Deckung von Konsumausgaben zur Verfügung stehen. Das mediane Bruttofinanzvermögen lag 2020 bei CHF 110'400, wobei ein Viertel über ein Bruttofinanzvermögen von CHF 364'600 oder mehr verfügte, während ein Viertel der Haushalte lediglich Reserven von CHF 21'200 oder weniger aufwies. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass sich für einen Grossteil der Haushalte die Nettovermögen kaum von den Bruttofinanzvermögen unterscheiden.

Abbildung 10 zeigt die Vermögen nach Altersklassen. Daraus ist die relativ hohe Konzentration von Vermögenswerten bei den Haushalten mit Referenzperson im Rentenalter sichtbar. Obwohl diese Haushalte nur 25.7% der Haushalte stellten, verfügten sie über 43.3% der Nettovermögen und über 43.9% der Bruttofinanzvermögen.

Vermögen nach Altersklasse der Referenzperson 2020

Abbildung 10



In dieser aggregierten Betrachtung bleibt jedoch ausser Acht, dass auch bei der Aufteilung nach Altersklasse einzelne Haushalte deutlich geringere Vermögenswerte aufweisen. Bei den Haushalten mit einer 65-jährigen oder älteren Referenzperson lag das mediane Bruttofinanzvermögen mit CHF 253'600 relativ hoch. 10% der Haushalte dieser Alterskategorie wiesen jedoch ein Bruttofinanzvermögen von CHF 12'400 oder weniger auf. Zwar liegen beide Werte bei den Haushalten mit einer unter 65-jährigen Referenzperson mit CHF 80'900 bzw. CHF 2'700 unter diesen Beträgen, wie aber der vorangegangene Abschnitt gezeigt hat, fallen bei den Haushalten mit Referenzperson im Rentenalter die Einkommen wesentlich tiefer aus.

Nicht erfasst in dieser Betrachtung sind die Rentenansprüche gegenüber Sozial- und anderen Versicherungen, wie der AHV/IV, Pensionskassen und privaten Versicherungen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Rentenansprüche gegenüber der AHV/IV und den Pensionskassen für eine Reihe von Haushalten einen beträchtlichen Teil des Vermögens ausmachen, allerdings liegen hierfür für Liechtenstein keine Angaben vor.

3 Einkommensschwache Haushalte und staatliche Armutsbekämpfung

Im Zentrum des vorliegenden Berichts steht eine umfassende Darstellung der Einkommens- und Vermögenssituation der liechtensteinischen Haushalte mit besonderer Betrachtung der Haushalte mit niedrigem Einkommen. Nachdem im vorangegangenen Kapitel die allgemeine Einkommens- und Vermögenssituation behandelt wurde, stehen in diesem Kapitel die einkommensschwachen Haushalte im Fokus.

Um die finanzielle Situation der einkommensschwachen Haushalte veranschaulichen zu können, muss zunächst eine untere Einkommensgrenze definiert werden, ab der Personen, deren Einkommen unter dieser Grenze liegt, als einkommensschwach klassifiziert werden. Zu diesem Zweck werden zwei verschiedene Begriffe verwendet, welche ein unterschiedliches Konzept von Einkommensschwäche zugrunde liegt: armutsgefährdet und arm.

- Die **Armutsgefährdung** stellt ein relatives Konzept dar und orientiert sich am verfügbaren Medianeinkommen. Eine Person wird dann als armutsgefährdet gezählt, wenn ihr Einkommen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung niedrig ist. Es wird vor allem in internationalen Vergleichen verwendet und spiegelt zu einem gewissen Grad die Ungleichverteilung in einer Gesellschaft wider.
- **Armut** wird in diesem Bericht hingegen als absolutes Konzept verstanden. Das bedeutet, dass Personen, die in Haushalten mit einem Einkommen unter einem gewissen Grenzwert leben, als arm klassifiziert werden.

Die ersten beiden Abschnitte dieses Kapitels gehen im Folgenden gesondert auf die beiden Aspekte Armutsgefährdung und Armut ein. Im dritten Abschnitt wird ergänzend das Konzept der materiellen Entbehrung vorgestellt. Dieses kommt in Liechtenstein aufgrund der Datenlage jedoch nicht zur Anwendung.

3.1 Armutsgefährdung

Für internationale Vergleiche wird in der Regel ein relatives Armutskonzept angewandt, da sich keine international gültige, absolute Armutsgrenze formulieren lässt. Zwar legte die Weltbank 2022 eine neue Grenze extremer Armut von \$ 2.15 in Kaufkraftstandards fest (Weltbank 2022), dieser Schwellenwert eignet sich jedoch kaum für entwickelte Volkswirtschaften wie Liechtenstein. Während die umgerechnet CHF 77 im Monat in gewissen Ländern eine Befriedigung der Grundbedürfnisse ermöglicht, könnte eine Person in Liechtenstein kaum damit überleben. Als armutsgefährdet gelten demnach Personen, deren Einkommen deutlich unter dem üblichen Einkommen der Einwohnerinnen und Einwohner des entsprechenden Staates liegen. In der Regel wird die Grenze anhand eines Prozentsatzes am Median festgemacht. Der von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, verwendete Schwellenwert liegt bei 60% des verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens. Dieser Grenzwert wird als Schwelle der Armutsgefährdung («at-risk-of-poverty threshold») bezeichnet.

Es wird dabei ganz bewusst nicht von Armut, sondern von Armutsgefährdung gesprochen. Der Anteil der Personen unter diesem Grenzwert misst nicht Reichtum oder Armut, sondern ein im Vergleich zu anderen Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes niedriges Einkommen. Ein niedriges Einkommen ist nicht immer mit einem niedrigen Lebensstandard gleichzusetzen, sondern gibt eher einen Hinweis darauf, wie viele Personen aufgrund ihrer Einkommenssituation gefährdet sind, von der sozialen Teilhabe ausgeschlossen zu werden. Eine solche relative Armutsdefinition spiegelt somit auch immer zu einem gewissen Grad die Ungleichheit in einer Gesellschaft wider.

Die Schwelle zur Armutsgefährdung liegt in Liechtenstein 2020 bei einem verfügbaren Einkommen von rund CHF 34'500 für einen Einpersonenhaushalt. Die Schwellenwerte lassen sich für die verschiedenen Haushalte anhand der in Abschnitt 2.2 erläuterten Äquivalenzskala beschreiben. Tabelle 5 fasst die Schwellenwerte für gewisse Haushaltskombinationen zusammen. Ein Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern wird demnach als armutsgefährdet klassifiziert, wenn das verfügbare Haushaltseinkommen unter CHF 72'500 liegt.

Schwellenwerte (verfügbares Einkommen) zur Armutsgefährdung 2020

Tabelle 5

Anzahl Erwachsene	0 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
1	34'520	44'875	55'231	65'587	75'943	86'299
2	51'779	62'135	72'491	82'847	93'203	103'559
3	69'039	79'395	89'751	100'107	110'462	120'818

Lesebeispiel

Ein Paarhaushalt mit zwei Kindern (2 Erwachsene, 2 Kinder) wird als armutsgefährdet gezählt, wenn das Haushaltseinkommen unter CHF 72'491 liegt.

Anhand dieser Schwellenwerte sowie der verfügbaren Äquivalenzeinkommen lässt sich nun eine Quote für die Armutsgefährdung berechnen. 2020 waren demnach in Liechtenstein insgesamt 14.1% der Einwohnerinnen und Einwohner armutsgefährdet. Diese Personen verfügten über ein verfügbares Äquivalenzeinkommen, welches weniger als 60% des Medianäquivalenzeinkommens betrug. Auffallend ist dabei die Rolle der staatlichen Transferleistungen. Als Transferleistungen werden in diesem Bericht die bedarfsabhängigen Sozialleistungen⁸ sowie die Familienzulagen⁹ verstanden. Ohne die Berücksichtigung von staatlichen Transferleistungen würde die Armutsgefährdungsquote bei 18.8% liegen. Aufgrund der verschiedenen sozialstaatlichen Leistungen wird die Armutsquote in Liechtenstein demnach um 4.7 Prozentpunkte reduziert. Dass diese Leistungen die Armutsgefährdung nicht auf 0.0% senken, hängt mit der Höhe des Schwellenwertes und der ausgerichteten Unterstützungsleistungen zusammen. So sieht etwa die wirtschaftliche Sozialhilfe in Liechtenstein bei einem Einpersonenhaushalt einen Grundbedarf von CHF 1'050 zuzüglich Wohnkosten vor. Der daraus resultierende Betrag liegt aber deutlich unter dem hier berechneten Schwellenwert von CHF 2'900 pro Monat.

Tabelle 6 gibt einen Überblick über die Einkommen der Einwohnerinnen und Einwohner nach Haushaltstypen und entsprechende Armutsgefährdungsquoten. Über das höchste Einkommen verfügten demnach Personen in Paarhaushalte ohne Kinder. Das äquivalisierte Medianeinkommen lag in diesem Haushaltstyp bei CHF 65'100 und somit rund 13.2% über dem Median aller Personen. Die geringsten Medianeinkommen weisen hingegen die Personen in Eineltern- und Einpersonenhaushalte auf. Mit rund CHF 50'200 lag das Medianeinkommen der Einpersonenhaushalte 12.8% unter dem Mittelwert, jenes der Personen in Einelternhaushalten mit CHF 47'600 sogar 17.3% unter dem Mittelwert.

Die höchste Armutsgefährdungsquote nach Transferleistungen weisen mit 25.9% die Einpersonenhaushalte auf. Demnach verfügt jeder vierte Einpersonenhaushalt über ein Einkommen, welches unter dem Schwellenwert liegt. Eine höhere Armutsgefährdungsquote weisen auch die Personen in Einelternhaushalten auf, welche 2020 bei diesem Haushaltstyp bei 23.2% lag. Auffallend ist hier die Wirkung der staatlichen Transferleistungen. Insgesamt re-

8 Wirtschaftliche Hilfe, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Blindenbeihilfe, Mietbeiträge, Hilflo-senentschädigung, Stipendien, Mutterschaftszulage

9 Kinderzulage, Alleinerziehendenzulage, Geburtenzulage

duzierten sie die Armutsgefährdungsquote um 12.0 Prozentpunkte, von 35.2% auf 23.2%. Die niedrigste Armutsgefährdungsquote weisen Personen in Paarhaushalte mit Kindern auf. 2020 wurden 9.1% der Personen in solchen Haushalten als armutsgefährdet klassifiziert.

Armutsgefährdung nach Haushaltstyp 2020

Tabelle 6

	Personen		Äquivalisiertes Medianeinkommen		Armutsgefährdung vor Transferleistungen		Armutsgefährdung	
	Anzahl	in %	in CHF	in %	Personen	in %	Personen	in %
Alle Haushaltstypen	38'537	100.0	57'533	100.0	7'239	18.8	5'435	14.1
Einpersonenhaushalte	6'324	16.4	50'175	87.2	1'932	30.6	1'639	25.9
Paare ohne Kinder	9'253	24.0	65'130	113.2	1'308	14.1	1'180	12.8
Paare mit Kindern	18'449	47.9	58'420	101.5	2'584	14.0	1'673	9.1
Einelternhaushalte	3'357	8.7	47'575	82.7	1'182	35.2	779	23.2

Der Schwellenwert von 60% des Medianeinkommens stellt eine Konvention dar, welche für internationale Vergleiche dient. Um die Frage zu beantworten, wie sich ein anderer Schwellenwert auf die daraus resultierende, hypothetische Armutsgefährdungsquote auswirken würde, gibt Tabelle 7 einen Überblick über die Resultate der Verwendung von alternativen Schwellenwerten. Daraus zeigt sich, dass sich die Armutsgefährdungsquote bei einer Verwendung des Schwellenwertes von 50% des Medians fast halbiert. Rund die Hälfte der armutsgefährdeten Personen weist somit ein verfügbares Äquivalenzeinkommen von mehr als CHF 28'800 auf.

Schwellenwerte für die Armutsgefährdung 2020

Tabelle 7

	Schwellenwert in CHF	Personen zwischen Schwellenwerten	Personen unter Schwellenwert	Hypothetische Armutsgefährdung
30% des Medians	17'260	625	625	1.6%
40% des Medians	23'013	578	1'203	3.1%
50% des Medians	28'766	1'566	2'769	7.2%
60% des Medians	34'520	2'666	5'435	14.1%
70% des Medians	40'273	3'186	8'621	22.4%
80% des Medians	46'026	3'526	12'147	31.5%
90% des Medians	51'779	3'672	15'819	41.0%
Median	57'533	3'448	19'267	50.0%

Lesebeispiel

Wendet man statt des Kriteriums «60% des Medians» das Kriterium «50% des Medians» an, so liegt der Schwellenwert für die Armutsgefährdung bei CHF 28'766. 1'566 Personen verfügten 2020 über ein Einkommen zwischen dem 40%- und 50%-Schwellenwert, 2'769 hatten ein Einkommen unter dem 50%-Schwellenwert. Würde man dieses Kriterium anwenden, würde daraus eine Armutsgefährdungsquote von 7.2% resultieren.

Ein Nachteil der Armutsgefährdungsquote ist, dass Personen entweder als armutsgefährdet oder nicht klassifiziert werden. Unberücksichtigt bleibt dabei der Grad der Armutsgefährdung. Dies bedeutet, dass eine Person, welche knapp unter dem Schwellenwert liegt, genauso gezählt wird, wie eine Person, welche deutlich darunter liegt. Eine alternative Kennzahl zur Messung des Ausmasses der Armutsgefährdung ist die Armutsgefährdungslücke («At-risk-of-poverty gap»), wobei diese unterschiedlich berechnet werden kann.

Die Armutsgefährdungslücke (Eurostat, 2023) setzt das Medianäquivalenzeinkommen der armutsgefährdeten Personen ins Verhältnis zum Schwellenwert für die Armutsgefährdung. Damit kann gezeigt werden, wie weit armutsgefährdete Personen im Median vom Schwellenwert entfernt sind. Je grösser die Lücke, desto weiter sind die armutsgefährdeten Personen vom Schwellenwert entfernt und desto prekärer ist ihre finanzielle Lage. In Liechtenstein lag das verfügbare Medianäquivalenzeinkommen der armutsgefährdeten Personen bei CHF 28'600. Somit zeigt sich auch bei dieser Berechnungsweise, dass rund die Hälfte der armutsgefährdeten Personen ein verfügbares Einkommen zwischen CHF 28'600 und 34'500 aufweist. Die daraus resultierende Armutsgefährdungslücke lag damit bei 17.1%. Das bedeutet, dass der Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens der armutsgefährdeten Personen 17.1% unter dem Schwellenwert zur Armutsgefährdung liegt.

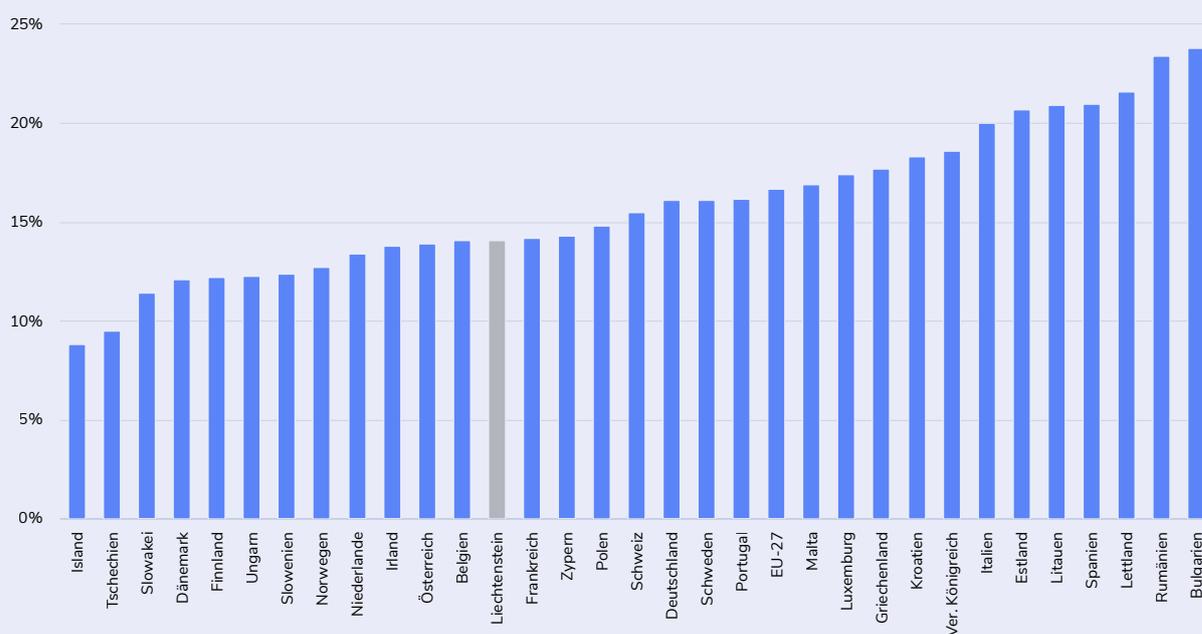
Wird anstelle des Medians die durchschnittliche Differenz verwendet (UNECE, 2017, S. 85), liegt die Lücke mit dieser Berechnungsart 2020 bei 23.9%. Hier fallen die relativ wenigen Beobachtungen, die sehr weit unter der Armutsgefährdungsgrenze liegen, stärker ins Gewicht. Der Vorteil dieser Kennzahl liegt nun darin, dass sich durch die Multiplikation mit der Anzahl armutsgefährdeter Personen der theoretische Betrag berechnen lässt, der nötig wäre, um das Einkommen aller Personen über den Schwellenwert zu heben. Für 2020 wäre dafür ein Betrag von CHF 44.8 Mio. erforderlich gewesen. Dabei handelt es sich um eine Kennzahl zur Darstellung der Struktur der Armutsgefährdung in Liechtenstein. Die Grösse kann jedoch nicht zur Berechnung der Kosten für die notwendigen politischen Massnahmen herangezogen werden, um die Armutsgefährdung in Liechtenstein zu eliminieren. Eine solche Interpretation würde zum einen bedingen, dass Transferzahlungen perfekt an die bedürftigen Personen ausgerichtet werden könnten. Zum anderen dürfte es zu keinen Verhaltensänderungen der Personen kommen.

Im Folgenden werden die Armutsgefährdungsquote und die Armutsgefährdungsgrenze in einen internationalen Kontext gerückt. Abbildung 11 zeigt die Armutsgefährdungsquoten der EU- und EFTA-Staaten für das Jahr 2020. Wie aus der Abbildung hervorgeht, reiht sich Liechtenstein mit einer Armutsgefährdungsquote von 14.1% im Mittelfeld der Vergleichsstaaten ein. Die Schweiz und Deutschland weisen mit 15.5% bzw. 16.1% eine etwas höhere Armutsgefährdungsquote auf, Österreich liegt mit 13.9% leicht unter dem liechtensteinischen Wert. Den höchsten Wert verzeichnete Bulgarien mit 23.8%. Am anderen Ende des Spektrums liegt Island. Der Inselstaat weist mit 8.8% den tiefsten Wert unter den EWR-Staaten aus.

Um das Einkommen aller Personen über den Schwellenwert zu heben, wäre 2020 dafür ein Betrag von CHF 44.8 Mio. erforderlich gewesen.

Armutsgefährdungsquote im internationalen Vergleich 2020

Abbildung 11



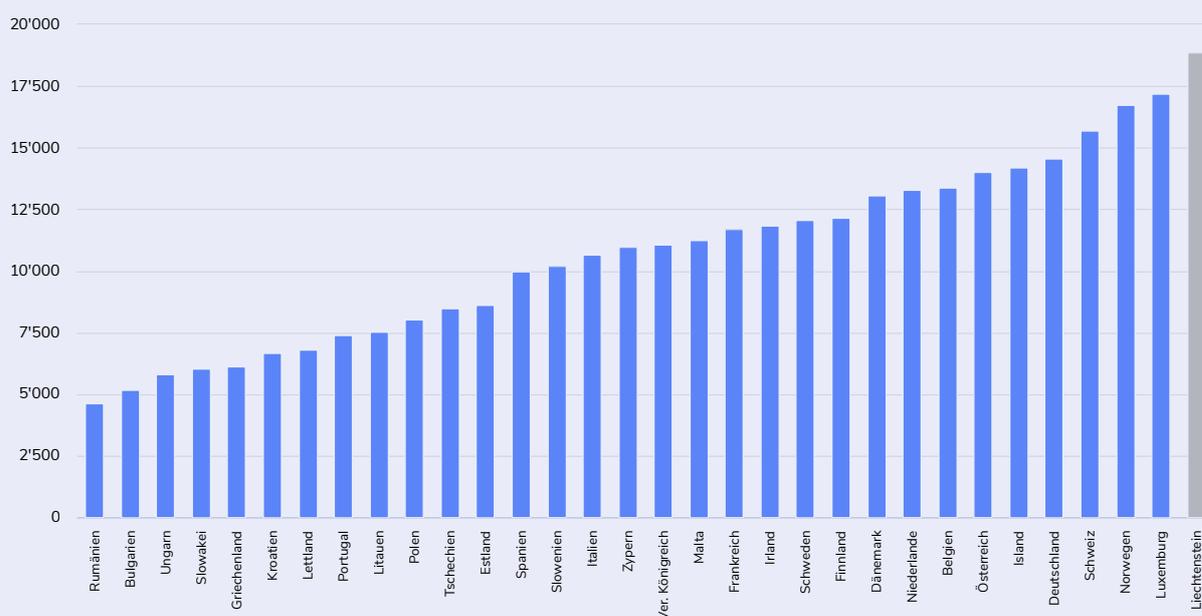
Erläuterung

Island, Vereinigtes Königreich: 2018

Abbildung 12 zeigt die Armutsgefährdungsgrenze in Kaufkraftstandards (KKS) 2020 in den EU- und EFTA-Staaten. Die KKS dienen dabei als eine gemeinsame Währung, die der unterschiedlichen Kaufkraft Rechnung trägt. Hierbei liegt Liechtenstein mit einem Wert von 18'859 KKS¹⁰ noch einmal deutlich über Norwegen und Luxemburg mit 16'736 bzw. 17'205 KKS, die die Tabelle anführen. Die Nachbarländer Schweiz und Österreich weisen eine Armutsgefährdungsgrenze von 15'698 KKS bzw. 14'001 KKS auf, während diejenige Deutschlands bei 14'537 KKS liegt. Der tiefste Wert wird mit 4'634 KKS in Rumänien verzeichnet.

Diese Grafik illustriert einen weiteren interessanten Aspekt der Armutsgefährdungsgrenze im internationalen Vergleich. Sie steigt nämlich tendenziell nicht nur nominal, sondern auch real mit zunehmendem Medianeinkommen. Die Idee hinter den Kaufkraftstandards (KKS) ist die Standardisierung der nationalen Währung in Bezug auf ihre Kaufkraft. Theoretisch kann man mit einem KKS in jedem Land den gleichen Gegenwert an Waren und Dienstleistungen kaufen, unabhängig davon, wie er in die Landeswährung umgerechnet wird. So kann der Lebensstandard in einem Land trotz niedrigerer Einkommen höher sein, wenn die Preise für Güter relativ gesehen niedriger sind. So hat beispielsweise eine Person, die in Spanien an der Armutsgrenze lebt, mit einem Einkommen von rund 10'000 KKS nur einen etwa halb so hohen Lebensstandard wie eine Person in Liechtenstein mit einem Einkommen von rund 19'000 KKS.

10 Für die Berechnung der liechtensteinischen Kaufkraftstandards wurde der Umrechnungsfaktor für die Schweiz verwendet.



Erläuterung

Liechtenstein: Berechnung KKS gemäss Schweizer Umrechnungsfaktor
 Island, Vereinigtes Königreich: 2018

Bis zu diesem Zeitpunkt beschränkt sich die Analyse der Armutsgefährdung auf die Einkommensaspekte. Dieser Fokus ist das Resultat des Anspruchs an den vorliegenden Bericht, Daten in einer Form bereitzustellen, die die internationale Vergleichbarkeit der Angaben gewährleistet. Die Messung der Einkommensarmut ist auf internationaler Ebene stark standardisiert. Dies äussert sich insbesondere durch das Vorliegen von Konzepten und Definitionen, die internationale Vergleiche ermöglichen. Ein weiterer Armutsaspekt besteht im Vermögen, welches für Konsum zur Verfügung steht. Dieser Aspekt ist insbesondere in der privaten Altersvorsorge relevant. Das während der Erwerbstätigkeit angehäuften Vermögen kann nach der Pensionierung für den Konsum von Gütern und Dienstleistungen verwendet werden und erlaubt somit einen höheren Lebensstandard, als dies die Einkommen aus der AHV-Rente nahelegen würden.

Im Gegensatz zur Einkommensarmut ist das Konzept der Vermögensarmut international noch nicht einheitlich definiert. Einer der Hauptgründe dafür dürfte dabei die Tatsache sein, dass die Angaben zum Einkommen in den meisten Ländern aus einer Befragung stammen, welche für die Befragten bereits sehr zeitaufwendig sind. Die zusätzliche Erhebung der verschiedenen Vermögenswerte würde die Belastung noch einmal deutlich erhöhen (UNECE, 2017, S. 157f).

In der Literatur gibt es wie bereits in Abschnitt 2.4 erwähnt einen eindimensionalen und einen zweidimensionalen Ansatz, um das Vermögen in der Armutsdefinition zu berücksichtigen (OECD, 2018). Der eindimensionale Ansatz besteht darin, einen gewissen Teil des Vermögens als Einkommen anzurechnen und die Armutsquote entsprechend zu korrigieren. Beispielsweise kann, wie bei der Berechnung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen eine Vermögensgrenze festgelegt und ein Teil des darüberliegenden Vermögens

als Vermögensverzehr in die Betrachtung einfließen^{11, 12}. Der zweidimensionale Ansatz besteht darin, Einkommens- und Vermögensarmut separat zu betrachten. Um dem unterschiedlichen Bedarf je nach Haushaltsgrösse Rechnung zu tragen, werden dabei nicht absolute Werte als Schwellenwert festgelegt. Stattdessen wird festgestellt, ob ein Haushalt über die nötigen finanziellen Mittel verfügt, um bei einem Wegfall aller Einkommen den Grundbedarf für eine gewisse Zeit weiter decken zu können. Für die Berechnung der Vermögensarmut ergibt sich daraus die Notwendigkeit, drei Faktoren zu definieren: Den Grundbedarf, den Zeitraum sowie die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Als Grundbedarf kann dabei der Schwellenwert zur Feststellung der Armutsgefährdung in Bezug auf das Einkommen verwendet werden. Dies entspricht 60% des Medianäquivalenzeinkommens, welches mittels des Äquivalenzfaktors auf die Haushaltsgrösse angepasst wird. Das bedeutet, dass eine Person, die in einem Einpersonenhaushalt lebt, in einem Jahr den Grundbedarf von rund CHF 34'500 aufweist. Hingegen entspricht der jährliche Grundbedarf eines Paarhaushalts mit zwei Kindern¹³ bspw. rund CHF 72'500.

Für die Vermögenswerte, welche zu berücksichtigen sind, werden in der Literatur wiederum zwei Möglichkeiten diskutiert. Ein Ansatz besteht darin, das Bruttofinanzvermögen zu verwenden. Dabei handelt es sich v.a. um Bargeld, Bank- oder Postkontoguthaben sowie Aktien. Diese Vermögenswerte stehen mit relativ geringen Transaktionskosten für den Konsum zur Verfügung und können direkt verwendet werden, um einen Ausfall von Einkommen vorübergehend zu überbrücken. Ein zweiter Ansatz sieht vor, das Nettogesamtvermögen zu verwenden. Dabei werden sämtliche Vermögenswerte des Haushaltes (inkl. Grundeigentum) abzüglich der Schulden berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass Liegenschaften in den Steuerdaten zum Teil unterbewertet sein können, was zu einer Unterschätzung der realen Vermögensverhältnisse führen kann.

Für den Zeitraum, der anhand der Vermögenswerte überbrückt werden müsste, werden in der Literatur am häufigsten Berechnungen für drei, sechs oder zwölf Monate erstellt. Im Folgenden werden die Resultate für diese drei Schwellenwerte präsentiert. Für die Interpretation wird jedoch ein Zeitraum von drei Monaten als Grenzwert gewählt.

Dies bedeutet zusammengefasst, dass ein Haushalt im vorliegenden Bericht als vermögensarmutsgefährdet eingestuft wird, wenn der Haushalt nicht über ein Bruttofinanzvermögen (Bargeld, Bankkonto, Wertschriften) verfügt, welches dem Einkommen eines entsprechenden Haushalts an der Armutsgefährdungsgrenze von drei Monaten entspricht. Somit gilt ein Einpersonenhaushalt als vermögensarmutsgefährdet, wenn er über eine Bruttofinanzvermögen von weniger als CHF 8'600 verfügt. Bei einem Paarhaushalt mit zwei Kindern liegt der Schwellenwert bei CHF 18'100.

Der zweidimensionale Ansatz teilt die Bevölkerung damit in vier Gruppen. Der ersten Gruppe werden Personen zugeordnet, die armutsgefährdet sind und gleichzeitig nicht über die finanziellen Reserven verfügen, um den Grundbedarf für drei Monate decken zu können. Dabei handelt es sich um einen besonders gefährdeten Bevölkerungsanteil, der weder über ausreichend Einkommen noch Vermögen verfügt. 2020 gehörten 5.4% der liechtensteinischen Bevölkerung dieser Kategorie an. Gleichzeitig wurden 8.7% der Bevölkerung als armutsgefährdet mit finanziellen Reserven und 13.2% als nicht armutsgefährdet ohne finanzielle Reserven klassifiziert. Die übrigen 72.7% der Personen lebten schliesslich in Haushalten ohne Armutsgefährdung und verfügten zudem über finanzielle Reserven.

11 Im zweiten Armutsbericht wurde dieser Ansatz ergänzend angewandt. Der Fokus lag auch dort aber auf der Einkommensarmut.

12 Beim eindimensionalen Ansatz stellt sich wiederum die Frage, ob dies für alle Haushalte gemacht wird oder nur für die Haushalte, die unter der Armutsgefährdungsgrenze liegen. Werden alle Haushalte berücksichtigt, kann dies dazu führen, dass aufgrund der starken Konzentration von Vermögenswerten bei Personen mit hohem Einkommen die Armutsgefährdungsquote höher ausfällt.

13 Dies entspricht einem Äquivalenzfaktor von 2.1. Vgl. Erläuterungen in Abschnitt 2.2.

Tabelle 8 fasst die Ergebnisse unter Berücksichtigung der verschiedenen Schwellenwerte zusammen. Dabei werden die Ergebnisse nach Bruttofinanz- und Nettogesamtvermögen präsentiert. Auffallend ist, dass bei der Berücksichtigung der Nettovermögen der Anteil der Personen, die nicht über das nötige Vermögen verfügen, um den Grundbedarf über eine gewisse Zeit zu bestreiten, tendenziell etwas höher ausfällt. Dies ist insbesondere auf Haushalte mit Schulden zurückzuführen, welche gleichzeitig über Grundeigentum verfügen.

Armutsgefährdung und Vermögen 2020

Tabelle 8

		Einkommen		
		Total	Armutsgefährdet	Nicht armutsgefährdet
		Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
Total		100.0	14.1	85.9
Bruttofinanzvermögen	Weniger als 3 Monate	18.6	5.4	13.2
	Weniger als 6 Monate	26.1	6.5	19.7
	Weniger als 12 Monate	36.3	7.8	28.5
	Mehr als 12 Monate	63.7	6.3	57.4
Nettovermögen	Weniger als 3 Monate	27.8	5.8	21.9
	Weniger als 6 Monate	32.3	6.5	25.7
	Weniger als 12 Monate	38.6	7.4	31.2
	Mehr als 12 Monate	61.4	6.7	54.7

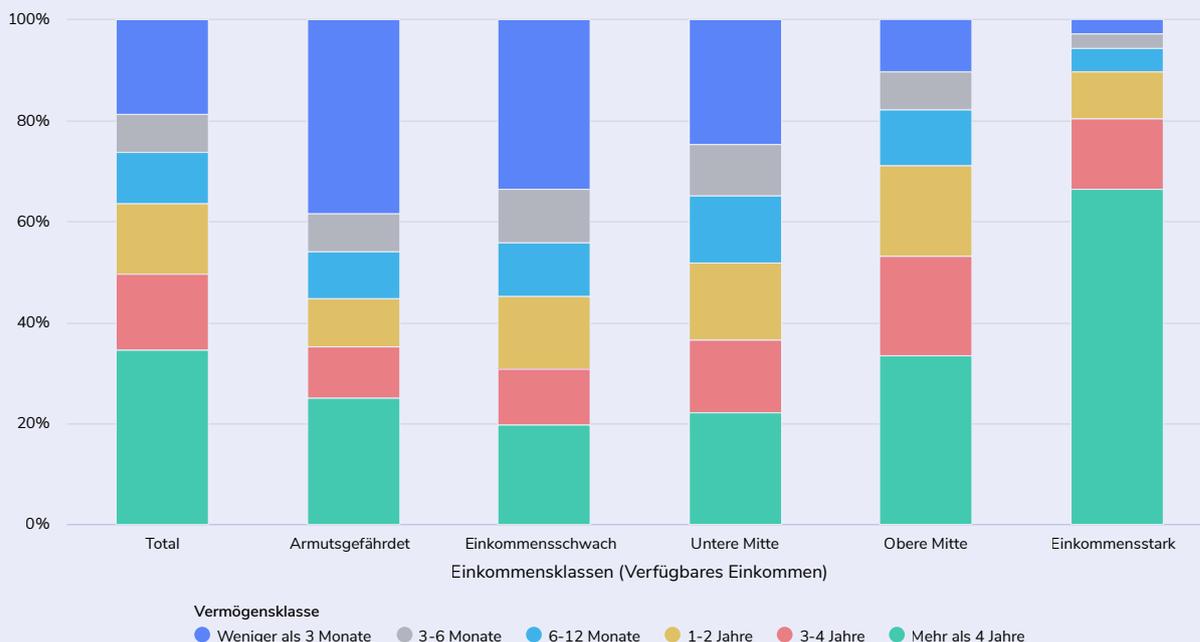
Lesebeispiel

5.4% der Bevölkerung sind armutsgefährdet und verfügen über ein Bruttofinanzvermögen, welches kleiner ist als das Einkommen an der Armutsgefährdungsgrenze von 3 Monaten.

Abbildung 13 und Abbildung 14 illustrieren den Zusammenhang zwischen Einkommens- und Vermögensarmutsgefährdung. Der Anteil der Personen mit geringen finanziellen Reserven sinkt mit zunehmendem Einkommen. Während rund 40% der armutsgefährdeten Personen nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügten, um Aufwendungen an der Armutsgefährdungsgrenze zu tätigen, sank der Anteil bei den einkommensstarken Personen auf unter 3%. Die Einkommensklassen wurden dabei wie in Abschnitt 2.2 im Verhältnis zum Median definiert. Während dies in Abschnitt 2.2 aber in Bezug auf das Bruttoeinkommen gemacht wurde, stellt hier das verfügbare Einkommen die Basis dar. Armutsgefährdet gelten Personen, deren verfügbares Äquivalenzeinkommen unter 60% des Medians lag. Einkommensschwache Personen weisen ein verfügbares Einkommen zwischen 60% und 70%, die untere Mitte zwischen 70% und 100% und die obere Mitte zwischen 100% und 150% auf. Einkommensstarke Haushalte haben schliesslich Zugriff auf ein Einkommen von mehr als 150% des Medianeinkommens.

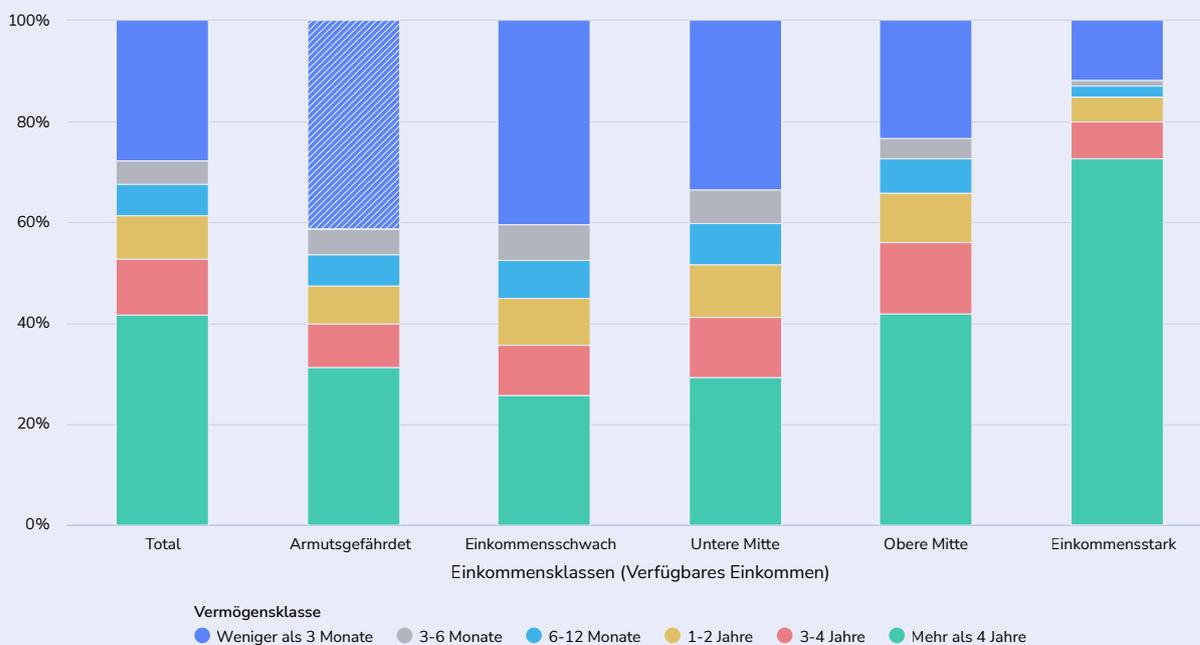
Anteil Personen nach Bruttofinanzvermögens- und Einkommensklasse (Verfügbares Einkommen) 2020

Abbildung 13



Anteil Personen nach Nettovermögens- und Einkommensklasse (Verfügbares Einkommen) 2020

Abbildung 14



Lesebeispiel

Rund 40% der armutsgefährdeten Personen verfügen über ein Nettovermögen, welches kleiner ist als das Einkommen an der Armutsgefährdungsgrenze von 3 Monaten.

3.2 Armut

Dem relativen Ansatz der Armutsgefährdung steht ein absolutes Konzept der Armut gegenüber. Personen, deren Einkommen ein festgelegtes Existenzminimum unterschreitet, gelten anhand dieser Definition als arm. Die Hauptschwierigkeit dieses Ansatzes besteht darin, diese absolute Armutsgrenze zu definieren. Eine Möglichkeit für die Festlegung eines solchen Existenzminimums besteht darin, einen Warenkorb aus Gütern des alltäglichen Bedarfs zusammenzustellen, der für das Überleben notwendig ist (UNECE, 2017). Eine solche absolute Grenze liegt in der Regel unter der im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen relativen Armutsgefährdung. Folglich fällt die Anzahl an von Armut betroffenen Personen tiefer aus, wenn für die Berechnungen eine auf absoluter Armut basierende Definition verwendet wird, als wenn eine Definition der Armutsgefährdung herangezogen wird.

Der vorliegende Bericht orientiert sich für die Bestimmung der absoluten Armut am sozialen Existenzminimum. Das soziale Existenzminimum wird anhand von Richtlinien nach der Verordnung zum Sozialhilfegesetz festgelegt und soll nicht nur das physische Überleben, sondern auch eine minimale gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Da die Sozialhilfeverordnung das Resultat eines politischen Prozesses ist, kann davon ausgegangen werden, dass es einem gewissen gesellschaftlichen Konsens entspricht, was allen Mitgliedern der Gesellschaft zukommen soll. Das soziale Existenzminimum berechnet sich aus einem festgelegten pauschalen Grundbedarf für den Lebensunterhalt, den Wohnkosten, den Prämien für die obligatorische Krankenversicherung und berufsbedingten Mehrkosten. Das soziale Existenzminimum wird für jeden Haushalt an die örtlichen und individuellen Verhältnisse angepasst. Dabei ist gemäss Sozialhilfeverordnung (Art. 19, 1) «besonders Rücksicht zu nehmen auf die Situation des Hilfsbedürftigen, die Grösse und Gliederung der Familie, die Einkommensverhältnisse und Einkommensmöglichkeiten sowie die voraussichtliche Dauer der Bedürftigkeit».

Von diesem Ansatz unterscheidet sich die Ausrichtung der Ergänzungsleistungen. Der hier zu sichernde Grundbedarf fällt höher aus als beim Sozialhilfegesetz. Grund für diese Unterscheidung dürfte sein, dass die wirtschaftliche Situation der AHV- bzw. IV-Beziehenden, welche Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, langfristig anhalten wird. In der Sozialhilfe besteht hingegen der Grundgedanke, dass die Unterstützungsleistungen übergangsweise ausgerichtet werden, während sich die Person in einer Notlage befindet.

Der vorliegende Bericht nutzt Pauschalbeträge für den Grundbedarf und die Miete, um einen Schwellenwert für die absolute Armutsgrenze zu definieren. Anhand eines Vergleiches dieses Schwellenwertes mit dem verfügbaren Einkommen des Haushalts lässt sich feststellen, ob eine Person in einem Haushalt über oder unter diesem Grenzwert liegt. Die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung bleiben unberücksichtigt, da diese für die Berechnung des verfügbaren Einkommens bereits abgezogen wurden. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben berufsbedingte Mehrkosten, da diese fallspezifisch ausgerichtet werden und somit an gewisse Bedingungen geknüpft sind.

Während der Grundbedarf direkt aus der Sozialhilfeverordnung abgeleitet werden kann, unterscheiden sich die Mieten je nach Haushalt. Daher müssen für die Festlegung des Mietanteiles der Armutsgrenze die entsprechenden Schätzwerte eingetragen werden. Für die Mieten wurden die Medianmieten gemäss Volkszählung 2020 verwendet. Grundbedarf und Mieten werden in Tabelle 9 für verschiedene Haushaltstypen ausgewiesen. Die Medianmiete gibt an, dass für die eine Hälfte der Mietwohnungen mit gegebener Zimmerzahl eine tiefere Miete bezahlt werden muss und für die andere Hälfte eine höhere. Auch hier wird der Median verwendet, da dieser weniger stark durch sehr hohe oder sehr tiefe Mieten beeinflusst wird als das arithmetische Mittel. Die verwendete Miete bezieht sich dabei auf eine Wohnung mit einer Zimmerzahl, welche der Anzahl der Personen im Haushalt entspricht.

	Grundbedarf	Miete	Armutsgrenze	
	in CHF / Monat	in CHF / Monat	in CHF / Monat	in CHF / Jahr
1 Person	1'110	840	1'950	23'400
2 Personen	1'700	1'224	2'924	35'088
3 Personen	2'070	1'600	3'670	44'040
4 Personen	2'375	1'900	4'275	51'300
5 Personen	2'660	2'045	4'705	56'460
6 Personen	2'940	2'100	5'040	60'480

Es kann davon ausgegangen werden, dass Personen, welche Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, tendenziell in günstigeren Wohnungen leben. Dennoch können die Mieten auch im mittleren Segment liegen, wenn z.B. keine günstigen Wohnungen zur Verfügung stehen. Da die Schätzwerte für die Mieten in diesen Fällen höher sind als die tatsächlich bezahlten Mieten, kann es vorkommen, dass Personen als arm klassifiziert werden, obwohl sie durch staatliche Leistungen eine Existenzsicherung in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen erhalten.

Umgekehrt kann es vorkommen, dass Personen im Datensatz Sozialhilfe erhalten, obwohl sie in einem Haushalt leben, der über dem Schwellenwert liegt. Zum einen kann dies der Fall sein, wenn die Person nur für einen Teil des Jahres Sozialhilfe erhalten hat. Zum anderen kann dies darauf zurückgeführt werden, dass der Komplexität von gewissen Haushaltsstrukturen nicht Rechnung getragen werden kann. Grundsätzlich fliesst in der Sozialhilfe bspw. das Einkommen der im selben Haushalt lebenden Kinder nicht oder nur in geringem Ausmass in die Berechnung des Sozialhilfeanspruchs der Eltern mit ein¹⁴. Für die Berechnung der Haushaltseinkommen in diesem Bericht fließen aber alle Einkommen sämtlicher Haushaltsmitglieder ein.

Um der Ungenauigkeit dieser Schätzung entgegenzuwirken, wird neben der Armutsquote an dieser Stelle auch eine angepasste Armutsquote berechnet. Für diese erweiterte Berechnung werden alle Personen, welche in Haushalten mit finanzieller Unterstützung in Form von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen leben, nicht als arm klassifiziert, unabhängig davon, wie viel Einkommen ihnen zur Verfügung steht. Dabei wird angenommen, dass aufgrund der staatlichen Unterstützung die notwendigen Abklärungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass alle Haushaltsmitglieder über ausreichende Mittel verfügen. Diese angepasste Armutsquote fällt somit in jedem Fall geringer aus als die Armutsquote. Die Berechnung beider Quoten ermöglicht die Festlegung eines oberen und unteren Schätzwertes für die Einkommensarmut. In diesen Fall werden z.B. auch Personen, welche von Leistungskürzungen betroffen sind, nicht als arm klassifiziert, auch wenn sie nur über ein Einkommen unter dem Schwellenwert verfügen.

Tabelle 10 fasst die Armutsquote nach Haushaltstyp zusammen. Insgesamt lebten 2020 somit 3.1% der Bevölkerung in Haushalten, deren verfügbares Haushaltseinkommen unterhalb der absoluten Armutsschwelle lag. Das sind insgesamt 1'185 Personen. Wie bereits bei der Armutsgefährdung ist zu beobachten, dass die Quote bei Einpersonenhaushalten mit 7.5% und bei den Personen in Einelternhaushalten mit 5.8% am höchsten ist. Das geringste Armutsrisiko weisen hingegen Paare mit Kindern auf. Die Quote beträgt bei diesen Personen 1.6%.

¹⁴ Diese Kinder müssen sich jedoch bspw. anteilig an den Mietkosten beteiligen und sofern die Eltern den Haushalt für die Kinder machen, eine Haushaltsentschädigung entrichten, welche in der Berechnung des Existenzminimums der im Haushalt unterstützten Personen als Einkommen eingerechnet wird.

	Total	Armut vor Transferleistungen		Armut		Armut (angepasst)	
	Personen	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %
Alle Haushaltstypen	38'537	2'681	7.0	1'185	3.1	1'084	2.8
Einpersonenhaushalte	6'324	886	14.0	472	7.5	412	6.5
Paare ohne Kinder	9'253	314	3.4	177	1.9	168	1.8
Paare mit Kindern	18'449	776	4.2	289	1.6	274	1.5
Einelternhaushalte	3'357	612	18.2	194	5.8	181	5.4

Erläuterung

Armut (angepasst): Personen in Haushalten mit Einkommen aus der Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen werden nicht als arm klassifiziert.

Aus Tabelle 10 zeigt sich zudem die Wirkung der Transferleistungen, welche in Form von bedarfsabhängigen Sozialleistungen sowie Familienzulagen berücksichtigt werden. Die Armutsquote vor Transferleistungen liegt mit 7.0% mehr als doppelt so hoch wie danach mit 3.1%. Am ausgeprägtesten ist der Effekt bei Paaren mit Kindern sowie den Einelternhaushalten. Bei den Paaren mit Kindern sinkt die Quote von 4.2% auf 1.6% und bei den Einelternhaushalten von 18.2% auf 5.8%.

Dabei zeigt sich, dass das verwendete Minimum relativ gut die Unterstützungsleistungen der wirtschaftlichen Hilfe und der Ergänzungsleistungen abdeckt. Schliesst man jene armutsbetroffenen Haushalte aus, an die wirtschaftliche Hilfe oder Ergänzungsleistungen gezahlt werden, ändert sich der Anteil von 3.1% auf 2.8%. Auffallend ist, dass sich insbesondere die Quote der Einpersonenhaushalte ändert, während sich die Anteile der übrigen Haushalte nahezu unverändert präsentieren. Dies deutet darauf hin, dass die durch Unterstützungsleistungen gezahlte Miete in diesen Fällen tiefer ist als die Referenzmiete.

Auch mit Bezug auf den absoluten Schwellenwert lässt sich analog zur Armutsgefährdungslücke eine Armutslücke berechnen. Da die Einkommensgrenzen für die Haushalte jedoch nicht mit der Äquivalenzskala übereinstimmen, ist die Interpretation etwas schwieriger. Um nicht eine weitere Äquivalenzskala einzuführen, wird an dieser Stelle die Armutslücke als absoluter Wert und nicht wie im vorangegangenen Abschnitt als relativer Wert berechnet. Mit anderen Worten geben die folgenden Angaben nicht den Anteil am Schwellenwert, sondern den absoluten Betrag an, der für die Personen nötig wäre, um die absolute Armutsgrenze zu erreichen.

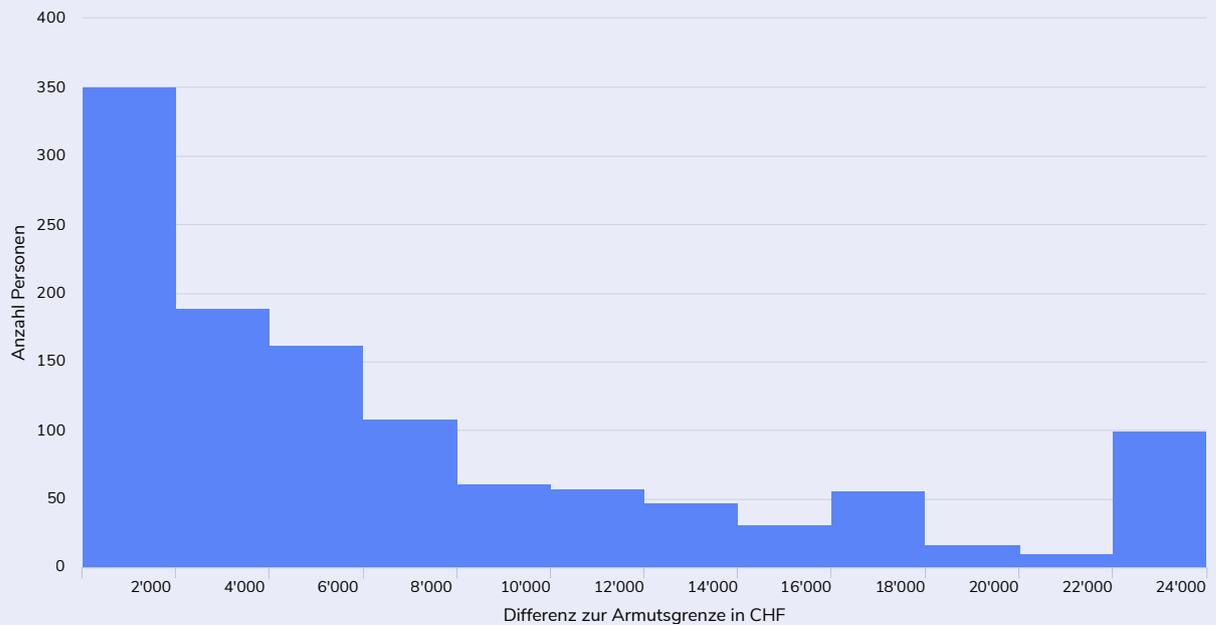
Der Median der Armutslücken betrug 2020 CHF 4'559. Das heisst, dass die Hälfte der Personen unter der Armutsgrenze max. CHF 4'559 unter ihrer jeweiligen Armutsgrenze lag. Der Durchschnitt belief sich hingegen auf CHF 7'089. Multipliziert man die durchschnittliche Lücke mit der Anzahl Personen ergibt sich die Gesamtsumme von CHF 8.4 Mio. Dieser Betrag wäre theoretisch nötig, um alle armutsbetroffenen Personen über das soziale Minimum zu heben. Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt thematisiert, handelt es sich dabei um eine rein theoretische Grösse und nicht um die Kosten einer politischen Massnahme. Diese Summe würde bedingen, dass die Transferleistungen genau auf die bedürftigen Personen zugeschnitten werden können und es zu keinen Verhaltensänderungen der Personen kommen dürfte.

Abbildung 15 illustriert die Verteilung der individuellen Differenz zur Armutsgrenze, wobei ersichtlich wird, dass ein Grossteil der betroffenen Personen knapp unter dieser Grenze liegt. Rund 29.5% sind CHF 2'000 oder weniger von der Grenze entfernt, bei weiteren 29.6% sind es zwischen CHF 2'000 und CHF 6'000. Auffallend ist auch die Konzentration

von Personen ohne Einkommen. Rund 8.3% der armutsbetroffenen Personen liegen sehr nahe am Maximum von CHF 23'400. Bei diesen handelt es sich zum einen um Personen, die weder in der Steuererklärung Einkünfte deklariert noch Transferleistungen von staatlichen Institutionen erhalten haben. Zum anderen sind darin auch Personen enthalten, deren obligatorische Ausgaben grösser waren als die festgestellten Einkünfte. Bei beiden Personengruppen handelt es sich zumindest zum Teil um Personen mit Vermögenswerten.

Differenz zur Armutsgrenze 2020

Abbildung 15



Wie schon in Abschnitt 3.1 können auch bei den Personen, welche von Einkommensarmut betroffen sind, die Vermögenswerte berücksichtigt werden. Dazu werden die Vermögenswerte umgerechnet in die Dauer, während der das Vermögen reicht, um Ausgaben in der Höhe des sozialen Minimums zu finanzieren. Auch hier wird zwischen dem Bruttofinanzvermögen sowie dem Nettovermögen unterschieden.

Aus Tabelle 11 geht hervor, dass 366 Personen oder 0.9% der liechtensteinischen Bevölkerung in einem Haushalt leben, dessen Einkommen im Jahr 2020 unter dem sozialen Minimum lag und gleichzeitig nicht über ein Bruttofinanzvermögen verfügten, welches für eine Deckung des sozialen Minimums von drei Monaten ausreichte. 1.2% verfügten über ein Einkommen unter dem sozialen Minimum, konnten aber auf finanzielle Reserven zurückgreifen, die eine Deckung des sozialen Minimums für vier Jahre oder mehr garantiert. Weitaus grösser ist mit 14.0% der Anteil an der Bevölkerung, die zwar nicht von Einkommensarmut betroffen sind, aber über keine nennenswerten Reserven verfügen. Ein Wegfall des Einkommens könnte bei diesen Personen nur kurzfristig überbrückt werden.

		Total	Arm		Nicht arm	
		Personen	Personen	in %	Personen	in %
Total		38'537	1'185	3.1	37'352	96.9
Bruttofinanzvermögen	Weniger als 3 Monate	5'747	366	0.9	5'381	14.0
	Weniger als 6 Monate	2'462	433	1.1	7'776	20.2
	Weniger als 1 Jahr	3'399	524	1.4	11'084	28.8
	Weniger als 2 Jahre	4'369	626	1.6	15'351	39.8
	Weniger als 4 Jahre	5'738	737	1.9	20'978	54.4
	Mehr als 4 Jahre	16'822	448	1.2	16'374	42.5
Nettovermögen	Weniger als 3 Monate	9'805	394	1.0	9'411	24.4
	Weniger als 6 Monate	1'592	446	1.2	10'951	28.4
	Weniger als 1 Jahr	1'940	494	1.3	12'843	33.3
	Weniger als 2 Jahre	2'724	567	1.5	15'494	40.2
	Weniger als 4 Jahre	3'788	659	1.7	19'190	49.8
	Mehr als 4 Jahre	18'688	526	1.4	18'162	47.1

Lesebeispiel

0.9% der Bevölkerung sind arm und verfügen über ein Bruttofinanzvermögen, welches kleiner ist als das Einkommen an der Armutsgrenze von 3 Monaten.

3.3 Materielle Entbehrung

Ein weiteres Konzept, welches im internationalen Kontext Anwendung findet, ist das der materiellen Entbehrung («material deprivation»). Dabei werden ergänzend zu der bisher betrachteten finanziellen Einkommensarmut auch subjektive Aspekte der Armut erfasst. Von materieller Entbehrung wird dann gesprochen, wenn Personen aus finanziellen Gründen auf Gebrauchsgüter und/oder Dienstleistungen verzichten, die von einer Mehrheit der Bevölkerung als notwendig erachtet wird. Diese Art der Armutsmessung erfordert jedoch die Durchführung einer separaten Befragung per Telefon oder Online-Fragebogen, weshalb sie im vorliegenden Bericht nicht berücksichtigt werden kann. An dieser Stelle wird aber aus Gründen der Vollständigkeit kurz auf das Konzept eingegangen (BFS, 2013).

In der auf europäischer Ebene weitgehend einheitlich durchgeführten Erhebung der Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC – Statistics on Income and Living Conditions) werden verschiedene Fragen zur materiellen Entbehrung gestellt. Gemäss den Vorgaben von Eurostat zur Berechnung der Quote der materiellen Entbehrung werden neun Fragen zur materiellen Entbehrung zu einem Index zusammengefasst:

- Hypotheken- oder Mietschulden oder Rechnungen für Versorgungsleistungen
- angemessene Beheizung der Wohnung
- unerwartete Ausgaben
- regelmässige fleisch- oder eiweisshaltige Mahlzeiten
- Urlaubsreisen
- Fernseher
- Waschmaschine
- Auto
- Telefon

Wird von einer Person in mindestens drei dieser neun Fragen ein Mangel angegeben, wird sie als materiell entbehrt bezeichnet. Bei vier oder mehr positiven Antworten spricht man von einer erheblichen materiellen Entbehrung. Die Quote der (erheblichen) materiellen Ent-

behrung gibt dabei den prozentualen Anteil der (erheblich) materiell entbehrten Personen an der Gesamtbevölkerung an (Eurostat, 2020).

Es wird jeweils zuerst die Frage gestellt, ob im Haushalt ein entsprechender Mangel vorliegt. Wenn dies der Fall ist, wird anschliessend gefragt, ob finanzielle Gründe dafür ausschlaggebend sind. In der Schweiz lautet eine der Fragen bspw. (BFS, 2013): «Kann sich Ihr Haushalt einmal im Jahr eine Woche gemeinsame Ferien weg von zu Hause leisten?» Wird diese Frage verneint, wird anschliessend die folgende Frage gestellt: «Ist das aus finanziellen oder anderen Gründen so?». Somit wird unterschieden, ob es sich um eine eigentliche Mangelsituation handelt, oder ob aus anderen, nicht-finanziellen Gründen verzichtet wurde (z.B. Gesundheitsprobleme). Für die Bestimmung der materiellen Entbehrung einer Person werden nur Antworten mit einer finanziellen Begründung berücksichtigt.

Aus diesen Angaben lassen sich wichtige Hinweise auf das subjektive Armutsempfinden der Bevölkerung gewinnen. Ein geringes Einkommen muss nicht zwingend mit der Selbsteinschätzung übereinstimmen. Zudem können aufgrund der Angaben Erkenntnisse über die Situation von Personen gewonnen werden, die mit der selektiven Perspektive auf das Einkommen nicht gefasst werden können, wie bspw. Rentnerinnen und Rentner oder Selbstständige.

Armutsgefährdung und materielle Entbehrung sind dabei nicht deckungsgleich. Abbildung 16 illustriert die Situation in den EU-Staaten. 2020 waren insgesamt 73.3 Mio. Menschen armutsgefährdet, während 27.0 Mio. als erheblich materiell entbehrt eingestuft wurden. Dabei ergab sich eine Schnittmenge von 14.4 Mio. Personen, die sowohl als armutsgefährdet als auch als erheblich materiell entbehrt klassifiziert wurden.

Armutsgefährdung und erhebliche materielle Entbehrung in Europa 2021

Abbildung 16



4 Armutsgefährdung und Armut verschiedener Gruppen

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln auf die allgemeine Situation in Liechtenstein eingegangen wurde, wird der Fokus in diesem Kapitel auf einzelne Gruppen gelegt. Durch die Beschreibung der Situation von verschiedenen Gruppen sollen Unterschiede in der Bevölkerung sichtbar werden. Bei der Interpretation der Resultate ist zu berücksichtigen, dass die Zuteilung auf die Einkommens- bzw. Vermögensklassen jeweils auf den die Haushaltseinkommen bzw. -vermögen beruht. Wenn bspw. im Abschnitt 4.1 der Anteil Kinder unter 18 Jahren, die armutsgefährdet sind, ausgewiesen wird, dann bedeutet dies nicht, dass sie selbst über ein Einkommen verfügen, welches unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt, sondern dass sie in einem Haushalt leben, in dem das Haushaltseinkommen unter Berücksichtigung der Haushaltsgrösse unter diesem Schwellenwert liegt. Des Weiteren ist zu beachten, dass sich eine Gruppenzugehörigkeit nicht unbedingt direkt auf das Einkommen auswirkt. In Abschnitt 4.4 wird bspw. auf die Herkunft eingegangen. Dabei zeigen sich Unterschiede je nach Staatsangehörigkeit. Diese müssen aber nicht unbedingt auf die Staatsangehörigkeit selbst zurückzuführen sein, sondern können ihre Ursache etwa auch im unterschiedlichen Bildungsstand haben.

Das Kapitel geht zunächst auf Personen im Alter vertieft ein, bevor der Fokus auf Haushalte mit Kindern gelegt wird. Im Abschnitt 4.3 wird die Armutsgefährdung nach Erwerbsstellung betrachtet, bevor auf die Auswirkung der Herkunft auf die Armutsgefährdung eingegangen wird. Abschnitt 4.5 geht auf das Geschlecht ein. Abschnitt 4.6 thematisiert die Frage, ob sich Eigentümerhaushalte von Mieterhaushalten unterscheiden. Zum Abschluss bietet Abschnitt 4.7 einen kurzen Überblick über die Gemeinden.

4.1 Alter

Das Alter spielt eine wichtige Rolle bei der Einkommensentwicklung. Mit dem Übertritt ins Rentenalter fallen für den grössten Teil der Bevölkerung Einkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit weg und werden durch Renteneinkommen aus der AHV sowie der beruflichen Vorsorge ersetzt. Diese Renteneinkommen sind aber in den meisten Fällen geringer als die davor erzielten Erwerbseinkommen. Das Pensionsalter ist zudem der Lebensabschnitt, in dem individuell angespartem Vermögen eine wichtige Rolle im Konsum zukommt. Durch den Rückgriff auf das Vermögen kann im Idealfall der gewohnte Lebensstandard erhalten werden. Es ist zu berücksichtigen, dass in dieser Analyse nur Personen in Privathaushalten betrachtet wurden. Personen, welche in Alters- und Pflegeheimen wohnen, sind von den Ausführungen ausgeschlossen.

Tabelle 12 gibt einen Überblick über die Armutsgefährdung und Armut nach Altersklassen. Auffallend ist insbesondere der hohe Anteil an Personen im Rentenalter, welche als armutsgefährdet eingestuft werden. Fast ein Viertel dieser Personengruppe verfügt demnach über ein verfügbares Äquivalenzeinkommen von weniger als CHF 34'500 pro Jahr. Die über 65-Jährigen sind somit auch die einzige Altersklasse, deren Armutsgefährdungsquote mit 24.4% deutlich über dem Wert der Gesamtbevölkerung von 14.1% liegt. Alle anderen Altersklassen weisen einen fast identischen oder tieferen Anteil aus. Einzig auf der anderen Seite des Altersspektrums ergibt sich bei den unter 18-Jährigen mit 14.2% eine ebenfalls leicht überdurchschnittliche Quote. Die tiefste Quote weisen die 25- bis 49-jährigen Personen mit 10.5% auf. Die höheren Quoten bei in den dazwischenliegenden Altersklassen sind zum Teil auf Übergangseffekte zurückzuführen. So sind bei den bis 25-jährigen Erwachsenen die erzielten Löhne in der Regel deutlich tiefer als bei den höheren Altersklassen. Umgekehrt dürfte sich bei den 50- bis 64-Jährigen die Pensionierung des älteren Partners bzw. der Partnerin bereits auf das Haushaltseinkommen auswirken.

Wird hingegen die Armutsquote betrachtet, so zeigt sich, dass die über 65-Jährigen zwar mit 3.3% noch immer einen Wert aufweisen, der leicht über dem Mittel liegt. Der Unterschied ist aber deutlich geringer als bei der Armutsgefährdungsquote. 2020 lag die Quote sogar etwas unter dem Wert der 50- bis 64-Jährigen mit 3.8%. Eine unterdurchschnittliche Quote wiesen die bis 17-Jährigen auf: Gemäss den vorliegenden Daten lebten 2.8% oder 189 Kinder und Jugendliche in Haushalten, deren verfügbares Einkommen unter der Armutsgrenze liegt.

Armutsgefährdung und Armut nach Altersklasse 2020

Tabelle 12

	Total	Medianäquivalenzeinkommen in CHF	Armutsgefährdung		Armut	
	Anzahl		Anzahl	in %	Anzahl	in %
Total	38'537	57'533	5'435	14.1	1'185	3.1
Bis 17 Jahre	6'831	52'081	967	14.2	189	2.8
18 – 25 Jahre	2'933	57'155	372	12.7	100	3.4
25 – 49 Jahre	12'649	60'179	1'332	10.5	323	2.6
50 – 64 Jahre	9'091	65'073	1'046	11.5	343	3.8
65 und älter	7'033	48'627	1'718	24.4	230	3.3

Die Betrachtung des Einkommens allein zeigt bei den Personen im Rentenalter allerdings nur einen Teil des Bildes. Wie bereits einleitend erwähnt, spielt das während des Erwerbslebens angehäuften Vermögen eine wichtige Rolle zur Deckung der Konsumausgaben im Alter. Tabelle 13 illustriert die Vermögens- und Altersklasse der armutsgefährdeten Personen. Das Vermögen wurde dabei so eingeteilt, dass die Klassen angeben, wie lange sich ein Haushalt ein Einkommen an der Schwelle zur Armutsgefährdung durch den Vermögensverzehr sichern kann. Bei der Betrachtung des verfügbaren Bruttofinanzvermögens als Vermögensmass zeigt sich, dass die über 65-Jährigen häufiger über finanzielle Reserven verfügen als die anderen Altersklassen. Rund die Hälfte der über 65-jährigen Personen besitzt demnach ein Finanzvermögen, welches dem Einkommen an der Armutsgefährdungsgrenze von mindestens vier Jahren entspricht. Hingegen besaßen rund 11.8% der Personen im Rentenalter ein Finanzvermögen, welches weniger als dem Einkommen von drei Monaten entspricht. Somit gelten rund 202 Personen im Rentenalter sowohl als einkommens- als auch vermögensarmutsgefährdet.

Kritisch ist hierbei jedoch anzumerken, dass die Schwelle zur Feststellung der Vermögensarmutsgefährdung von drei Monaten im Zusammenhang mit Personen im Rentenalter äusserst tief angesetzt ist. Bei Personen im Erwerbsleben kann diese Grenze Sinn machen, wenn man davon ausgeht, dass die Armutsgefährdung durch eine positive Entwicklung der zukünftigen Einkommen gemildert werden kann. Bei Personen im Rentenalter ist jedoch in der Regel nicht mehr mit einer positiven Entwicklung der Einkommen zu rechnen. Aus Abbildung 13 lassen sich daher auch alternative Grenzen konstruieren. Setzt man die Grenze bei zwei Jahren, sind bereits ein Drittel (34.9%) und bei vier Jahren die Hälfte (49.4%) der armutsgefährdeten Personen im Rentenalter auch vermögensarmutsgefährdet.

		Total	Bis 17 Jahre	18 – 25 Jahre	25 – 49 Jahre	50 – 64 Jahre	65 Jahre und älter
Total		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Bruttofinanzvermögen	Weniger als 3 Monate	38.3	59.9	49.2	58.0	32.8	11.8
	3 – 6 Monate	7.6	8.9	11.6	8.9	7.6	4.8
	6 – 12 Monate	9.4	11.8	11.0	11.0	8.0	7.2
	1 – 2 Jahre	9.6	8.9	5.6	8.8	10.2	11.2
	3 – 4 Jahre	10.0	6.6	8.6	6.5	10.9	14.5
	Mehr als 4 Jahre	25.2	3.9	14.0	6.8	30.4	50.6
Nettovermögen	Weniger als 3 Monate	41.3	61.1	53.5	58.8	35.9	17.1
	3 – 6 Monate	5.1	5.6	6.5	6.6	4.7	3.5
	6 – 12 Monate	6.2	8.4	5.4	8.0	4.7	4.7
	1 – 2 Jahre	7.7	8.1	7.3	7.9	8.6	6.8
	3 – 4 Jahre	8.7	6.5	8.1	6.4	8.9	11.6
	Mehr als 4 Jahre	31.2	10.3	19.4	12.4	37.2	56.3

Wie in Abschnitt 2.1 gezeigt wurde, stellt der Übergang ins Rentenalter für die Haushalte in der Regel eine erhebliche Einkommenseinbusse dar. Solange mindestens eine der Personen im Haushalt noch erwerbstätig ist, ist das Armutsgefährdungsrisiko deutlich geringer. Werden die über 64-jährigen Personen unterteilt in Personen, welche in reinen Rentnerhaushalten leben (d.h., alle Personen im Haushalt sind über 64 Jahre alt), liegt die Armutsgefährdungsquote bei 27.9%. Über 65-jährige Personen, welche mit bis 64-jährigen Personen zusammenleben, weisen mit 13.5% eine Armutsgefährdungsquote auf, die sogar etwas unter derjenigen der Gesamtbevölkerung von 14.1% liegt.

Einkommen aus der beruflichen Vorsorge bieten dieser Altersgruppe einen grossen Schutz vor Armutsgefährdung. Von den 5'355 Personen in reinen Rentnerhaushalten bezogen rund 52.7% zumindest einen Teil ihres Einkommens als Renten aus der beruflichen Vorsorge oder Pensionen¹⁵. Werden die Rentnerhaushalte mit und ohne Renten aus der beruflichen Vorsorge miteinander verglichen, so zeigt sich, dass bei reinen Rentnerhaushalten mit Einkommen aus der Pensionskasse die Armutsgefährdungsquote mit 8.1% unter dem Schnitt liegt. Rund 2'533 Personen lebten hingegen in reinen Rentnerhaushalten ohne Renten aus der beruflichen Vorsorge oder Pensionen. Für diese Gruppe ergibt sich eine Armutsgefährdungsquote von 49.9%. Zu beachten ist dabei, dass hier auch Haushalte enthalten sind, welche die Pensionskassengelder in Form eines Kapitalbezugs bezogen haben. Ein Blick auf den Vermögensstand dieser Haushalte zeigt, dass rund 55.1% über ein Bruttofinanzvermögen verfügen, welches ihnen mindestens vier Jahre ein Einkommen aus dem Vermögensverzehr im Rahmen des Schwellenwertes erlaubt. Die Armutsquote lag bei den Personen in reinen Rentnerhaushalten mit Pensionskasseneinkommen bei 0.3%, bei den Personen ohne hingegen bei 6.8%.

Insgesamt wurden somit 716 Personen in reinen Rentnerhaushalten gezählt, die als armutsgefährdet klassifiziert sind und nicht über ein Vermögen verfügen, welches einem Einkommen von vier Jahren an der Armutsgefährdungsschwelle entspricht. Nimmt man stattdessen die Armutsschwelle als Grenzwert, sind es 60 Personen.

15 Pos 13.2 Steuererklärung

Armutsgefährdung und Armut nach Altersklasse (65-Jährige und älter) 2020

Tabelle 14

	Total		Armutsgefährdung		Armut	
	Anzahl	Medianäquivalenzeinkommen in CHF	Anzahl	in %	Anzahl	in %
65 Jahre und älter	7'033	48'627	1'718	24.4	230	3.3
65 – 74 Jahre	4'114	50'935	878	21.3	118	2.9
75 – 84 Jahre	2'325	45'909	647	27.8	80	3.4
85 Jahre und älter	594	41'648	193	32.5	32	5.4

Werden die über 65-Jährigen in weitere Altersklassen unterteilt, zeigt sich, dass die Armutsgefährdungsquote bei den jüngeren Seniorinnen und Senioren etwas tiefer ausfällt als bei den älteren. Dies dürfte zum einen damit zusammenhängen, dass die jüngeren Personen eher in einem Haushalt leben, in dem der jüngere Partner bzw. Partnerin noch erwerbstätig ist. Zum anderen können diese Haushalte in der Regel auf grössere Pensionskassenrenten zurückgreifen.

4.2 Kinder und Jugendliche

Kinder beeinflussen das Haushaltseinkommen in zweierlei Hinsicht. Da Kinder in der Regel selbst kein Einkommen erzielen, muss zum einen das durch die Eltern erzielte Einkommen auf mehr Personen verteilt werden, wodurch sich das pro Person zur Verfügung stehende Einkommen verringert. Zum anderen müssen die Kinder betreut werden. Dies kann einerseits geschehen, indem ein Elternteil zu Hause bleibt, oder andererseits, indem das Kind in einer Kindertagesstätte betreut wird. Beides führt zu Kosten für den Haushalt. In einem Fall durch den entgangenen Erwerb des mit Kinderbetreuung betrauten Elternteils, im anderen durch die anfallenden Kosten für die Kindertagesstätte.

Bereits im vorangegangenen Abschnitt hat sich gezeigt, dass sich das Armutsgefährdungs- und Armutsrisiko der Kinder und Jugendlichen nicht vom Rest der Bevölkerung unterscheidet. Mit 14.2% bzw. 2.8% liegen sie im Bereich der Gesamtbevölkerung. Die Unterteilung in weitere Altersklassen zeigt etwas höhere Risiken für die Jüngsten. Dies könnte möglicherweise dadurch erklärt werden, dass bei jüngeren Kindern häufiger ein Elternteil zu Hause bleibt. Tabelle 15 präsentiert die Ergebnisse für die Untergruppierungen. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind die Unterschiede jedoch mit Vorsicht zu interpretieren.

Armutsgefährdung und Armut nach Altersklasse (Bis 25-Jährige) 2020

Tabelle 15

	Total		Armutsgefährdung		Armut	
	Anzahl	Medianäquivalenzeinkommen in CHF	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Bis 5 Jahre	2'216	49'446	356	16.1	76	3.4
6 – 11 Jahre	2'689	53'083	357	13.3	67	2.5
12 – 17 Jahre	1'926	53'977	254	13.2	46	2.4
18 – 25 Jahre	3'407	57'648	431	12.7	118	3.5

Eine weitere Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist, inwiefern eine grössere Anzahl von Kindern ein Armutsrisiko für die Familien darstellt. Dazu wird im Folgenden die Untersuchung auf Paarhaushalte mit Kindern und Einelternhaushalte eingeschränkt.

Tabelle 16 gibt einen Überblick über die Ergebnisse nach Haushaltstyp und Anzahl minderjähriger Kinder. Insgesamt ist zu beobachten, dass das verfügbare Medianäquivalenzeinkommen mit zunehmender Anzahl Kinder tendenziell abnimmt. Die Armutsgefährdungsquote nimmt in beiden Haushaltstypen mit zunehmender Anzahl Kinder zu. Bei den Paarhaushalten zeigt sich zudem mit zunehmender Anzahl Kinder eine zunehmende Armutsquote. Bei den Einelternhaushalten sind Fallzahlen in Bezug auf die Armutsbetroffenheit hingegen zu gering, um verlässliche Aussagen machen zu können.

Armutsgefährdung und Armut von Paarhaushalten mit Kindern und Einelternhaushalten nach Anzahl Kinder unter 18 Jahren 2020

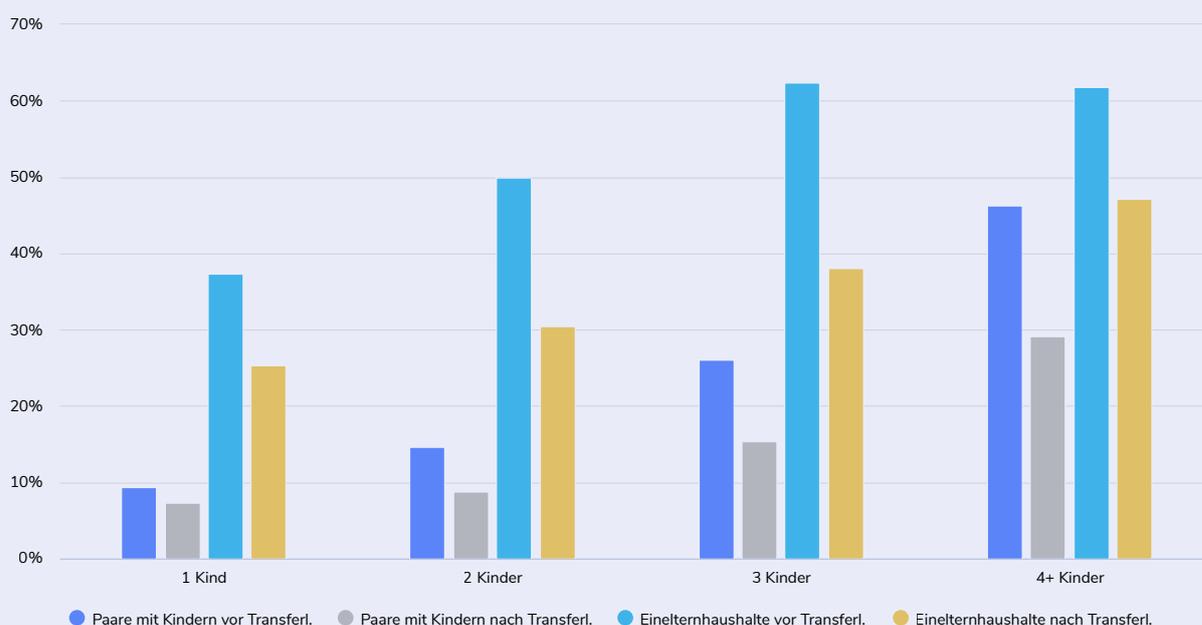
Tabelle 16

	Personen	Medianäquivalenzeinkommen in CHF	Armutsgefährdet		Arm	
	Anzahl		Anzahl	in %	Anzahl	in %
Paare mit Kindern	18'449	58'420	1'673	9.1	289	1.6
1 Kind	4'846	60'088	354	7.3	68	1.4
2 Kinder	6'318	54'085	554	8.8	80	1.3
3 Kinder	2'149	50'569	332	15.4	56	2.6
4 oder mehr Kinder	650	44'075	190	29.2	31	4.8
Keine mindj. Kinder	4'486	69'028	243	5.4	54	1.2
Einelternhaushalte	3'357	47'575	779	23.2	194	5.8
1 Kind	978	45'675	248	25.4	63	6.4
2 Kinder	701	41'133	214	30.5	54	7.7
3 Kinder	218	38'018	83	38.1	12	5.5
4 oder mehr Kinder	34	40'462	16	47.1	5	14.7
Keine mindj. Kinder	1'426	57'250	218	15.3	60	4.2

Die Armutsgefährdungsquote der Familienhaushalte wird dabei von den Transferleistungen etwas gesenkt. Stark ins Gewicht fallen dabei die Familienzulagen, welche eine wichtige Massnahme gegen die Armutsgefährdung von Familien mit Kindern in Liechtenstein darstellen. Abbildung 17 zeigt die Armutsgefährdungsquoten von Haushalten und die Anzahl minderjähriger Kinder vor und nach Transferleistungen. Bei den Paaren mit minderjährigen Kindern führen die Transferleistungen zu einem Rückgang um 5.7 Prozentpunkte auf 10.2% und bei den Einelternhaushalten zu einem Rückgang um 16.2 Prozentpunkte auf 29.1%. Berücksichtigt wurden in dieser Zusammenstellung neben den Familienzulagen auch die bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Armutsgefährdungsquote vor und nach Transferleistungen 2020

Abbildung 17



4.3 Erwerbstellung und Ausbildung

Die Einkommen aus Erwerbstätigkeit bilden in den meisten Haushalten den Grossteil der verfügbaren Einkommen und sollten einen effektiven Schutz gegen Armut darstellen. Daher ist es von besonderem Interesse, zu zeigen, wie sich die Erwerbstätigkeit auf die Armutsgefährdung der liechtensteinischen Bevölkerung auswirkt. Da in diesem Abschnitt die Situation der Personen im Erwerbsalter beleuchtet werden soll, wird die Grundgesamtheit dabei auf die 25- bis 64-jährige Bevölkerung eingeschränkt. Bei der Interpretation der Resultate ist zu beachten, dass es sich auch hier jeweils um das verfügbare Äquivalenzeinkommen handelt. Dieses wird aus dem Haushaltseinkommen berechnet und entspricht nicht dem Einkommen der einzelnen Personen.

Tabelle 17 fasst das verfügbare Äquivalenzeinkommen, die Armutsgefährdungs- sowie die Armutsquote der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung nach Erwerbstellung zusammen. Es zeigt sich, dass das verfügbare Äquivalenzeinkommen der 25- bis 64-Jährigen mit CHF 62'100 höher und die Armutsgefährdungsquote mit 10.9% tiefer ist als die entsprechenden Vergleichswerte der Gesamtbevölkerung. Aus der Übersicht geht zudem hervor, dass die Erwerbstätigkeit zu einer erheblich geringeren Armutsgefährdungsquote führt. Die Armutsquote der Erwerbstätigen liegt mit 7.3% unter dem Wert der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung. Diese Beobachtung trifft vor allem auf die Vollzeitwerbstätigen zu. Personen mit einer oder mehreren Teilzeiterwerbstätigkeiten liegen mit der ihrer Armutsgefährdungsquote etwa im Schnitt der untersuchten Altersklasse.

Armutsgefährdung und Armut nach Erwerbsstellung 2020

Tabelle 17

	Personen		Armutsgefährdung		Armut	
	Anzahl	Verfügbares Äquivalenz- einkommen in CHF	Anzahl	in %	Anzahl	in %
25- bis 64-Jährige	21'740	62'127	2'378	10.9	666	3.1
Erwerbstätig	17'522	64'733	1'286	7.3	315	1.8
Vollzeit	11'465	67'736	608	5.3	135	1.2
Eine Teilzeittätigkeit	5'072	58'853	564	11.1	154	3.0
Mehrere Teilzeittätigkeiten	985	59'991	114	11.6	26	2.6
Erwerbslose	558	41'427	212	38.0	78	14.0
Nichterwerbspersonen	3'660	49'543	880	24.0	273	7.5
In Ausbildung	213	56'346	45	21.1	20	9.4
Rentner/in	1'446	48'231	338	23.4	85	5.9
Hausfrau/-mann	1'584	51'382	356	22.5	109	6.9
Andere	417	44'831	141	33.8	59	14.1

Erheblich grösser ist die Armutsgefährdungsquote bei den Erwerbslosen, zu denen alle Personen ohne Arbeitsstelle gezählt werden, unabhängig davon, ob sie bei der Arbeitslosenversicherung gemeldet sind oder nicht. Mit 38.0% gilt mehr als jede dritte erwerbslose Person als armutsgefährdet. Schliesslich weisen auch die Nichterwerbspersonen mit 24.0% eine erheblich höhere Armutsgefährdungsquote als die Erwerbstätigen auf.

Wird der Fokus hingegen auf die Berufsgruppen der Erwerbstätigen gelegt, zeigt sich in Tabelle 18, dass vor allem Hilfsarbeitskräfte und Personen in Dienstleistungsberufen ein erhöhtes Armutsgefährdungsrisiko aufweisen. Der höchste Wert wird in dieser Betrachtung von der Gruppe der Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft mit 20.8% erreicht¹⁶. Aufgrund der geringen Fallzahlen ist dieses Resultat aber nur beschränkt aussagekräftig.

Armutsgefährdung und Armut nach Berufsgruppe 2020

Tabelle 18

	Personen		Armutsgefährdung		Armut	
	Anzahl	Verfügbares Äquivalenz- einkommen in CHF	Anzahl	in %	Anzahl	in %
25- bis 64-jährige Erwerbstätige	17'522	64'733	1'286	7.3	315	1.8
Führungskräfte	1'914	87'834	71	3.7	23	1.2
Akademische Berufe	3'700	78'463	145	3.9	59	1.6
Techniker	2'686	66'749	126	4.7	38	1.4
Bürokräfte	2'958	67'446	128	4.3	25	0.8
Dienstleistungsberufe	1'627	54'400	198	12.2	52	3.2
Fachkräfte in Land- und Forstw.	178	49'649	37	20.8	8	4.5
Handwerksberufe	1'314	56'250	91	6.9	16	1.2
Maschinenbediener und Montage	613	54'047	53	8.6	5	0.8
Hilfsarbeitskräfte	1'237	50'036	184	14.9	31	2.5
Ohne Angabe	1'295	50'518	253	19.5	58	4.5

¹⁶ Dies kann zum Teil durch die Art der Besteuerungen von Landwirten erklärt werden.

Nicht nur die Erwerbstätigkeit zeigt dabei einen deutlichen Zusammenhang mit der Armutsgefährdungsquote, auch beim Bildungsstand ist ein solcher ersichtlich: Je höher der Bildungsstand, desto geringer ist die Armutsgefährdungsquote. Personen mit der obligatorischen Schule als höchste abgeschlossene Ausbildung weisen mit 19.6% eine fast doppelt so hohe Armutsgefährdungsquote auf wie Personen mit einer beruflichen Grundbildung als höchste abgeschlossene Ausbildung. Die Armutsgefährdungsquote dieser Gruppe deckt sich mit 11.0% fast genau mit dem Wert der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung. Eine Höhere Fach- und Berufsausbildung, eine höhere Fachschule oder eine universitäre Ausbildung halbieren die Armutsgefährdungsquote ein weiteres Mal.

Armutsgefährdung und Armut nach höchster abgeschlossener Ausbildung 2020

Tabelle 19

	Personen	Verfügbares Äquivalenzein- kommen in CHF	Armutsgefährdung		Armut	
	Anzahl		Anzahl	in %	Anzahl	in %
25- bis 64-Jährige	21'740	62'127	2'378	10.9	666	3.1
Keine Ausbildung	170	41'314	62	36.5	8	4.7
Obligatorische Schule	2'647	47'925	519	19.6	103	3.9
Diplommittelschule	949	52'945	153	16.1	44	4.6
Berufliche Grundbildung	8'032	58'420	883	11.0	231	2.9
Maturität	1'449	62'386	173	11.9	61	4.2
Höhere Fach- und Berufsausb.	2'582	68'293	131	5.1	48	1.9
Höhere Fachschule	840	74'445	56	6.7	17	2.0
Bachelor, Master	4'158	80'354	274	6.6	114	2.7
Doktorat	576	105'329	20	3.5	10	1.7
Ohne Angabe	337	43'431	107	31.8	30	8.9

4.4 Herkunft

In diesem Abschnitt wird der Fokus auf die unterschiedliche Armutsgefährdung nach Staatsbürgerschaft der liechtensteinischen Bevölkerung gelegt. Die Ausländerinnen und Ausländer stellten 2020 insgesamt 34.5% der liechtensteinischen Bevölkerung dar. Rund 58% der Ausländerinnen und Ausländer stammen dabei aus der Schweiz, Österreich oder Deutschland (Amt für Statistik, 2021).

In Bezug auf die Einkommenssituation stellen die Ausländerinnen und Ausländer keine einheitliche Gruppe dar. Unterteilt man die Bevölkerung je nach ihrer Nationalität in verschiedene Ländergruppen, so zeigt sich zunächst, dass das verfügbare Äquivalenzeinkommen der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner mit CHF 58'400 etwas über und die Armutsgefährdungsquote mit 13.3% etwas unter den Werten der Gesamtbevölkerung liegen. Die Armutsquote der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner ist hingegen identisch mit derjenigen der Gesamtbevölkerung.

Ebenfalls ein höheres Äquivalenzeinkommen und eine geringere Armutsgefährdungsquote weisen Personen mit einer Staatsbürgerschaft auf, die den nord- und westeuropäischen Staaten zuzuordnen ist. Personen mit einer süd- oder osteuropäischen Staatsbürgerschaft weisen ein tieferes Äquivalenzeinkommen und auch eine leicht höhere Armutsgefährdungsquote auf als die Gesamtbevölkerung.

	Personen	Verfügbares Äquivalenzein- kommen in CHF	Armutsgefährdung		Armut	
	Anzahl		Anzahl	in %	Anzahl	in %
Total	38'537	57'533	5'435	14.1	1'185	3.1
Liechtenstein	25'311	58'421	3'377	13.3	794	3.1
Nord- und Westeuropa	7'987	65'712	876	11.0	213	2.7
Südeuropa	2'316	50'483	339	14.6	36	1.6
Osteuropa	392	52'066	69	17.6	20	5.1
Türkei	546	38'228	186	34.1	18	3.3
Übrige europäische Staaten	1'179	43'271	295	25.0	35	3.0
Andere Länder	806	42'647	293	36.4	69	8.6

Grössere Unterschiede sind bei den übrigen Ländergruppen zu beobachten. Türkische Staatsangehörige in Liechtenstein weisen im Mittel ein Äquivalenzeinkommen von CHF 38'200 auf. Der Wert liegt damit rund 30% unter dem Wert der Gesamtbevölkerung. Deutlich höher liegt hingegen die Armutsgefährdungsquote, welche mit 34.1% mehr als doppelt so hoch ist wie in der Gesamtbevölkerung. Auch Staatsangehörige der übrigen europäischen Staaten sowie der aussereuropäischen Länder weisen eine erhöhte Armutsgefährdung auf. Die Armutsquote zeigt eine gewisse Variation je nach Herkunftsländergruppe. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind diese Resultate jedoch mit Vorsicht zu interpretieren.

Neben der Analyse nach Staatsangehörigkeit können die Ausländergruppen nach ihrer ausländerrechtlichen Bewilligung aufgeteilt werden. Bei dieser Betrachtung werden jedoch sehr unterschiedliche Ausländergruppen vermischt: sowohl die IT-Fachkraft als auch eine Haushaltshilfe erhalten im ersten Schritt eine Jahresaufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung). Die Bewilligungsart spielt daher eine untergeordnete Rolle in Bezug auf das Einkommen. Die Medianeinkommen weisen dementsprechend keinen deutlichen Zusammenhang mit dem Bewilligungstyp auf. Das Medianeinkommen der Personen mit B-Bewilligung lag 2020 bei CHF 56'100. Personen mit einer Niederlassungsbewilligung (C) verfügten im Mittel über CHF 51'200 und Personen mit Daueraufenthaltsbewilligung (D) über CHF 57'200. Personen mit anderen Aufenthaltsbewilligung, insbesondere Personen mit Flüchtlingsstatus, sind im Datensatz zu wenig vertreten, um aussagekräftige Angaben machen zu können.

4.5 Geschlecht

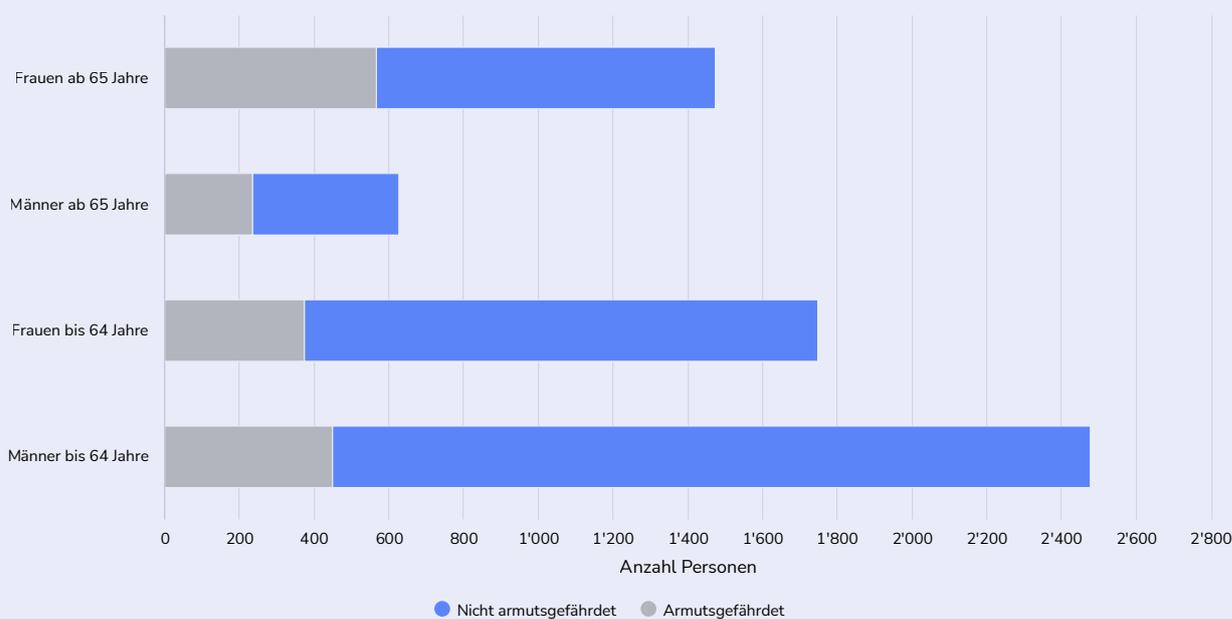
Das verfügbare Äquivalenzeinkommen sowie die Armutsgefährdungsquote können auch nach Geschlecht betrachtet werden. Aufgrund der Berechnungsart des verfügbaren Einkommens, welches auf der Summierung aller Einkommen der Haushaltsmitglieder basiert, lassen sich daraus keine Rückschlüsse auf die Einkommensungleichheit nach Geschlecht von Personen im selben Haushalt ziehen. Alle Personen im gleichen Haushalt verfügen per Definition über dasselbe Äquivalenzeinkommen. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung lassen sich dennoch eine Armutsgefährdungs- bzw. Armutsquote berechnen, welche gewisse Unterschiede nach Geschlecht zeigen. Die Armutsgefährdungsquote liegt bei den Frauen mit 15.2% etwas höher als bei den Männern mit 13.0%. In Bezug auf die Armutsquote ist die Situation für Männer und Frauen mit einem Wert von je 3.1% identisch.

	Personen	Verfügbares Äquivalenzein- kommen in CHF	Armutsgefährdung		Armut	
	Anzahl		Anzahl	in %	Anzahl	in %
Total	38'537	57'533	5'435	14.1	1'185	3.1
Frauen	19'394	56'199	2'953	15.2	597	3.1
Männer	19'143	58'995	2'482	13.0	588	3.1

Die unterschiedlichen Armutsgefährdungsquoten sind dabei zumindest zum Teil auf die unterschiedliche Haushaltsstruktur zurückzuführen. Bei den Paarhaushalten (mit und ohne Kinder) halten sich die beiden Geschlechter erwartungsgemäss in etwa die Waage. Übervertreten sind Frauen aber in den Einelternhaushalten und Einpersonenhaushalten, welche gemäss den Ausführungen in Abschnitt 3.1 generell ein höheres Armutsgefährdungsrisiko aufweisen als andere Haushaltstypen. Bei Einelternhaushalten sind Frauen weitaus häufiger der verbleibende Elternteil. Die Angaben aus der Volkszählung 2020 zeigen, dass es insgesamt 558 alleinerziehende Mütter und 59 alleinerziehende Väter gab. Der Frauenanteil bei den Alleinerziehenden lag somit bei 90.4% (Amt für Statistik, 2022). Die erhöhte Armutsgefährdungsquote ist dabei unter anderem darauf zurückzuführen, dass eine (Neben-)Erwerbstätigkeit durch die Kinderbetreuungspflichten erschwert wird.

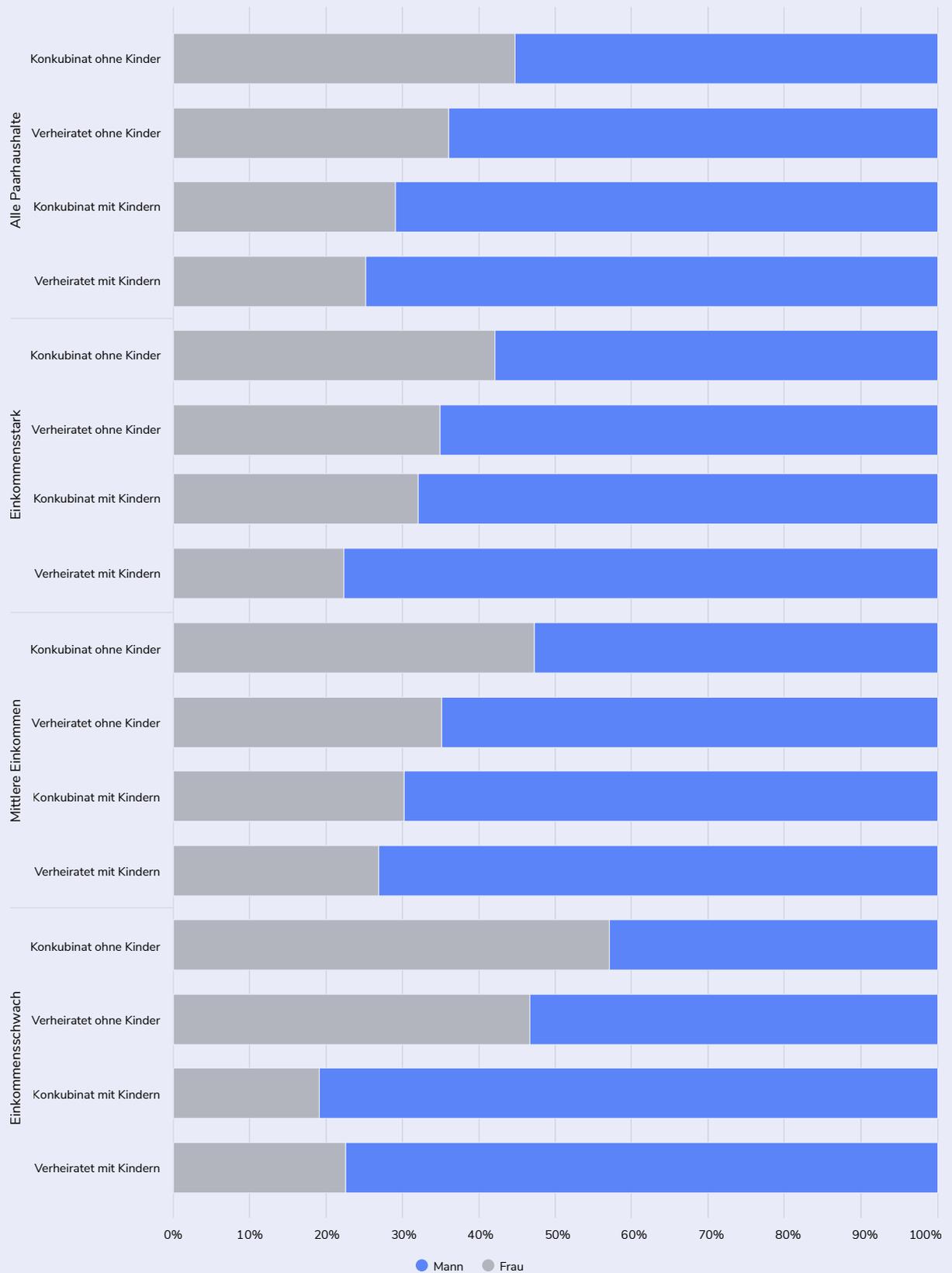
Bei den Einpersonenhaushalten mit geringem Einkommen handelt es sich häufig um Personen im Rentenalter. 2020 waren dies rund 50.4% aller armutsgefährdeten Einpersonenhaushalte. Bei den über 65-jährigen und älteren Personen, welche in Einpersonenhaushalten leben, sind die Frauen mit einem Anteil von 70.2% übervertreten. Dies wird in Abbildung 18 illustriert. Männer in Einpersonenhaushalten sind deutlich häufiger unter 65-jährig und damit eher erwerbstätig. Frauen weisen aber dennoch sowohl bei den unter 65-Jährigen als auch bei den über 65-jährigen Personen in Einpersonenhaushalten einen leicht höheren Anteil der Armutsgefährdung auf. Bei den unter 65-Jährigen lag der Anteil bei den Frauen mit 21.1% um 3.1 Prozentpunkte höher als bei den Männern. Bei den über 65-Jährigen lag der Anteil der Frauen bei 39.6%, 1.0 Prozentpunkte höher als bei den Männern.

Bei den Einpersonenhaushalten mit geringem Einkommen handelt es sich häufig um Personen im Rentenalter.



Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Betrachtung der Einkommen in Paarhaushalten. Abbildung 19 zeigt den durchschnittlichen Anteil der Erwerbseinkommen von Paarhaushalten. Berücksichtigt werden dabei nur die Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit von Haushalten, wo sowohl die Frau als auch der Mann zwischen 25 und 64 Jahre alt sind. Diese Beschränkung ergibt sich daraus, dass nur diese Einkommen aufgeteilt werden können, für die übrigen Einkommenspositionen liegt keine Aufteilung vor. Die Einteilung nach Einkommensklassen erfolgt basierend auf dem verfügbaren Einkommen nach einkommensschwach (<70% des verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens), mittlere Einkommen (>70–150%) und einkommensstark (>150%). Die Einteilung nach Paaren mit und ohne Kinder bezieht sich auf die eigenen Kinder im selben Haushalt, unabhängig von deren Alter.

Wie aus Abbildung 19 hervorgeht, haben sowohl der Zivilstand als auch die Unterscheidung, ob das Paar Kinder hat, einen Einfluss auf den Anteil des durch die beiden Partner erwirtschafteten Erwerbseinkommens. Der geringste geschlechterspezifische Unterschied zeigt sich bei den Konkubinatspaaren ohne Kinder, in denen die Frauen im Mittel 44.7% zum Erwerbseinkommen beisteuerten, während bei verheirateten Paaren ohne Kinder der Anteil bei 36.1% liegt. Sobald Kinder im Haushalt wohnen, sinkt der Anteil der Frauen noch einmal deutlich. Bei Konkubinatspaaren mit Kindern machte das Erwerbseinkommen der Frau im Schnitt 29.1% und bei verheirateten Paaren 25.2% aus. Dieser Trend ist über alle Einkommensklassen hinweg beobachtbar.



4.6 Bewohnertyp

In diesem Abschnitt wird der Frage nachgegangen, inwiefern Personen, welche zur Miete wohnen, sich in Bezug auf ihr Einkommen von Personen unterscheiden, welche in der eigenen Wohnung bzw. dem eigenen Haus wohnen.

Tabelle 22 zeigt das verfügbare Äquivalenzeinkommen, die Armutsgefährdung und Armut nach Bewohnertyp. Wie aus der Tabelle hervorgeht, haben die (Mit-)Eigentümerinnen und Eigentümer im Mittel mit CHF 63'900 ein um rund 23.3% höheres verfügbares Einkommen als Mieterinnen und Mieter. Auch in Bezug auf die Armutsgefährdung und Armut zeigen sich Unterschiede. Die Armutsgefährdung ist bei Mieterinnen und Mietern mit 18.1% um 8.5 Prozentpunkte höher als bei den Eigentümerinnen und Eigentümern ihres Wohnhauses. Stockwerk-/Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer liegen bei allen drei Kennzahlen zwischen den Hauseigentümerinnen und -eigentümern sowie Mieterinnen und Mietern. In der Kategorie «andere Wohnsituation» werden Personen erfasst, die bspw. eine Wohneinheit von einem Verwandten oder Arbeitgeber kostenlos zur Verfügung gestellt erhalten. Es kann sich dabei auch um eine Dienstwohnung handeln (z.B. Abwartwohnungen).

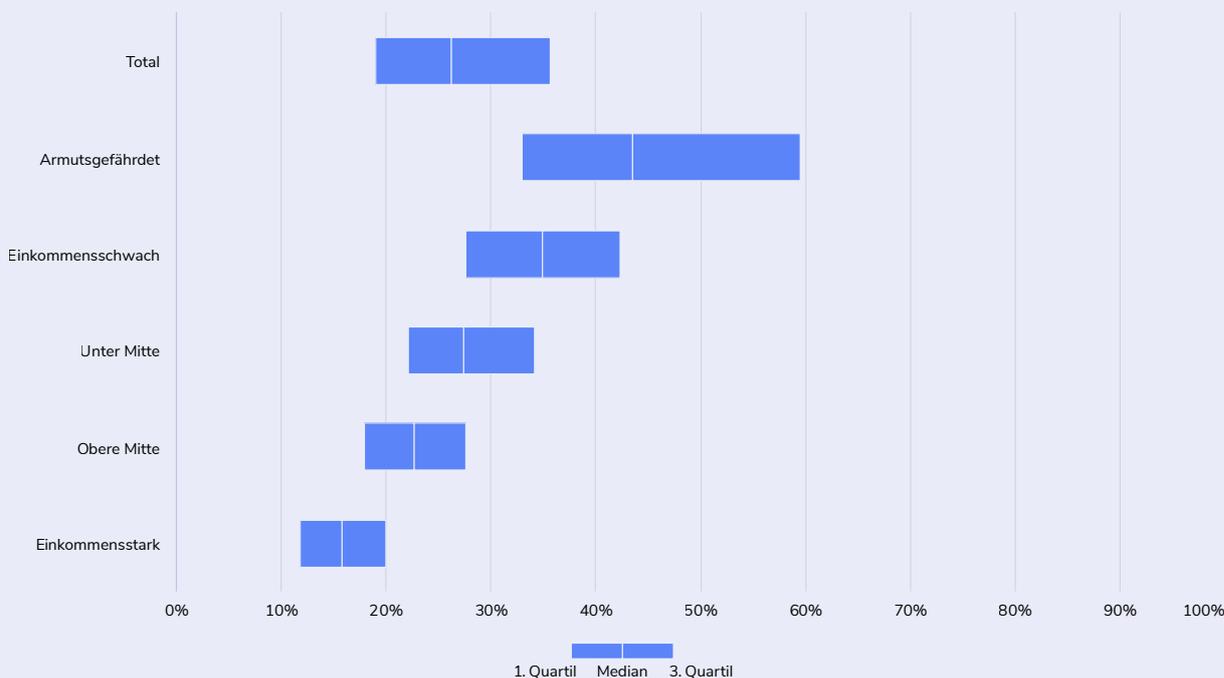
Armutsgefährdung und Armut nach Bewohnertyp (ohne Genossenschafter) 2020

Tabelle 22

	Personen	Verfügbares Äquivalenzeinkommen in CHF	Armutsgefährdung		Armut	
	Anzahl		Anzahl	in %	Anzahl	in %
Total	38'537	57'533	5'435	14.1	1'185	3.1
Mieter	17'368	51'859	3'144	18.1	650	3.7
(Mit-)Eigentümer des Hauses	15'176	63'937	1'460	9.6	342	2.3
Stockwerk-/Wohnungseigentümer	4'899	59'020	566	11.6	128	2.6
andere Wohnsituation	1'050	50'404	260	24.8	65	6.2

Die Mieten belasten das Haushaltsbudget der liechtensteinischen Haushalte unterschiedlich stark. Abbildung 20 zeigt den Anteil des verfügbaren Haushaltseinkommens, den die Haushalte für die Miete aufwenden. Für diese Betrachtung wurde der Datensatz auf jene Haushalte reduziert, die Angaben zu den Mieten gemacht haben. Im Mittel (Median) wendeten die Mieterhaushalte rund 26.2% für die Bruttomiete auf, welche die Mietkosten inklusive der Nebenkosten enthält. Während ein Viertel der Haushalte weniger als 19.0% für die Miete aufwendeten, flossen bei einem Viertel mehr als 35.7% in die Miete.

Der Anteil der Miete am Einkommen hängt allerdings massgeblich vom verfügbaren Einkommen ab. Einkommensstarke Haushalte wendeten im Mittel nur 15.8% für die Miete auf, während es bei den als armutsgefährdet klassifizierten Haushalten rund 43.5% des verfügbaren Einkommens waren. Abbildung 20 teilt die Personen gemäss dem verfügbaren Einkommen in Bezug zum Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens in fünf Gruppen: armutsgefährdet (< 60% Median), einkommensschwach (>60-70%), untere Mitte (>70-100%), obere Mitte (>100-150%) und einkommensstark (>150%).



4.7 Gemeinden

Abschliessend werden die Daten noch nach geografischer Aufteilung der armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Personen dargestellt. Diese Ergebnisse sind jedoch aufgrund der geringen Fallzahlen mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren. Tabelle 23 gibt einen Überblick über das verfügbare Äquivalenzeinkommen, die Armutsgefährdungsquote sowie die Armutsquote in den Gemeinden.

Besonders sticht dabei die Gemeinde Planken hervor. Mit CHF 69'700 weisen die Planknerinnen und Plankner ein Äquivalenzeinkommen auf, das rund 21.2% über dem gesamtlichtensteinischen Mittel liegt. Auch die Armutsgefährdungsquote liegt einzig in Planken mit 7.5% unter der 10-Prozent-Marke. Die höchste Armutsgefährdungs- und Armutsquote weist hingegen trotz eines Äquivalenzeinkommens über dem liechtensteinischen Mittelwert die Gemeinde Vaduz mit 15.6% auf.

	Personen		Armutsgefährdung		Armut	
	Anzahl	Verfügbares Äquivalenzein- kommen in CHF	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Total	38'537	57'533	5'435	14.1	1'185	3.1
Vaduz	5'637	59'309	880	15.6	228	4.0
Triesen	5'257	56'007	775	14.7	192	3.7
Balzers	4'640	55'085	659	14.2	117	2.5
Triesenberg	2'614	59'229	329	12.6	83	3.2
Schaan	5'923	59'144	878	14.8	202	3.4
Planken	481	69'705	36	7.5	7	1.5
Eschen	4'481	54'880	634	14.1	103	2.3
Mauren	4'359	56'208	633	14.5	129	3.0
Gamprin	1'686	57'939	195	11.6	38	2.3
Ruggell	2'381	58'840	266	11.2	51	2.1
Schellenberg	1'078	59'574	150	13.9	35	3.2

Die Armutsgefährdungsquote liegt einzig in Planken mit 7.5% unter der 10-Prozent-Marke.

5 Entwicklung der Armutssituation in Liechtenstein

Der vorliegende Bericht schliesst an die ArmutBerichterstattung der beiden Vorgängerpublikationen an. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich die Datensituation in den vergangenen 15 Jahren deutlich verbessert hat, wodurch die wirtschaftliche Lage der Haushalte besser abgebildet werden kann und zusätzliche Auswertungen möglich wurden. Bei der Konzeptionierung des vorliegenden Berichts zur Einkommenssituation der liechtensteinischen Bevölkerung stand die Entwicklung eines nachhaltigen Instruments für das Monitoring der Armutssituation in Liechtenstein im Zentrum. Das erklärte Ziel war dabei, die Einkommenssituation aufgrund der vorhandenen Daten bestmöglich abzubilden und gleichzeitig international vergleichbare Angaben zur Verfügung zu stellen. Diese zukunftsgerichtete Herangehensweise führt dazu, dass Vergleiche mit dem 1. und 2. ArmutBericht nur eingeschränkt möglich sind.

Im 2. ArmutBericht aus dem Jahr 2008 wird durchgehend von der Einkommenschwäche der liechtensteinischen Haushalte berichtet, im vorliegenden Bericht wird hingegen der Begriff Armutgefährdung verwendet. Es handelt sich dabei jedoch um dasselbe Konzept. Der aktuelle Bericht orientiert sich auch bei der Benennung der Konzepte an den internationalen Vorgaben. Diesen Vorgaben zufolge werden Personen, welche über weniger als 60% des Medianäquivalenzeinkommens verfügen, als armutgefährdet (at-risk-of-poverty) bezeichnet. Wie bereits vorgängig bemerkt wurde, ist Armutgefährdung nicht mit Armut gleichzusetzen. Armutgefährdung bedeutet, dass eine Person über ein deutlich tieferes Einkommen wie die Gesamtbevölkerung verfügt und somit dem Risiko der sozialen Ausgrenzung ausgesetzt ist.

Ebenso wie im 2. ArmutBericht von 2008 bildet im aktuellen Bericht das verfügbare Einkommen die zentrale Analysegrösse. Das verfügbare Einkommen wurde 2008 aber unterschiedlich berechnet. In das verfügbare Einkommen fliessen im 2. ArmutBericht alle Einkommenspositionen (selbstständiger und unselbstständiger Erwerb, Nebenerwerb, Pensionen, Sitzungsgelder, erhaltene Unterhaltsleistungen) sowie die staatlichen Sozialleistungen (Kinderzulage, Alleinerziehendenzulage, Prämienverbilligung Krankenkasse, Mietbeihilfe, wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen) ein. Als obligatorische Abgaben werden Steuern, Krankenkassenprämien, Sozialabgaben (12%), geleistete Unterhaltszahlungen und Bildungsausgaben von maximal CHF 12'000 abgezogen (Amt für Soziale Dienste, 2008, S. 40).

Im aktuellen Bericht wurden hingegen die Einkommen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der europäischen Erhebung der Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) berechnet¹⁷. Insbesondere fallen dabei einkommensseitig die Vermögenserträge ins Gewicht. Diese wurden 2008 nicht berücksichtigt. Im aktuellen Bericht wurden sie hingegen auf Basis der Vermögenspositionen geschätzt. Ausgabenseitig wurden im Gegensatz zu 2008 die Bildungsausgaben hingegen nicht für die Berechnung des verfügbaren Einkommens berücksichtigt. In Summe fällt das verfügbare Einkommen mit der Berechnungsweise für die vorliegende Analyse daher höher aus als im 2. ArmutBericht.

Des Weiteren wurde für die Berechnung der Äquivalenzeinkommen im 2. ArmutBericht von 2008 die Äquivalenzskala der Schweizerischen Konferenz der Sozialhilfe (SKOS) verwendet. In der aktuellen Untersuchung kommt hingegen die modifizierte OECD-Skala zur Anwendung. Auch dies begründet sich durch die angestrebte internationale Vergleichbarkeit der Angaben. Die Verwendung dieser Äquivalenzskala wirkt sich je nach Haushalts-

17 Eine vollständige Auflistung findet sich im Anhang Einkommensbegriffe und -komponenten.

zusammensetzung unterschiedlich auf das berechnete Äquivalenzeinkommen aus. Tendenziell resultiert durch die Verwendung der modifizierten OECD-Skala jedoch ein leicht höheres Äquivalenzeinkommen.

In Summe führt die unterschiedliche Berechnungsweise dazu, dass die verfügbaren Äquivalenzeinkommen und damit auch die Armutsgefährdungsschwelle definitionsgemäss im vorliegenden Bericht höher ausfällt als im 2. Armutsbericht von 2008. Nicht ganz so eindeutig ist die Auswirkung auf die Armutsgefährdungsquote. Vermögenserträge fallen tendenziell eher bei Haushalten an, die bereits ein hohes Einkommen aufweisen. Auf das Medianeinkommen haben diese Fälle aber keine Auswirkungen, da die hohen Einkommen bereits über dem Median liegen. Werden diese Einkommen nun um die Vermögenserträge ergänzt, fallen sie einfach noch höher aus. Relevant sind hingegen diejenigen Haushalte, die geringe Einkommen und gleichzeitig sehr grosse Vermögenswerte aufweisen. Die in diesen Fällen geschätzten Vermögenserträge können zu einem Anstieg des Medianeinkommens führen, wenn die Vermögenserträge grösser sind als das Medianeinkommen aus anderen Quellen. Der daraus resultierende Anstieg des Medianeinkommens hat zwei Effekte: Zum einen gelten diese Haushalte nicht mehr als armutsgefährdet, da sie über dem Schwellenwert liegen. Dies hat einen Rückgang der Armutsgefährdungsquote zur Folge. Zum anderen steigt mit dem Medianeinkommen aber auch die Armutsgefährdungsschwelle. Infolgedessen fallen Personen, welche ohne Berücksichtigung der Vermögenserträge ein Einkommen knapp über der Armutsgefährdungsgrenze aufwiesen, unter die Armutsgefährdungsgrenze. Dies führt zu einer Zunahme der Armutsgefährdungsquote. Ob die Berücksichtigung der Vermögenserträge im Resultat zu einer Zu- oder Abnahme der Armutsgefährdungsquote führt, hängt von der Verteilung der Einkommen ab.

Vergleiche mit dem 1. Armutsbericht von 1997 sind noch schwieriger. Im ersten Armutsbericht «Armut in Liechtenstein», welcher durch das Amt für Soziale Dienste publiziert wurde, wurde die Einkommensgrenze aufgrund des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen definiert. Diese Einkommensgrenze lag bei CHF 16'140 und wurde von 7.9% der Haushalte nicht erreicht. Um Vergleiche mit der Schweiz anzustellen, wurde zusätzlich die von der EU damals verwendete Einkommensgrenze für Armut berechnet. Diese Definition der Schwelle lag gemäss dem 1. Armutsbericht bei 50% des Durchschnittseinkommens, während der Schwellenwert im 2. Armutsbericht und in der vorliegenden Analyse 60% des Medianeinkommens entsprach. Zusätzlich erschwert werden Vergleiche, weil im 1. Armutsbericht die wirtschaftliche Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen nicht berücksichtigt werden konnten (Amt für Soziale Dienste, 1998).

In Tabelle 24 werden die wichtigsten Kennzahlen zusammengefasst. Grundsätzlich sind diese jedoch wie in diesem Kapitel ausgeführt wurde aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden nur eingeschränkt vergleichbar. Da für 1994 und auch 2004 nachträglich keine Auswertungen mehr durchgeführt werden können, müssen für eine Bewertung der Entwicklung die entsprechenden Kennzahlen nach der alten Berechnungsweise für das Jahr 2020 berechnet werden.

Tabelle 24 enthält für 2020 das durchschnittliche verfügbare Äquivalenzeinkommen sowie die Armutsgefährdungsquote definiert als Anteil der Haushalte, welche über weniger als 50% des Durchschnittsäquivalenzeinkommens verfügen. Der so definierte Schwellenwert lag 1994 bei CHF 25'200, welcher von 20.4% der Haushalte nicht erreicht wurde. Bis 2004 stieg dieser Wert auf CHF 32'800, wobei 18.7% der Haushalte ein Einkommen unter diesem Wert aufwiesen. 2020 lag der so berechnete Schwellenwert bei CHF 35'900 mit einer Armutsgefährdungsquote von 19.2%. Damit wird deutlich, dass trotz einer markanten Zunahme des Schwellenwertes die Armutsgefährdungsquote damit verhältnismässig stabil blieb.

	1994	2004	2020
Verfügbares Äquivalenzeinkommen			
Durchschnitt	50'394	65'572	71'745
Median	*	46'257	57'533
Armutsgefährdungsschwelle			
50% des Durchschnitts	25'197	32'786	35'872
60% des Medians	*	27'754	34'520
Anteil armutsgefährdeter Haushalte			
50% des Durchschnitts	20.4%	18.7% ^a	19.2%
60% des Medians	*	11.0%	17.1%
Anzahl armutsgefährdeter Haushalte			
50% des Durchschnitts	*	2'600 ^b	3'352
60% des Medians	*	1'528	2'994

Erläuterung

In der Tabelle werden die wichtigsten Kennzahlen der Erhebungen gegenübergestellt. Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden sind die Angaben jedoch nur eingeschränkt vergleichbar.

^a Im 2. Armutsbericht ist einmal von 18.7% und einmal von 18.9% die Rede.

^b Geschätzt basierend auf der Hochrechnung der Anzahl Haushalte im 2. Armutsbericht (13'903) und dem Anteil armutsgefährdeter Haushalte (18.7%).

Wird hingegen die Entwicklung des Schwellenwertes anhand der aktuell gültigen Definition als 60% des Medians betrachtet, zeigt sich zwischen 2004 und 2020 auf den ersten Blick dieselbe Tendenz, allerdings deutlich ausgeprägter. Die Armutsgefährdungsgrenze steigt von CHF 27'800 auf CHF 34'500 und der Anteil der armutsgefährdeten Haushalte von 11.0% auf 17.1%. Diese sehr unterschiedliche Entwicklung kann als ein weiterer Hinweis interpretiert werden, dass die Angaben nur mit viel Vorsicht miteinander verglichen werden sollten.

Schliesslich ist auch noch darauf hinzuweisen, dass sich die drei Berichte auch in Bezug auf die Datengrundlage erheblich unterscheiden. Während der 1. Armutsbericht noch auf einer Stichprobe von 240 Haushalten basierte, wurde die Datenbasis für den 2. Armutsbericht bereits erheblich erweitert. 8'803 Mehrpersonenhaushalte flossen vollständig in die Untersuchung mit ein. Da die Einpersonenhaushalte nicht eindeutig identifiziert werden konnten, wurden stellvertretend für die rund 5'100 Einpersonenhaushalte 100 Einpersonenhaushalte nach Kriterien des Alters, Geschlecht und Nationalität ausgewählt und deren Ergebnisse auf die Grundgesamtheit der Einpersonenhaushalte hochgerechnet. Auch die Bestimmung der Anzahl der Einpersonenhaushalte erfolgte dabei aufgrund einer Extrapolation der Haushalte aus der Volkszählung 2000 (Amt für Soziale Dienste, 2008)¹⁸. In der vorliegenden Analyse konnten insgesamt hingegen 99.5% der Haushalte berücksichtigt werden.

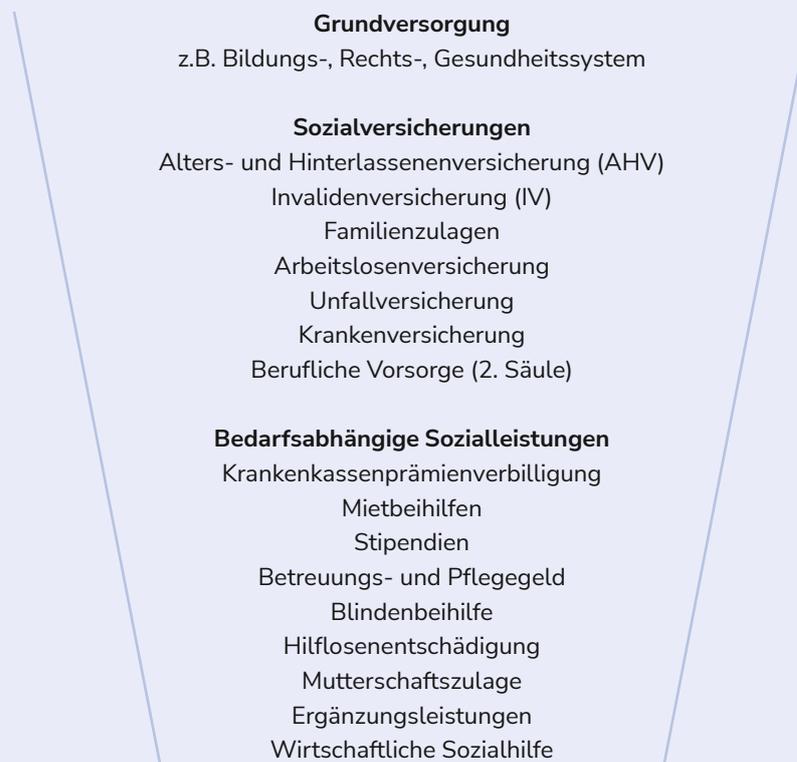
¹⁸ Eine ausführliche Beschreibung findet sich im Anhang zum 2. Armutsbericht auf Seite 13. Der Anhang steht als separates Dokument zur Verfügung.

6 System der sozialen Sicherheit

Das System der sozialen Sicherheit beinhaltet alle staatlichen Massnahmen, die für ein Einkommen sorgen, wenn Personen dies aufgrund persönlicher Lebensumstände nicht mehr aus eigenen Kräften erwirtschaften können. Die wie in Abbildung 21 häufig gewählte Trichterdarstellung illustriert dabei, dass es unterschiedliche Ebenen der sozialen Sicherheit gibt und dass die Anzahl Personen, welche eine gewisse Leistung in Anspruch nehmen, mit zunehmender Tiefe geringer wird. Ziel des Systems ist es dabei auch, Personen möglichst früh zu unterstützen, um einen Abstieg in die tieferen Ebenen zu verhindern. Gleichzeitig zielen die zum Teil in den unteren Ebenen integrierten Anreize darauf ab, einen Aufstieg in die oberen Ebenen zu ermöglichen. Das System der sozialen Sicherheit gliedert sich in dieser Darstellung in drei Ebenen¹⁹: Grundversorgung, Sozialversicherungen und bedarfsabhängige Sozialleistungen.

Das System der sozialen Sicherheit

Abbildung 21



Mit der Grundversorgung als erster Ebene sind übergeordnete Systeme wie das Bildungs-, Rechts- oder Gesundheitssystem gemeint. So sollen bspw. durch einen gleichen und fairen Zugang zum Bildungssystem soziale Ungleichheiten langfristig ausgeglichen werden. Zudem kann etwa einer «Vererbung» von Benachteiligungen entgegengewirkt werden, in-

¹⁹ Die hier gewählte Darstellung orientiert sich an einem Beitrag des Kantons Zürich zur Einordnung der Sozialhilfe im System der sozialen Sicherheit (Kanton Zürich, 2023). Die Ausführungen wurden jedoch auf die Situation in Liechtenstein angepasst.

dem allen Schülerinnen und Schülern unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern eine gute Ausbildung ermöglicht wird. Diese Grundversorgung wird in der Regel aus allgemeinen Steuern finanziert und kommt grundsätzlich allen Mitgliedern der Gesellschaft zugute.

Die zweite Ebene besteht aus den Leistungen der Sozialversicherungen. Diese werden zur Deckung spezifischer Risiken wie Alter, Krankheit, Invalidität, Mutterschaft oder Arbeitslosigkeit herangezogen. Sie werden in der Regel mit dem Eintritt eines bestimmten Ereignisses unabhängig von der Bedürftigkeit der betroffenen Personen ausgerichtet. So werden bspw. die AHV-Renten ausgezahlt, sobald die Person pensioniert wird. Die Leistungen der AHV richten sich nicht danach, ob die Person ein grosses Vermögen angespart hat, aus dem sie sich einen angemessenen Lebensstand in der Pension finanzieren kann. Die Höhe der AHV-Rente hängt vor allem von den Beitragsjahren und den geleisteten Beiträgen ab. Sie wird unabhängig von den Bedürfnissen im Einzelfall ausgerichtet. Die Sozialversicherungsleistungen zeichnen sich somit durch eine kausale Betrachtung aus: Aufgrund des Eintritts eines gewissen Ereignisses sollen die daraus entstandenen Kosten getragen und der bisherige Lebensstandard, bis zu einem festgelegten Maximum, sichergestellt werden. Die Finanzierung wird zum Grossteil aus den Versicherungsbeiträgen geleistet.

In Liechtenstein bestehen die Sozialversicherungsleistungen zur Absicherung der finanziellen Risiken des Alters oder Todes aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (erste Säule) sowie der beruflichen Vorsorge (zweite Säule). Die Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung sowie der Risikoanteil in der beruflichen Vorsorge bieten einen Schutz vor den finanziellen Auswirkungen von Krankheit, Behinderung und Unfall. Die Arbeitslosenversicherung mildert die mit Arbeitslosigkeit, Insolvenz des Arbeitgebers, Schlechtwetter oder Kurzarbeit einhergehenden Einkommenseinbussen. Die Familienzulagen in Form von Kinder-, Alleinerziehenden- und Geburtszulagen übernehmen schliesslich einen Teil der mit der Kindererziehung anfallenden Kosten.

Die dritte Ebene bilden die bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Diese kommen ins Spiel, wenn die vorgelagerten Massnahmen der Grundversorgung und der Sozialversicherung nicht ausreichen, um einen angemessenen Lebensstandard zu finanzieren. Anders als die Sozialversicherungen orientieren sich die bedarfsabhängigen Sozialleistungen am tatsächlichen Bedarf der betroffenen Personen und sind nicht an Beitragszahlungen gebunden. Ziel ist es, mit ihrer Hilfe ein Existenzminimum zu gewährleisten, wobei die Auszahlung an gewisse Bedingungen geknüpft ist. Für die Auszahlung von Mietbeiträgen müssen bspw. Kinder im selben Haushalt leben und der Haushalt muss zur Miete wohnen. Für die Beanspruchung der wirtschaftlichen Hilfe muss zunächst das eigene Vermögen bis zu einem gewissen Betrag aufgebraucht werden. In der Regel darf auch ein gewisses Einkommen nicht überschritten werden. Nicht die Ursache der Notlage, sondern die Notlage selbst ist für die Leistungen massgebend. Bedarfsabhängige Sozialleistungen werden mehrheitlich aus den allgemeinen Steuern finanziert.

Das Rückgrat der bedarfsabhängigen Sozialleistungen bilden die Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV-Rente, welche das «letzte Netz» darstellen und das Recht auf Existenzsicherung gewährleisten. Der Auftrag der Sozialhilfe ist die Sicherstellung des sozialen Existenzminimums von Personen, welche in eine finanzielle Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können. Dasselbe Ziel verfolgen die Ergänzungsleistungen für Personen mit Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente.

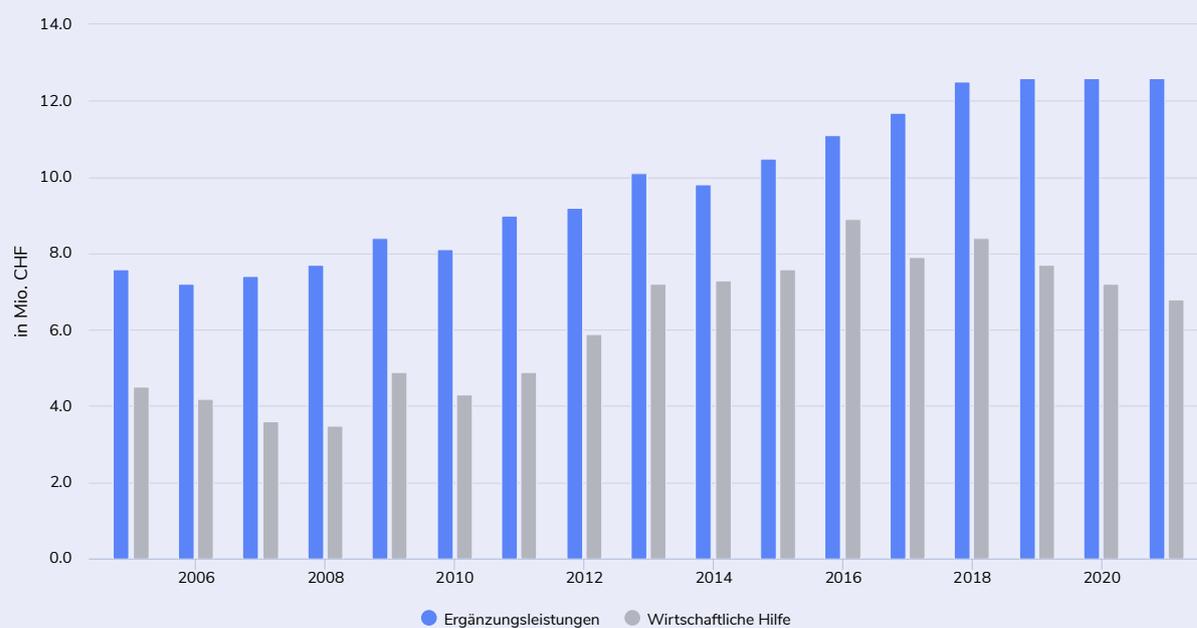


Abbildung 22 zeigt die Aufwendungen für die wirtschaftliche Hilfe sowie die Ergänzungsleistungen in Liechtenstein seit 2005. Wie aus der Abbildung hervorgeht, sind die Ergänzungsleistungen über den gesamten Zeitraum von CHF 7.6 Mio. im Jahr 2005 auf rund CHF 12.6 Mio. im Jahr 2021 gestiegen. Im selben Zeitraum hat sich die Anzahl Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen²⁰ von 610 auf 879 erhöht. Setzt man dies ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung zeigt sich auch eine Zunahme der Beziehendenquote auf 2.2%. Im Jahr 2005 hatte sie noch 1.7% betragen. Diese Entwicklung ist zum Teil auf den mit dem demografischen Wandel einhergehenden Zunahme des Anteils der über 64-jährigen Bevölkerung zurückzuführen.

Obwohl die Ergänzungsleistungen häufig mit einkommensschwachen Personen im Pensonalter assoziiert werden, spielen die Ergänzungsleistungen bei den IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine wichtige Rolle zur Einkommenssicherung. Von den 879 Anspruchsberechtigten²⁰ erhielten 57.7% Ergänzungsleistungen zur Altersrente, 4.3% zur Verwitwenrente und 38.0% zur IV-Rente. Insgesamt bezog mit 35.4% mehr als ein Drittel der IV-Beziehenden Ergänzungsleistungen. Bei den Witwern- und Witwen lag der Anteil bei 11.0% und bei den Altersrentnerinnen und -rentnern bei 5.8% (AHV-IV-FAK, 2022).

Die Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe weisen hingegen eine weniger deutliche Tendenz auf als diejenigen der Ergänzungsleistungen. Wird die Zeitreihe seit 2005 betrachtet, lässt sich bis 2016 eine Zunahme der Aufwendungen für wirtschaftliche Hilfe feststellen, danach ist der Trend rückläufig. Nachdem im Jahr 2016 noch CHF 8.9 Mio. für wirtschaftliche Sozialhilfe aufgewendet worden waren, lagen die Aufwendungen 2021 bei CHF 6.8 Mio. Ebenfalls reduziert hat sich die Anzahl der unterstützten Haushalte. Hier wurde 2017 der Höchststand mit 642 unterstützten Haushalten erreicht. Im Jahr 2021 waren es noch 552 Haushalte. Die Sozialhilfequote wird durch das Amt für Soziale Dienste für das Jahr 2021 mit 2.2% ausgewiesen.

²⁰ Angaben weisen jeweils die Werte für den Monat Dezember aus. Nicht enthalten sind Personen, welche Waisen-, Kinderrenten beziehen.

Daneben kennt Liechtenstein eine Vielzahl von bedarfsabhängigen Sozialleistungen, die je nach persönlicher Situation in Anspruch genommen werden können. Abbildung 23 illustriert die Entwicklung der Aufwendungen der wichtigsten Sozialleistungen. Die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung kommt für einen Teil der Krankenkassenprämie auf und entlastet somit einkommensschwache Versicherte. 2021 wurden dafür insgesamt CHF 12.4 Mio. aufgewendet. 4'876 Versicherte erhielten damit einen staatlichen Beitrag an die Krankenkassenprämie. Aufgrund einer Anpassung der Bemessungsgrundlage haben sich die gesamten staatlichen Aufwendungen seit 2019 deutlich erhöht²¹.

Im Gesundheitsbereich richten die AHV-IV-FAK-Anstalten das Betreuungs- und Pflegegeld, die Hilflosenentschädigung sowie finanzielle Unterstützung für die Kosten der medizinischen Behandlung von Geburtsgebrechen aus. Im Rahmen des Betreuungs- und Pflegegelds wurden 2021 insgesamt 11.8 Mio. ausgerichtet. Seit der Einführung im Jahr 2010 haben die Aufwendungen kontinuierlich zugenommen. Für die Hilflosenentschädigung wurden 2021 insgesamt 4.2 Mio. ausgerichtet, während sich der Aufwand für die medizinische Behandlung von Geburtsgebrechen auf CHF 5.9 Mio. belief.

Mietbeiträge kommen hingegen einkommensschwachen Familien zugute, welche zur Miete wohnen. Anspruchsberechtigt sind Familienhaushalte mit Kindern. Die Beiträge richten sich nach Haushaltseinkommen und -grösse. 2021 wurden insgesamt CHF 1.7 Mio. an 266 Familienhaushalte ausbezahlt.

Mit Ausbildungsbeihilfen werden einkommensschwache Personen bei der Erlangung einer Ausbildung finanziell unterstützt. Die Unterstützung erfolgt in Form von Stipendien und Darlehen. Während Stipendien nicht zurückgezahlt werden müssen, sind die zinsfreien Darlehen nach Abschluss bzw. Abbruch der Ausbildung zurückzuzahlen. In die Betrachtung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen fliessen somit nur die Stipendien ein. 2021 wurden insgesamt CHF 2.8 Mio. an 411 Personen ausgezahlt. Zusätzlich wurden 275 Personen in Form von zinslosen Darlehen im Umfang von 1.6 Mio. unterstützt.

Die Verfahrenshilfe schützt die rechtlichen Ansprüche von einkommensschwachen Personen, indem im Rechtsstreit anfallende Gebühren, Verfahrenskosten und das Honorar für die Anwältin bzw. den Anwalt übernommen werden. Insgesamt wurden hierfür 2021 CHF 1.5 Mio. aufgewendet.

Wichtiger Hinweis

Obwohl das Pflegegeld, die medizinischen Massnahmen der IV, sowie die Verfahrenshilfe in diesem Kapitel als Sozialleistungen aufgeführt sind, fliessen sie gemäss den Vorgaben der europäischen Erhebung der Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) nicht in die Berechnung der Einkommen ein. Die Unterhaltsvorschlüsse werden zwar bei der Berechnung der Einkommen berücksichtigt, sie können jedoch aufgrund der Datenlage nicht von Unterhaltszahlungen unterschieden werden. Die Unterhaltsvorschlüsse fliessen daher wie die Unterhaltszahlungen als private Transferleistungen und nicht als bedarfsabhängige Sozialleistungen in die Berechnung ein.

21 Ab dem 1. Januar 2020 wurden die Einkommensgrenzen und Beitragsprozentsätze erhöht und das Alter der Antragstellenden, bei denen der Erwerb der Eltern berücksichtigt wird, herabgesetzt.



Des Weiteren zählen die Blindenbeihilfe, die Mutterschaftszulage sowie die Unterhaltsvorschüsse zu den bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Sie sind jedoch aufgrund des geringeren finanziellen Aufwands in Abbildung 23 nicht dargestellt. Für die Blindenbeihilfe wurden von den AHV-IV-FAK-Anstalten 2021 rund CHF 222'000 aufgewendet. Für die Mutterschaftszulagen fielen CHF 140'000 an. Die Unterhaltsvorschüsse beliefen sich auf CHF 493'000. Der Staat übernimmt die Unterhaltsbeiträge, wenn der zu Unterhaltszahlungen verpflichtete Elternteil die Forderungen nicht erfüllen kann oder will. Diese werden jedoch von der zum Unterhalt verpflichteten Person rückgefordert. Schliesslich richtet auch die Opferhilfe geringe Beträge an die Hilfesuchenden aus. 2021 beliefen sich die finanziellen Hilfen auf CHF 11'000.

Daneben gibt es in Liechtenstein weitere Leistungen im Gesundheitsbereich, die sich nicht direkt beziffern lassen. Dabei ist insbesondere die Prämienbefreiung sowie die Befreiung bzw. Reduktion der Kostbeteiligung für Kindern und Jugendlichen sowie der Rentnerinnen und Rentner zu nennen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine Sozialleistung im engeren Sinne, da die Kosten durch höhere Prämien der übrigen Versicherten getragen werden. In Liechtenstein existiert demnach ein vielschichtiges Netz, auf das die Betroffenen zurückgreifen können, wenn sie in eine finanzielle Notlage geraten.

7 Zusammenfassung und Ausblick

Gibt es Armut in Liechtenstein überhaupt? Diese Frage bildet den Einstieg für den vorliegenden Bericht. Um diese Frage beantworten zu können, muss zunächst festgestellt werden, ab welchem Einkommen eine Person als so einkommensschwach gilt, dass ihre Situation eine gesonderte Betrachtung rechtfertigt. Eine solche Abgrenzung ist schwierig und führt unausweichlich zu Diskussionen, da die Meinungen hierzu weit auseinandergehen. Der vorliegende Bericht verwendet zur Abgrenzung einkommensschwacher Haushalte zwei unterschiedliche Konzepte: Armutsgefährdung und Armut. Armutsgefährdung stellt dabei ein relatives Konzept dar und orientiert sich am verfügbaren Medianeinkommen. Eine Person wird dann als armutsgefährdet gezählt, wenn ihr Einkommen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung niedrig ist. Armut wird in diesem Bericht hingegen als absolutes Konzept verstanden. Das bedeutet, dass Personen, die in Haushalten mit einem Einkommen unter einem gewissen Grenzwert leben, als arm klassifiziert werden. Die Definition von Armut orientiert sich dabei am sozialen Existenzminimum, welches in der Sozialhilfverordnung definiert wird. Es wird davon ausgegangen, dass dies einen gewissen Konsens darstellt, was jedem Mitglied der Gesellschaft zukommen soll.

Mit den so definierten Konzepten lassen sich die Resultate des Berichts anhand der folgenden Punkte zusammenfassen:

- Mit einem verfügbaren Medianäquivalenzeinkommen von rund CHF 57'500 nimmt Liechtenstein einen Spitzenplatz in Europa ein. Die Armutsgefährdungsgrenze liegt in Liechtenstein bei rund CHF 34'500 für einen Einpersonenhaushalt. 2020 erreichten insgesamt 14.1% der liechtensteinischen Bevölkerung diesen Schwellenwert nicht.
- Werden auch die Vermögenswerte berücksichtigt, gelten 5.4% der liechtensteinischen Bevölkerung sowohl als einkommens- als auch vermögensarmutsgefährdet. Gleichzeitig verfügen 13.2% der Einwohnerinnen und Einwohner zwar über ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle, nicht aber über finanzielle Reserven, welche dem Einkommen von drei Monaten an der Armutsgefährdungsgrenze entsprechen.
- Die Armutsquote, welche basierend auf der Verordnung zum Sozialhilfegesetz berechnet wird, lag 2020 bei CHF 23'400 für einen Einpersonenhaushalt. Insgesamt erreichten 3.1% der Bevölkerung diesen Wert nicht.
- Werden bei der Betrachtung der Armutssituation die Vermögen berücksichtigt, gelten 0.9% der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner als einkommens- und vermögensarm. 14.0% der Bevölkerung verfügen zwar über ein Einkommen über dem Schwellenwert, können aber bei einem Wegfall der Einkommen nur auf sehr geringe finanzielle Reserven zurückgreifen.
- Transferleistungen in Form von bedarfsabhängigen Sozialleistungen und Familienzulagen reduzierten die Armutsquote von 7.0% auf 3.1%. Auch die Armutsgefährdungsquote wird durch die Transferleistungen von 18.8% auf 14.1% gesenkt. Besonders ausgeprägt ist die Wirkung der Transferleistungen bei den Einpersonen- und Einelternhaushalten.
- Einpersonen- und Einelternhaushalte weisen dennoch die höchsten Armutsgefährdungsquoten auf. Rund jede vierte Person in solchen Haushalten verfügt über ein Einkommen unter dem Schwellenwert der Armutsgefährdung. Dasselbe Bild präsentiert sich auch in Bezug auf die Armutssituation. Personen in Einpersonenhaushalten weisen mit 7.5% und Personen in Einelternhaushalten mit 5.8% eine deutlich höhere Armutsquote als Personen in anderen Haushaltstypen auf.
- Während die Armutsquote der 65-jährigen und älteren Bevölkerung mit derjenigen der restlichen Bevölkerung vergleichbar ist, weisen diese mit einer Armutsgefährdungsquote von 24.4% eine deutlich höhere Gefährdung auf. Einkommen aus der beruflichen Vorsorge bieten dieser Altersgruppe aber einen grossen Schutz vor Armutsgefährdung.

- Das Armutsgefährdungsrisiko steigt mit zunehmender Anzahl Kinder im Haushalt. Personen in Paarhaushalte mit vier oder mehr minderjährigen Kindern weisen eine Armutsgefährdungsquote von 29.2% auf. In Einelternhaushalten mit vier oder mehr Kindern liegt der Anteil bei 47.1%.
- Erwerbstätigkeit und Ausbildung weisen einen deutlichen Zusammenhang mit der Armutsgefährdung auf. Personen in einer Vollzeitstelle weisen mit 5.3% eine merklich tiefere Armutsgefährdungsquote auf als Gesamtbevölkerung. Je höher die Ausbildung umso geringer das Armutsgefährdungsrisiko.
- Die Armutsgefährdungsquote von Ausländerinnen und Ausländern steht in Zusammenhang mit der Staatsbürgerschaft. Die Armutsgefährdungsquote der Personen mit einer türkischen oder aussereuropäischen Staatsbürgerschaft war 2020 mehr als doppelt so hoch wie diejenigen von Personen mit einer liechtensteinischen.
- Armutsgefährdete Haushalte, die zur Miete wohnen, wenden im Mittel 43.5% ihres verfügbaren Einkommens für die Miete auf. Das Angebot an günstigem Wohnraum hat in den letzten 10 Jahren abgenommen.

Der vorliegende Bericht zur Armutsgefährdung und Armut 2020 stellt gleichzeitig einen Abschluss und einen Anfang dar. Es ist der Abschluss eines Projekts zur Messung der Einkommenssituation der liechtensteinischen Haushalte, im Rahmen dessen die konzeptionellen Grundlagen geschaffen und Daten von verschiedenen Amtsstellen erhoben wurden. Dadurch kann das zentrale Ziel des Berichts, nämlich die umfassende Darstellung der Einkommenssituation der liechtensteinischen Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der einkommensschwachen Haushalte, erreicht werden. Der Bericht stellt aber gleichzeitig einen Anfang für ein effektives Monitoring der Einkommenssituation der liechtensteinischen Haushalte dar. Durch die jährlich durchgeführte Datenerhebung kann die zukünftige Vergleichbarkeit der Armutsmessung sichergestellt werden. Durch Verlaufsanalysen ist es zudem möglich zu analysieren, wie persistent Armutsbetroffenheit in Liechtenstein ist. Durch den Vergleich über mehrere Jahre kann festgestellt werden, ob Armut in Liechtenstein nur ein vorübergehendes Phänomen ist, welches aus eigenen Kräften oder durch die Unterstützung durch staatlich oder private Akteure relativ rasch überwunden werden kann, oder ob Armut über mehrere Jahre andauert.

Im Zentrum der vorliegenden Betrachtungen steht ein finanzielles Armutskonzept. Armutsgefährdet oder arm ist eine Person, die in einem Haushalt lebt, dessen finanzielle Mittel unterhalb eines bestimmten Schwellenwertes liegen. Dieses Verständnis von Armut ist in der Öffentlichkeit stark verankert und bildet auch die Grundlage für die Sozialpolitik in den meisten Staaten. Dennoch stellt Armut meist ein komplexes Phänomen dar, in dem Einkommensschwäche mit Krankheit, Schulden, Sucht oder Gewalt einhergeht. Mehrdimensionale Armutskonzepte kombinieren diese Ansätze, in dem sie monetäre Aspekte in Zusammenhang mit anderen Lebensbereichen analysieren. Eine solche Betrachtung ist aus zweierlei Gründen relevant: Zum einen geht finanzielle Bedürftigkeit häufig mit anderen Benachteiligungen einher, wodurch sich negative Entwicklungen gegenseitig verstärken können. Zum anderen wird in der Sozialpolitik heute versucht, präventive Ansätze zu verfolgen, damit Menschen erst gar nicht in eine finanzielle Notlage geraten. Der finanziellen Situation der Haushalte kommt aber auch bei einer solchen multidimensionalen Betrachtung eine zentrale Rolle zu, da sie in der Regel im Zentrum der Betrachtung steht.

Mit dem Bericht wird somit ein Zwischenziel erreicht. Aufbauend auf dem vorliegenden Bericht sind Anstrengungen zu unternehmen, diese finanzielle Betrachtung der Armutsberichtserstattung um weitere Aspekte zu ergänzen. Damit soll die Datengrundlage geschaffen werden, um Politik und Zivilgesellschaft die nötigen Informationen zur effektiven Armutsbekämpfung und -prävention zur Verfügung zu stellen.

Literaturverzeichnis

- AHV-IV-FAK. (2022).** Jahresbericht 2021. Vaduz: Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten.
- Amt für Soziale Dienste. (1998).** Armut in Liechtenstein. Schaan: Amt für Soziale Dienste.
- Amt für Soziale Dienste. (2008).** Zweiter Armutsbericht: Einkommensschwäche und soziale Benachteiligung. Schaan: Amt für Soziale Dienste.
- Amt für Statistik. (2021).** Bevölkerungsstatistik 31. Dezember 2020.
- Amt für Statistik. (2022).** Haushalte, Familien 2020. Abgerufen am 20. Januar 2023 von <https://www.statistikportal.li/de/themen/bevoelkerung/haushalte-familien>
- BFS. (2013).** Armutsmessung in der Schweiz. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- BFS. (2016).** Wie geht es der «Mitte»? Analysen zur Lebensqualität der mittleren Einkommensgruppen 2013. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Brunhart, A., & Büchel, B. (2016).** Das verfügbare Einkommen in Liechtenstein im Vergleich mit der Schweiz. Bendern: Liechtenstein Institut.
- Credit Suisse. (2021).** Hier lebt es sich am günstigsten: Finanzielle Wohnattraktivität Mai 2021. Credit Suisse.
- Eurostat. (2020).** Materielle Deprivation. Abgerufen am 2023. Januar 9 von https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Material_deprivation/de
- Eurostat. (2021).** Glossar: Verfügbares Äquivalenzeinkommen. Abgerufen am 19. Dezember 2022 von https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Equivalent_disposable_income/de
- Eurostat. (2022).** EU-SILC: Methodological guidelines with description of variables - 2023 Operation. Luxembourg: Eurostat.
- Eurostat. (2023).** At-risk-of-poverty gap. Abgerufen am 1. Januar 2023 von https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:At-risk-of-poverty_gap
- Kanton Zürich. (2023).** Einordnung der Sozialhilfe im System der Sozialen Sicherheit. Abgerufen am 27. März 2023 von <https://www.zh.ch/de/soziales/sozialhilfe/sozialhilfehandbuch/flexdata-definition/5-allgemeines-zur-sozialhilfe/5-1-grundsätze-in-der-sozialhilfe-und-ziele/5-1-01-einordnung-der-sozialhilfe-im-system-der-sozialen-sicherheit.html>
- LUSTAT. (2020).** Wohlstand und Armut im Kanton Luzern: Studie 2020 zur finanziellen Situation der Haushalte. Luzern: LUSTAT Statistik Luzern.
- LUSTAT. (2022).** Angebot an günstigem Wohnraum. Abgerufen am 25. Januar 2023 von <https://www.lustat.ch/monitoring/sozialindikatoren/wohnen/angebot-an-guenstigem-wohnraum>
- OECD. (2018).** Inequalities in household wealth across OECD countries: Evidence from the OECD Wealth Distribution Database. Paris: Organisation for Economic Co-operation and Development.
- UNECE. (2011).** Canberra Group Handbook on Household Income Statistics, Second Edition. Geneva: UNECE.
- UNECE. (2017).** Guide on Poverty Measurement. Genf: Vereingte Nationen.
- Weltbank. (2022).** Fact Sheet: An Adjustment to Global Poverty Lines. Abgerufen am 20. März 2023 von <https://www.worldbank.org/en/news/factsheet/2022/05/02/fact-sheet-an-adjustment-to-global-poverty-lines>

Anhang Einkommensbegriffe und -komponenten

Im vorliegenden Bericht wird zwischen Markteinkommen, Haushaltseinkommen, verfügbarem Einkommen und frei verfügbarem Einkommen unterschieden²². Im Folgenden wird auf die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Konzepten eingegangen. Ergänzend dazu illustriert Tabelle 25 die einzelnen Berechnungsschritte. Das zentrale Konzept des vorliegenden Berichts ist dabei das verfügbare Einkommen, welches in weiten Teilen der Analyse verwendet wird.

Ausgangspunkt für die Betrachtung der Einkommensverhältnisse stellt das **Markteinkommen** dar. Dieses setzt sich aus dem Erwerb aus selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit sowie Vermögenseinkommen zusammen. Die Vermögenseinkommen bestehen dabei aus Zinsen, Dividenden und Mieteinnahmen. Da auf die Vermögenseinkommen in Liechtenstein keine Steuern erhoben werden, wurden diese auf Basis der Vermögensbestände geschätzt. Ebenfalls fließen in das Markteinkommen die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen ein. Dieser Schritt ermöglicht die internationale Vergleichbarkeit. So können Systeme, die keine Arbeitgeberbeiträge kennen, mit solchen verglichen werden, die Arbeitgeberbeiträge aufweisen.

Das **Bruttoeinkommen** wird berechnet, indem zum Markteinkommen die Einkommen aus Sozial- und anderen Versicherungen, bedarfsabhängige Sozialleistungen sowie übrige Einkommen addiert werden. Die Einkommen aus Sozial- und anderen Versicherungen bestehen v.a. aus Renten (AHV, IV, berufliche Vorsorge, Unfallversicherung, privaten Versicherungen) und Taggeldern (Arbeitslosenversicherung, Krankenkasse, Unfallversicherung). Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen beinhalten u.a. Einkommen aus der Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen und der Krankenkassenprämienverbilligung. Das Bruttoeinkommen enthält somit sämtliche Einkommen des Haushaltes mit der Ausnahme von Unterstützungszahlungen von Privatpersonen oder karitativen Institutionen, welche in der Steuererklärung nicht deklariert werden müssen.

Das **verfügbare Einkommen** ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen abzüglich der obligatorischen Ausgaben. Bei den obligatorischen Ausgaben handelt es sich um die direkten Steuern (Vermögens- und Erwerbssteuer), die Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV-Beiträge, berufliche Vorsorge usw.), die obligatorische Krankenkassenprämie sowie Transferzahlungen an andere Haushalte (Alimente). Ebenfalls abgezogen werden die Arbeitgeberbeiträge. Das verfügbare Einkommen stellt damit das für Konsum und Sparen zur Verfügung stehende Einkommen dar.

Das **frei verfügbare Einkommen** wird schliesslich berechnet, indem vom verfügbaren Einkommen gebundene Ausgaben abgezogen werden. Diese Ausgaben sind zwar nicht obligatorisch aber Teil der alltäglichen Lebenskosten. Zu diesen gebundenen Ausgaben werden die Wohnkosten, die Gewinnungskosten sowie die Krankheitskosten gezählt. Das frei verfügbare Einkommen wird im vorliegenden Bericht nicht berechnet.

Für die Bewertung der Einkommenssituation werden nicht die Individualeinkommen, sondern die Haushaltseinkommen betrachtet. Der Haushalt bildet die relevante ökonomische Einheit, bei der davon auszugehen ist, dass alle Mitglieder den gleichen Lebensstandard aufweisen. Ansonsten könnte beispielsweise der Fall eintreten, dass in einem Haushalt, in dem lediglich die Frau Vollzeit arbeitet, sie einen sehr guten Lebensstandard genießt,

²² Diese Zusammenstellung basiert auf dem Canberra Group Handbook on Household Income Statistics (UNECE, 2011).

während der Mann und beiden Kinder als arm klassifiziert werden müssten. Für die Berechnung der Haushaltseinkommen werden demnach die Einkommen sämtlicher Personen im selben Haushalt summiert.

Da sich ein Einpersonenhaushalt mit einem gegebenen Einkommen einen deutlich höheren Lebensstandard finanzieren kann als ein Paarhaushalt mit zwei Kindern, werden die Haushaltseinkommen anschliessend wieder auf die Haushaltsmitglieder aufgeteilt. Eine einfache Division des Gesamteinkommens durch die Anzahl Haushaltsmitglieder greift jedoch unter Umständen zu kurz. Wenn mehrere Personen im gleichen Haushalt leben, können sie sich gewisse Ausgaben teilen (z. B. durch gemeinsame Nutzung von Wohnraum oder Haushaltsgeräten). Die Personen können somit einen höheren Lebensstandard erreichen, als wenn sie sämtliche Ausgaben nur für sich allein tätigen müssten.

Eine Anpassung des Einkommens auf die Haushaltsgrösse ermöglicht es somit, die tatsächliche Einkommenssituation besser zu vergleichen. Dieses auf die Haushaltsgrösse angepasste Einkommen wird als Äquivalenzeinkommen bezeichnet. Das Äquivalenzeinkommen wird in drei Schritten berechnet. Zunächst wird das gesamte Einkommen sämtlicher Haushaltsmitglieder aus allen Quellen addiert. Anschliessend wird das Gesamteinkommen des Haushalts durch den Wert aus einer Äquivalenzskala dividiert. Für die Gewichtung der Haushaltsmitglieder wird dabei die modifizierte OECD-Äquivalenzskala verwendet²³. Schliesslich wird der daraus resultierende Betrag jedem Haushaltsmitglied in gleicher Höhe zugeordnet (Eurostat, 2021).

Berechnung der Äquivalenzeinkommen gemäss modifizierter OECD-Skala

Tabelle 25

Anzahl Erwachsene	Anzahl Kinder	Äquivalenzfaktor	Haushaltseinkommen in CHF	Äquivalenzeinkommen in CHF / Person
1	0	1	90'000	90'000
2	0	1.5	90'000	60'000
2	1	1.8	90'000	50'000
2	2	2.1	90'000	42'857

Lesebeispiel

Ein Paarhaushalt mit 2 Kindern erhält einen Äquivalenzfaktor von 2.1. Der Äquivalenzfaktor besteht aus der Summe von 1 für die erste erwachsene Person, 0.5 für die zweite erwachsene Person und 0.3 für jedes Kind ($1+0.5+0.3+0.3=2.1$). Das bedeutet, dass ein Paarhaushalt mit zwei Kindern und einem Haushaltseinkommen von CHF 90'000 denselben Lebensstandard erreichen kann, wie ein Einpersonenhaushalt mit CHF 42'857 Einkommen.

23 Die modifizierte OECD-Äquivalenzskala berechnet sich durch die Addition von 1.0 für das erste erwachsene Haushaltsmitglied, 0.5 für jedes weitere Haushaltsmitglied im Alter von 14 Jahren und darüber und 0.3 für jedes Kind unter 14 Jahren. Die SKOS-Richtlinien sehen ebenfalls eine Äquivalenzskala angepasst an die Haushaltsgrösse vor. Im Unterschied zur Skala von Eurostat wird nicht nach der Altersklasse der Personen unterschieden. Gemäss SKOS-Richtlinien hängt die Skala einzig von der Anzahl Personen im Haushalt ab. Ein Vergleich der beiden Skalen zeigt, dass typische Haushaltszusammensetzungen einen sehr ähnlichen Skalenwert ergeben.

Kategorie	Position
Einkommen aus Erwerbsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit - Organentschädigungen - Erwerb aus selbstständiger Tätigkeit - Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen
+ Vermögenseinkommen	<ul style="list-style-type: none"> - Vermögenserträge - Mieterträge
= Markteinkommen	
+ Einkommen aus Sozial- und anderen Versicherungen	<ul style="list-style-type: none"> - AHV- und IV-Renten - Renten aus beruflicher Vorsorge und Pensionen - Renten aus Unfallversicherung, privaten Versicherungen, Leibrenten usw. - Taggelder aus Arbeitslosenversicherung, Krankenkasse und Unfallversicherung - Kapitalabfindungen für wiederkehrende Leistungen - Kinder-, Geburts- und Alleinerziehendenzulage
+ Bedarfsabhängige Sozialleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe) - Krankenkassenprämienverbilligung - Mietbeiträge - Ergänzungsleistungen - Hilflosentschädigung - Blindenbeihilfe - Stipendien - Mutterschaftszulage
+ Priv. Transferzahlungen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltsbeiträge - Zuwendung als Begünstigte/r (von Stiftungen usw.) - Erwerb für die Aufgabe, Ablösung oder Nichtausübung einer Tätigkeit oder eines Rechts
= Bruttoeinkommen	
- Direkte Steuern	<ul style="list-style-type: none"> - Vermögens- und Erwerbssteuer
- Sozialversicherungsbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge an AHV-IV-FAK - Beiträge an die Arbeitslosenversicherung - Beiträge an die Nichtbetriebsunfallversicherung - Beiträge an die betriebliche Altersvorsorge - Beiträge an die Krankentaggeldversicherung - Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen
Krankenkassenprämie	<ul style="list-style-type: none"> - Prämien oblig. Krankenversicherung
Priv. Transferzahlungen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltsbeiträge
= Verfügbares Einkommen	
- Wohnkosten	
- Gewinnungskosten	
- Krankheitskosten	
= Frei verfügbares Einkommen	